



Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hrsg.):

Interdisziplinäre und kriminalpräventive Maßnahmen im Migrationsprozess am Beispiel türkischstämmiger Jugendlicher

**Fachtagung des DFK
unter Mitwirkung der Stiftung Zentrum für
Türkeistudien am 8. Juli 2002 in Berlin**

- Tagungsdokumentation -

Inhalt

Vorwort	2
1 Einführung (Dirk Halm)	4
2 Vorträge	7
2.1 Migration und Kriminalprävention (<i>Otto Schily</i>)	7
2.2 Strafverfolgungsmaßnahmen als Chance - Resozialisierung und Integration (<i>Kurt Schelter</i>)	10
2.3 Schule und Ausbildung – zentrale Rolle für gelungene Migration (<i>Ingrid Gogolin</i>)	12
2.4 Integration durch Beschäftigung – Rahmenbedingungen und praktische Integrationsansätze (<i>Christoph Kannengießer</i>)	16
2.5 Integrationsmaßnahmen am Beispiel der Ford-Werke AG (<i>Anja Köster</i>)	21
2.6 Lebensumfeld und kommunale Netzwerkbildung (<i>Barbara John</i>)	22
3 Arbeitsgruppen	26
3.1 Migration – Rahmenbedingungen und Handlungsbedarf aus Migrantensicht	26
3.1.1 <i>Kurzstatement: Bedingungen von Abweichung und Prävention bei MigrantInnen</i> (Dirk Halm) ..	26
3.1.2 <i>Kurzstatement: Netzwerkbildung als Strategie der Kriminalprävention</i> (Bilal Dincel)	27
3.1.3 <i>Dokumentation und Ergebnis der Diskussion in AG 1</i>	27
3.2 Wege zur Integration jugendlicher türkischstämmiger Straftäter: Arbeitsmarktorientierte Entlassungsvorbereitung und Wiedereingliederung	29
3.2.1 <i>Impulsreferat: Arbeitsmarktintegration türkischstämmiger Straftäter in NRW durch MABIS</i> (Wolfgang Wirth)	29
3.2.2 <i>Dokumentation und Ergebnis der Diskussion</i>	32
3.2.3 <i>Impulsreferat: Anti-Aggressions-Kurse mit türkischen Jugendlichen</i> (Ahmet Toprak)	32
3.2.4 <i>Dokumentation und Ergebnis der Diskussion in AG 2</i>	33
3.3 Probleme und Chancen in Schule und Ausbildung: Möglichkeiten einer verbesserten Qualifizierung	34
3.3.1 <i>Kurzstatement: Problemskizze und Lösungsvorschläge</i> (Barbara Dorn)	34
3.3.2 <i>Kurzstatement: Schulprobleme von MigrantInnen</i> (Rita Wohlgemut)	34
3.3.3 <i>Dokumentation und Ergebnis der Diskussion in AG 3</i>	35
3.4 Die Wirtschaft als Arbeitgeber: Wege zu einer praxisnahen, individuellen Hilfestellung für ausländische jugendliche Arbeitnehmer	36
3.4.1 <i>Kurzstatement: Das Projekt „Pro Qualifizierung“ - Integration durch Qualifikation</i> (Wolfgang Fehl)	36
3.4.2 <i>Dokumentation und Ergebnis der Diskussion in AG 4</i>	37
3.5 Kommunales Wohnumfeld: Interkulturelles Zusammenleben und Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen	38
3.5.1 <i>Kurzstatement: Zuwandererjugendliche im kommunalen Umfeld</i> (Erol Yildiz)	38
3.5.2 <i>Kurzstatement: Kinder- und Jugendhilfe im Umbruch. Ein Stadtteil im Wandel – interkulturelle Öffnung der Jugendhilfe als Konsequenz</i> (Karl-August Schwarthans)	40
3.5.3 <i>Dokumentation und Ergebnis der Diskussion in AG 5</i>	41
4 Abschließende Diskussion im Plenum	43
5 Fazit	44
6 Literatur	45
7 TeilnehmerInnen	46

Vorwort

Die zahlreichen Einflussfaktoren auf abweichendes oder kriminelles Verhalten erfordern die Einbeziehung aller gesellschaftlichen Kräfte bei der Prävention. Kriminalprävention darf nicht länger als Aufgabe einzelner Institutionen, sondern muss vielmehr als gesamtgesellschaftliche Herausforderung begriffen werden. Das Deutsche Forum für Kriminalprävention (DFK) versteht entsprechend Kriminalitätsvorbeugung als Querschnittsaufgabe für alle gesellschaftlichen Gruppen und gleichermaßen für den Bund, die Länder und die Kommunen. Die Zusammenführung dieser unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräfte sowie der staatlichen Institutionen ist der Arbeitsauftrag des DFK. Und nicht nur dieser Forums-Gedanke ist das Leitbild der Stiftung - vielmehr geht es ihr auch darum, als zentrale Anlaufstelle für Kriminalprävention in Deutschland als Dienstleister eine effektive Vernetzung der unterschiedlichen Präventionsprojekte auf kommunaler, Länder- und Bundesebene sicherzustellen, Erfahrungsaustausch zu ermöglichen und somit die breite Streuung vorhandenen Wissens um die Bedingungen und alternativen Strategien erfolgreicher Kriminalprävention sicherzustellen.

Dieser Grundgedanke stand auch hinter der mit dem vorliegenden Bericht dokumentierten Tagung. Vertreter von Politik, Justiz, Polizei, Jugendwohlfahrtsverbänden, Kommunen, Schulen, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und Migrantenselbstorganisationen diskutierten einen Tag lang die möglichen interdisziplinären kriminalpräventiven Maßnahmen im Migrationsprozess, am Beispiel der türkischstämmigen Jugendlichen. Die Entscheidung dafür, eine Veranstaltung eigens der Prävention in der Gruppe der Migrantinnen und Migranten, speziell in der Gruppe der Türkischstämmigen, zu widmen, war dabei weniger einer besonderen Kriminalitätsbelastung der Zuwanderer geschuldet, als vielmehr der Tatsache, dass die Migrationswirklichkeit spezielle Anforderungen an Kriminalitätsprävention in dieser Zielgruppe stellt. Diese besonderen Anforderungen ergeben sich nicht allein aus einer nicht hinlänglich erfolgten Integration, sondern auch aus der Etablierung gesellschaftlicher Beteiligungsformen und Sozialstrukturen, deren Ansprache den aufnahmegesellschaftlichen Akteuren aufgrund mangelnder interkultureller Kompetenz noch nicht in ausreichendem Maße gelingt. Gerade junge Menschen mit Migrationshintergrund brauchen die Anerkennung ihres sozialen Umfelds, in Familie, Schule, Beruf und Freizeit, sowie Perspektiven für ihre Zukunft in Deutschland. Hiermit sind bereits wichtige Eckpfeiler von Kriminalprävention in dieser Zielgruppe benannt.

Die hier dokumentierte Fachtagung umfasste Plenums- wie Arbeitsgruppen-Veranstaltungen, wobei Politiker, Wissenschaftler, Wirtschaftsvertreter sowie Praktiker der Sozialen Arbeit zu Wort kamen. Das Eröffnungsreferat hielt der Bundesminister des Innern,

Otto Schily, gleichzeitig Vorsitzender des Kuratoriums des DFK. Er reflektierte in seinem Beitrag sowohl auf die neuesten Befunde zur Kriminalitätsbelastung von Zuwanderern als auch auf den Zusammenhang von Integration und Kriminalprävention. *Prof. Dr. Kurt Schelter*, Minister für Justiz des Landes Brandenburg, skizzierte im Anschluss Grundzüge einer rehabilitativ wirkenden Strafverfolgung von Jugendlichen.

Die folgenden Rednerinnen und Redner des Vormittags widmeten sich den Rahmenbedingungen von Prävention - *Prof. Dr. Ingrid Gogolin*, Universität Hamburg, mit ihrem Referat über die Defizite der schulischen Integration und Ursachen der mangelnden Chancengleichheit von Zuwanderern im deutschen Bildungssystem, *Christoph Kannengießer*, Abteilungsleiter Arbeitsmarkt bei der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, beleuchtete das Thema Migration und Arbeitsmarktintegration aus gesamtwirtschaftlicher Sicht, während *Anja Köster*, Leiterin der Trainingsberatung der Ford-Werke AG, aus der Mikroperspektive das Diversity-Management bei Ford referierte. Die Ausländerbeauftragte des Senats von Berlin, *Barbara John*, schloss das vormittägliche Plenum mit einem Überblick über Herausforderungen und Strategien der Zuwandererintegration in Berlin.

Die Workshops am Nachmittag ermöglichten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Diskussion mit Wissenschaftlern und Praktikern. Die Schwerpunkte der fünf Arbeitsgruppen lagen auf Projekten im kommunalen Wohnumfeld, den Wegen zu einer besseren Einbindung jugendlicher Migrantinnen und Migranten in Wirtschaftsunternehmen im Rahmen von Ausbildung und Beschäftigung, arbeitsmarktorientierten Haftentlassungsvorbereitungen jugendlicher Straftäter, an der Schnittstelle zwischen Schule und Ausbildung sowie der Rolle der Migrantenselbstorganisationen bei Präventionsanstrengungen. Die Tagung schloss mit der Vorstellung der Arbeitsergebnisse durch die jeweiligen AG-Leiter im Plenum.

Die vorliegende Dokumentation bietet dem Leser nicht nur einen Zugang zu den unterschiedlichen Aspekten der Kriminalprävention in der Gruppe der türkischstämmigen Jugendlichen durch die Wiedergabe der Vorträge und die AG-Inputs, sondern in der Dokumentation der Arbeitsergebnisse auch Kriterien für eine erfolgreiche Durchführung von Präventionsprojekten. Für das DFK bedeuten die Tagungsergebnisse Hinweise für die Gestaltung einer effektiven Förderung, Vernetzung und Begleitung von Präventionsprojekten mit türkischstämmigen Jugendlichen.

1 Einführung (Dirk Halm)

Zuwanderer sind besonderen Kriminalitätsrisiken ausgesetzt. Lässt man die Frage nach dem - von Fall zu Fall durchaus unterschiedlichen - Anzeigeverhalten bei verschiedenen Täter-Opfer-Konstellationen und unterschiedlichen Delikten außer Acht¹, so sind insgesamt höhere Kriminalitätsrisiken von Zuwanderern im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft zu konstatieren, die sich aus der schlechteren sozio-ökonomischen Lage, mangelnden politischen und gesellschaftlichen Teilhabechancen, kulturellen Konflikten und weiteren Benachteiligungen ergeben - aus Marginalisierung, anders formuliert.

Legt man eine der klassischen Theorien des abweichenden Verhalten - Mertons Anomietheorie² - zugrunde, so ist von einer besonderen Belastung gerade der jugendlichen Zuwanderer der zweiten und dritten Generation in Deutschland auszugehen. Ergibt sich abweichendes Verhalten nach Merton aus Ziel-Mittel-Diskrepanzen, so erleben gerade die Kinder der „Gastarbeitergeneration“ diese Kluft in Deutschland besonders stark. Gleichzeitig entwickeln die MigrantInnen der zweiten und dritten Generation ein anderes Verständnis von ihrem Platz in der deutschen Gesellschaft und ein anderes, stärkeres Selbstbewusstsein als die erste Generation. Nicht zuletzt aufgrund der Diskussion um eine multikulturelle Gesellschaft und der Internalisierung des Grundsatzes der Chancengleichheit stellen die jungen Migranten andere Ansprüche an die Akzeptanz und Toleranz ihrer Kultur in der bundesrepublikanischen Gesellschaft als die Elterngeneration, deren Orientierung lange auf die Rückkehr in die Türkei gerichtet war. Somit nehmen sie individuelle und strukturelle Ungleichbehandlung eher wahr als die Migranten der ersten Generation. Deutschen Ansprüchen stehen keine deutschen Chancen gegenüber.³

Diese theoriegeleitete Erklärung sei hier nur angedeutet und exemplarisch skizziert - andere Theorien von Anomie- und Kriminalitätsentstehung konkurrieren mit dem Merton'schen Ansatz, der zudem im Zeitverlauf zahlreiche Spezifizierungen und Relativierungen gerade mit Blick auf die Jugenddelinquenz erfahren hat.⁴ Der Bezug auf Merton soll hier aber beispielhaft illustrieren, wie sich der Migrationstatbestand auch auf theoretische Erwartungen an die Kriminalitätsbelastung von Individuen auswirkt.

¹ Siehe hierzu Wetzels, Peter/Dirk Enzmann/Eberhard Mecklenburg/Christian Pfeiffer: Gewalt im Leben Münchner Jugendlicher. Abschlussbericht über die Ergebnisse einer repräsentativen Dunkelfeldbefragung von Schülern der 9. Jahrgangsstufe und des Berufsvorbereitungsjahres. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Oktober 1999, S. 136-141. Das interethnische Anzeigeverhalten unter Jugendlichen variiert stark nach Gruppenzugehörigkeit und Delikt und entzieht sich einer generalisierenden Betrachtung, so die Befunde des KFN.

² Vgl. Merton, Robert K.: Social Structure and Anomia. In: ders. (Hrsg.): Social Theory and Social Structure. Erweiterte Auflage. New York 1968.

³ Vgl. Goldberg, Andreas/Dirk Halm/Martina Sauer: Migrationsbericht des ZfT 2002. Münster 2001, S. 31-37.

⁴ Siehe z.B. Cohen, Albert K./James F. Short: Zur Erforschung delinquenter Subkulturen. In: Fritz Sack/René König (Hrsg.): Kriminalsoziologie. Frankfurt/Main 1968, S. 372-397.

Hier von besonderem Interesse ist die Frage nach den relevanten Akteuren insbesondere für die primäre Kriminalprävention bei türkischstämmigen Jugendlichen. Zu diesem Problem gab es in der Bundesrepublik in den letzten Jahren ein äußerst kontrovers geführte Debatte, die um die Bedeutung des Einflusses von Kultur und Tradition einerseits und sozialer Benachteiligung andererseits für die Kriminalitätsentstehung kreiste.⁵ Lässt sich die Ursache für die im Vergleich zu den deutschen Altergenossen höhere Kriminalitätsbelastung jugendlicher Türken - insbesondere der männlichen Jugendlichen - auf sozioökonomische - und kulturelle - Benachteiligung und Marginalisierung reduzieren oder verbleiben, dessen ungeachtet, besondere Kriminalitätsrisiken, die in Verbindung mit der Herkunft und Tradition stehen (Männlichkeitsbilder, Ehrbegriffe und Ähnliches)? Genauer: Inwiefern beeinflusst sozioökonomische und kulturelle Marginalisierung den Rekurs auf traditionelle Identitäten? Verschwinden problematische Orientierungen mit der verbesserten Teilhabe an den Ressourcen und Prozessen der Aufnahmegesellschaft - also mit Integration -, oder bedarf es dessen ungeachtet einer Thematisierung problematischer traditioneller Orientierungen in und mit den Zuwanderfamilien und Migrantenselbstorganisationen? Um diese Fragen kreiste die Debatte.

Die Ergebnisse der hier dokumentierten Veranstaltung, insbesondere die Forderungen der Arbeitsgruppen, die zu einem Gutteil aus Erfahrungen aus der Praxis der Präventionsarbeit abgeleitet wurden, bieten keine Anhaltspunkte für die Entscheidung dieses Streits. Zwar lag das Schwergewicht der Tagungsbeiträge auf Integrationsdefiziten und mangelnder Chancengewährung seitens der Aufnahmegesellschaft, doch spielte auch die Forderung nach einer stärkeren Öffnung der Zuwanderercommunity hin zur Aufnahmegesellschaft wenn keine wesentliche, so doch eine nicht zu übersehende Rolle auf der Tagung.

Abzuleiten ist hieraus zunächst die Notwendigkeit von vernetzten Ansätzen, die möglichst alle Akteure in Präventionsbemühungen einbeziehen, und zugleich auf eine Verbesserung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabechancen und auf Bewusstseinsbildung in Aufnahmegesellschaft und Zuwanderercommunity gleichermaßen zu setzen.

Um der Umsetzung der in den fünf Arbeitsgruppen der Tagung gegebenen Empfehlungen Vorschub zu leisten, sei hier ein kurzer Überblick über die Entwicklung der eigenethnischen Infrastrukturen der türkischen Community gegeben, um eine Abschätzung zu ermöglichen, inwieweit diese eigenethnischen Strukturen - zusätzlich zu aufnahmegesellschaftlichen Komponenten - in einem Netzwerk

⁵ Siehe hierzu die Auseinandersetzung zwischen Zentrum für Türkeistudien und Kriminologischem Forschungsinstitut Niedersachsen in Aipitzsch, Ursula/Dirk Halm/Christian Pfeiffer u.a.: Junge Türken als Täter und Opfer von Gewalt - Tagungsdokumentation. WissenschaftlerInnen und ExpertInnen aus Verwaltung und Praxis im Gespräch über die Gewaltbelastung junger Migranten türkischer Herkunft. Weinheim 2000.

für die Primärprävention zum Tragen kommen können. Dabei geht es um die grundsätzliche Frage, wie sich die Selbstorganisationen vor dem Hintergrund möglicher Kulturkonflikte, Segregations- und Marginalisierungstendenzen ihres Klientels positionieren.

Erste türkische Selbstorganisationen entstanden bereits in den 1960er Jahren in der Bundesrepublik, zunächst als sogenannte Arbeiter-Kulturvereine. Die 1970iger Jahre wiederum gehörten eher der Gründung der Moscheevereine sowie ihrer Dachorganisationen. Ebenfalls in den 1970er Jahren wurden politisch orientierte Organisationen gegründet, meist mit Orientierung an den politischen Formationen in der Türkei. Ab etwa Mitte der 1980er Jahre ist, im Zusammenhang mit der steigenden Verweildauer der türkischen Zuwanderer in Deutschland, eine Umorientierung von der Herkunfts- zur Aufnahmegesellschaft zumindest bei einigen Organisationen zu konstatieren. Die Orientierung am Aufnahmeland hat eine weitere Differenzierung der Organisationen, insbesondere im Rahmen der Etablierung oft thematisch fokussierter Selbsthilfe gebracht, so etwa in Form der Lohnsteuerhilfebüros oder türkischer Elternvereine.⁶

In der Öffentlichkeit ist die These weitgehend Konsens, dass mit zunehmender Aufenthaltsdauer von MigrantInnen in der Aufnahmegesellschaft der Verbleib in eigenethnischen Organisationen eher ein Zeichen von Abgrenzung wird, während sie in den ersten Jahren noch wichtige Funktionen als Orientierungs- und Schonräume für Neuankömmlinge haben.⁷ Einiges spricht dafür, dass diese Lesart zu kurz greifen könnte.

Rein theoretisch können zwei Motive für den Zusammenschluss in ethnischen Gruppen unterschieden werden: Erstens die Unmöglichkeit der Verfolgung der eigenen Interessen und Bedürfnisse aufgrund mangelnden Zugangs zu von der Mehrheitsgesellschaft verwalteten Ressourcen. Der wichtigste Hinderungsgrund sind hier mangelnde Sprachkenntnisse. Aber auch offene und versteckte Diskriminierung, mangelnde Bildungschancen und Aneignung

von Kulturtechniken jenseits der Sprache spielen hierbei eine Rolle. Zweitens sprechen Befunde der Migrationsforschung dafür, dass auch im Falle fortschreitender Chancengleichheit kulturelle Spezifika erhalten bleiben. Starke Hinweise darauf sind insbesondere die Doppelidentifikation der zweiten Migrantengeneration mit Deutschland und der Türkei, die Bedeutung des Islam als identitätsstiftende Orientierung auch bei den Jüngeren in einer modifizierten, liberalen Form, die Nutzung türkischer Medienangebote bei zugleich steigender Rezeption auch deutscher Medien sowie die Präferenz für intraethnische Eheschließungen.⁸ Alle diese Merkmale sind zwar nicht gänzlich, aber zum Teil von der Teilhabe an den Ressourcen und Prozessen der Aufnahmegesellschaft unabhängig. Besteht die berechtigte Hoffnung, dass diejenigen Organisationen, die sich aus dem ersten Motivkreis heraus etabliert haben, mit fortschreitender Integration, sprich Assimilation aufgrund der Gewährung besserer Teilhabechancen, obsolet werden, können sich die dem zweiten Motivkreis entspringenden Organisationen als persistent erweisen, unabhängig davon, wie weitreichend die Teilhabechancen ausgestaltet sind. Selbstverständlich ist die hier getroffene Unterscheidung eine idealtypische. Die meisten eigenethnischen Organisationsformen werden Mitglieder mit beiden Motivkreisen integrieren. Freilich muss darauf hingewiesen werden, dass ethnische Selbstorganisationen in einem eigendynamischen Prozess ethnozentristische Einstellungen verstärken können. Einerseits benötigen die Zuwanderervereine für den Erhalt und den Ausbau ihres Einflusses das ethnospezifische kulturelle Kapital der türkischen Minderheit. Solange es sich nicht um problem- und bedarfsorientierte, funktional spezifizierte Interessen- und Fachverbände handelt, kann nur auf der Grundlage der ethnokulturellen Identität das Klientel gehalten und mobilisiert werden. Da die Integration der Migranten auf konservierte ethnokulturelle Identitäten tendenziell eher auflösend wirkt, kollidieren solche Vorstellungen mit den vitalen Eigeninteressen der ethnischen Selbstorganisationen.⁹

Mitgliedschaft in ausgewählten Organisationen nach soziodemographischen Merkmalen

	Alter*	Aufenthaltsdauer *	Ehemalige Gastarbeiter**	Hier Geborene**
Gewerkschaften	40	24	30,1	15,4
Deutsche Sportvereine	32	23	9,4	28,1
Türkische Sportvereine	32	21	10,2	20,2
Türkische Kulturvereine	37	23	23,1	25,3
Religiöse Organisationen	40	22	32,5	13,3
Gesamt	36,4	21,4	18,5	21,2

* Mittelwert in Jahren

** Anteil an den organisierten Mitgliedern in Zeilenprozent

⁶ Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport NRW (Hrsg.): Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten in NRW. Wissenschaftliche Bestandsaufnahmen. Düsseldorf 1999, S. 86.

⁷ Siehe etwa Heckmann, Friedrich: Ethnische Kolonien: Schonraum für Integration oder Verstärker der Ausgrenzung? In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Ghettos oder ethnische Kolonien? Entwicklungschancen von Stadtteilen mit hohem Zuwandereranteil. Bonn 1998, S. 29-57.

⁸ Siehe hierzu Goldberg, Andreas, Dirk Halm, Martina Sauer: Migrationsbericht des Zentrums für Türkeistudien 2002. Münster 2001, S. 53-67.

⁹ Vgl. Zentrum für Türkeistudien: Die Ablehnung und Akzeptanz infrastruktureller Einrichtungen der türkischen Minderheit durch die aufnehmende Gesellschaft und Konfliktkonstellationen individueller, infrastruktureller und regionaler Desintegrationspotentiale. ZfT-aktuell Nr. 83. Essen 2000, S. 17.

Wie stellt sich der Zusammenhang von Marginalisierung und eigenethnischer Organisation genau dar? Das Zentrum für Türkeistudien hat dies 2001 per telefonischer Umfrage unter 998 türkischstämmigen MigrantInnen in Nordrhein-Westfalen erhoben.¹⁰ (s. Tab.)

Betrachtet man Alter, Aufenthaltsdauer und Zuwanderungsgrund der Migranten in den am häufigsten genannten Organisationen, fällt auf, dass sowohl die Mitglieder in Gewerkschaften als auch in religiösen Vereinen und in etwas abgeschwächter Form in Kulturvereinen überdurchschnittlich alt sind, sehr lange in Deutschland leben und es sich zu einem überdurchschnittlichen Anteil um ehemalige Gastarbeiter handelt. Die Mitglieder von Sportvereinen sind deutlich jünger. Mitglieder in deutschen Sportvereinen unterscheiden sich von denen in türkischen dadurch, dass sie länger in Deutschland leben und häufiger hier geboren wurden.

Somit gründet sich ein zentrales Motiv für die Mitgliedschaft in türkischen Organisationen auf das Bedürfnis religiöser Anbindung, das deutsche Organisationen nicht erfüllen können. Gerade die ehemaligen Gastarbeiter, die ja wieder zurückkehren wollten, organisierten sich bereits recht früh in religiösen und kulturellen Vereinen sowie in der Gewerkschaft. Unter Jüngeren ist dagegen der religiöse und gewerkschaftliche Organisationsgrad - ebenso wie in der deutschen Gesellschaft - deutlich niedriger. Allerdings ist auch unter Jüngeren das Bedürfnis nach herkunftskultureller Organisation nicht völlig verschwunden. Anhand der Indizes zur Marginalisierung und Segregation zeigt sich, dass sich Befragte, die nur in deutschen Organisationen Mitglieder sind, deutlich seltener marginalisiert fühlen und auch seltener Segregationstendenzen zeigen als Befragte, die nur in türkischen Verbänden organisiert sind.¹¹ Migranten, die sowohl in deutschen als auch in türkischen Verbänden aktiv sind, liegen bei beiden Indizes in der Mitte. Da anhand dieser Berechnungen

keine Kausalbeziehungen analysiert werden können, ist es unmöglich zu sagen, welche Variable Ursache für die Ausprägung der anderen Variable ist. Ob durch die Mitgliedschaft in den deutschen Organisationen Marginalisierung und Segregationstendenzen verringert werden oder ob sich Befragte, die Segregationsbestrebungen vertreten und sich marginalisiert fühlen, lieber in eigenethnischen Verbänden organisieren und auf diese Weise die Marginalisierung noch verstärkt wird, muss also offen bleiben. Beide Thesen sind denkbar und treffen möglicherweise zu (s. Tab.).

Für die Ansprache der Selbstorganisationen im Rahmen der Kriminalprävention ist dieser Befund aber insofern bedeutend, als nach unseren Vorannahmen die Verbesserung der wirtschaftlichen wie kulturellen Teilhabechancen eine unabdingbare Voraussetzung für Kriminalprävention darstellt. Die Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen bei der Primärprävention erfüllt damit eine Doppelfunktion: Die Netzwerkbildung selbst hat einen unmittelbar integrativen Effekt, während zugleich die Ansprache segregierter Jugendlicher, beispielsweise in Sportvereinen, eben durch die Kooperation mit den Selbstorganisationen erst möglich werden kann. Jugendliche mit vergleichsweise ausgeprägten Marginalisierungstendenzen finden sich gerade in den Selbstorganisationen der Zuwanderer, entweder als Reaktion auf empfundene Chancenungleichheit in aufnahmegesellschaftlichen Institutionen oder aufgrund der mangelnden Wahrnehmung aufnahmegesellschaftlicher Chancen. Die Kooperation mit Selbstorganisationen im Rahmen von Präventionsprojekten für die Zielgruppe der türkischen Jugendlichen ist seitens der Stadtteile, Städte und Gemeinden, Länder und des Bundes daher unerlässlich, wobei ein differenzierter Blick auf die unterschiedlichen Orientierungen und Motivlagen der Organisationen angezeigt ist - insbesondere ist zu beachten, ob sie bei ihrer Arbeit eine Orientierung am Leben im Aufnahme- oder Herkunftsland aufweisen.

Marginalisierung und Segregationstendenzen** nach Mitgliedschaft in deutschen und türkischen Organisationen (Mittelwerte)****

Mitgliedschaft	Marginalisierungs-Index	Segregations-Index
nur deutsche Organisation	11,98	7,51
deutsche und türkische Organisation	12,05	7,03
nur türkische Organisation	12,60	6,57
Gesamt	12,15	7,06

* Mittelwert Skala von 6 = kulturelle Zugehörigkeit bis 18 = kulturelle Marginalisierung
 ** Mittelwert Skala von 3 = ausgeprägte Segregationstendenzen bis 9 = keine Segregationstendenzen
 *** Gewichtet nach Alter

¹⁰ Zentrum für Türkeistudien: Integration und Segregation türkischer Migranten in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der dritten Mehrthemenbefragung im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie NRW. Unveröffentlichtes Manuskript 2001.

¹¹ „Marginalisierung“ und „Segregationstendenzen“ wurden mittels Fragen zur Selbsteinschätzung der sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Teilhabechancen indiziert.

2 Vorträge

2.1 Migration und Kriminalprävention (*Otto Schily*)

Ich begrüße sehr, dass das Deutsche Forum für Kriminalprävention, in dem sich Spitzenvertreter von Staat und Gesellschaft und vor allem auch der Wirtschaft zusammen gefunden haben, das wichtige Thema Migration aufgreift, um die Zusammenhänge zwischen Migration und den Interessen der Kriminalitätsvorsorge darzustellen. Dies ist zugleich ein Beitrag zur Versachlichung der heftig geführten Diskussion über das novellierte Zuwanderungsgesetz.

Faktisch ist Deutschland schon seit langem ein **Einwanderungsland**. Seit 1954 sind rund 31 Millionen Deutsche und Ausländer nach Deutschland gezogen. Gegenwärtig leben 7,3 Millionen Ausländer in der Bundesrepublik, das sind 8,9% der Gesamtbevölkerung. Dem **Ersten Periodischen Sicherheitsbericht** der Bundesregierung ist zu entnehmen, dass 28% der Ausländerpopulation in Deutschland aus der Türkei stammt. Die meisten von ihnen sind Arbeitsmigranten und deren Familienangehörige. Jeder zehnte Nichtdeutsche kommt aus Jugoslawien, weitere 5% aus Kroatien, Bosnien und Herzegowina. Weitere 11% der Migranten stammt aus Asien, 4% aus Afrika sowie 3% aus Amerika.¹ Fast 40% der zugewanderten Menschen wohnen bei uns seit mehr als 15 Jahren.

Um den Zuwanderern eine Integrationschance bieten zu können, muss ihnen eine gleichberechtigte **Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben** ermöglicht werden. Zugleich müssen Toleranz, Akzeptanz und wechselseitiger Respekt zwischen den Bevölkerungsgruppen gestärkt und Integrationsangebote bereit gestellt werden. Zuweilen wird dies auch als „Kultur der Anerkennung“ bezeichnet.

Hier bestanden in der Vergangenheit Defizite. Die Entstehung von Jugenddelinquenz ausländischer Jugendlicher ist zwar gewiss nicht allein, aber neben anderen Faktoren, die sich wechselseitig verstärken, auf **Integrationschwierigkeiten der Zuwandererfamilien** zurückzuführen.

Bei den **Zuwandererfamilien** in Deutschland gab in den vergangenen Jahren vor allem die **Kriminalität der Jugendlichen** Anlass zur Sorge, weil eine wachsende Zahl von Tatverdächtigen diesen Familien angehören. Im vergangenen Jahr konnten wir allerdings erstmals einen Rückgang von 4% bei den tatverdächtigen jugendlichen Migranten im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen. Selbst bei einer anhaltend positiven rückläufigen Tendenz müssen wir den **Integrationsprozess** weiter **fördern**, um die Kriminalität jugendlicher Ausländer weiter zu reduzieren.

Der **Polizeilichen Kriminalstatistik** ist zu entnehmen, dass 2001 von den insgesamt knapp 300.000 erfassten Straftaten tatverdächtiger Jugendlicher rund **ein Sechstel**, genau **53.237** Straf-

taten, von jugendlichen Ausländern begangen wurden. Dabei treten die bei uns aufgewachsenen ausländischen Jugendlichen ohne deutschen Pass am häufigsten durch **mittelschwere Kriminalität** in Erscheinung. Aus der polizeilichen Kriminalstatistik des Jahres 2001 ergibt sich folgende Verteilung: 10.018 Körperverletzungsdelikte, 6.905 Betrugsdelikte, 3.396 Raubdelikte, 5.091 Fälle des schweren Diebstahls, 4.904 Rauschgiftdelikte; bei der leichteren Kriminalität dominiert mit 13.390 Fällen der Landdiebstahl und mit 3.399 Fällen die Sachbeschädigung. Wir müssen deshalb auch künftig alle Anstrengungen unternehmen, um die vielschichtigen Kriminalitätsursachen jugendlicher Migranten zu bekämpfen.

Auch der **Erste Periodische Sicherheitsbericht** bestätigt, dass die Zuwandererpopulation überwiegend geringere Bildungsqualifikationen und höhere Arbeitslosigkeitsquoten aufweist.² Junge Ausländer in Deutschland leben auf Grund ihres **Bildungsniweaus** oft in sozial und ökonomisch problematischen Lebenssituationen. Nach wie vor dominiert bei ausländischen Jugendlichen der Hauptschulabschluss. Aus dem **Ersten Periodischen Sicherheitsbericht** geht zudem hervor, dass fast die **Hälfte (!)** der männlichen Zuwanderer zwischen 20 und 30 Jahren keinen beruflichen Ausbildungsabschluss erlangt haben.³ Die Arbeitslosenquote der nichtdeutschen jugendlichen Arbeitnehmer unter 25 Jahren lag im Jahr 2001 bei 12,4%. Diese bedenkliche Situation der Zuwanderer wurde darüber hinaus auch durch eine nach der Wiedervereinigung zunächst gewachsene Tendenz zur **Fremdenfeindlichkeit** begleitet, die im Jahre **1993** mit 6.721 fremdenfeindlich motivierten Straftaten ihren Höchststand erreichte.

Darüber hinaus trugen auch **mangelnde Bildungserfolge** von Schülern ausländischer Herkunft dazu bei, die Chancen auf einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben zu verringern. Die Ausbildungssituation junger Zuwanderer und Zuwanderinnen konnte zwar zunächst zwischen Mitte der 80er Jahre bis zur Mitte der 90er Jahre verbessert werden. Allerdings ist seit 1994 der Anteil ausländischer Jugendlicher, die eine Ausbildung absolvierten, bereits wieder rückläufig (Ausbildungsbeteiligung 1986: 25,4%; 1994: 43,5%; 1997: 37,3%; zum Vergleich deutsche Jugendliche 1997: 62,3%).

Die Gründe dafür sind mannigfaltig. Der **Rückgang von Ausbildungsplätzen, Sprachdefizite**, die sich bei Test- und Auswahlverfahren bemerkbar machen, **schlechtere Schulabschlüsse** jugendlicher Ausländer im Vergleich zu deutschen Jugendlichen, unzureichende Kenntnisse ausländischer Familien über die Chancen, die eine qualifizierte Berufsausbildung im dualen System bietet, sowie die

¹ Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht (PSB). Berlin 2001, S. 308.

² PSB, S. 306.

³ PSB, S. 309.

noch immer bestehende **Zurückhaltung vieler Betriebe, ausländische Jugendliche auszubilden**, sind nur einige der Ursachen für die unzureichende berufliche Integration jugendlicher Ausländer. Auch dadurch entstehen nachvollziehbare Frustrationen, die die Neigung zu kriminellen Handlungen tendenziell verstärken können.

Trotz erheblicher Integrationsbemühungen auf staatlicher Seite **stagniert der Eingliederungsprozess** junger Zuwanderinnen und Zuwanderer in Deutschland bis heute. Nach wie vor ist die ausländische Wohnbevölkerung in ihrer Stellung innerhalb der Gesellschaft sowie in ihrer Einkommens- und Wohnsituation in der Regel schlechter gestellt als die deutsche.⁴ Ein Teil der Zuwanderer, die schon über einen längeren Zeitraum in Deutschland leben bzw. hier geboren sind, befindet sich in einer spannungsreichen Lage. Häufig stehen individuelle Lebensperspektiven in einem Ungleichgewicht zu den vielfältigen Möglichkeiten, die diese Gesellschaft jungen Menschen bieten kann. Diese Widersprüchlichkeiten werden häufig zur Konfliktquelle.

Deshalb kann hier nur eine gezielte und kontinuierliche **Integrationspolitik** dauerhaft ein Gegengewicht schaffen.

Zu einer zielgerichteten Integrationspolitik gehört in erster Linie die **Bildungsförderung**, denn **Bildung und Sprachkompetenz** erweitern die Lebenschancen in einer offenen Gesellschaft.

Vieles deutet zudem auf die Notwendigkeit verstärkter **Integrationshilfen für die zweite und dritte Generation** hin, um ihren sozialen Aufstieg zu fördern.

Darüber hinaus sind weitere Reformen nicht nur in der Ausbildungspolitik, sondern in gleichem Maße in der **Familien-, der Wissenschafts- und Technologiepolitik** sowie der **Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik** dringend erforderlich. Es müssen neue Wege für eine im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegende Integration gefunden werden.

Bislang fehlte ein zeitgemäßes und zugleich zukunftsfähiges Gesamtkonzept für die **Steuerung der Zuwanderung** und die **Integration der Zugewanderten** - zwei Bereiche, die untrennbar miteinander verbunden sind. Für die Gestaltung von Zuwanderung und Integration war deshalb ein gesetzlicher Rahmen erforderlich, der für diese politischen Vorgaben und Ziele die Regelungen und Parameter festlegte. Mit dem Zuwanderungsgesetz hat die Bundesregierung den Einstieg in ein Gesamtkonzept ermöglicht, das einerseits der **humanitären Verantwortung** gerecht wird und andererseits zur **Sicherung des Wohlstands** beiträgt. Die Neuregelungen zur Verbesserung der **Rahmenbedingungen für die Integration** realisieren die größtmögliche **Chancengleichheit** als Mittelpunkt einer modernen Integrationspolitik.

Wir haben erstmals die eigenen wohlverstandenen Interessen unseres

Landes im Gesetz verankert. So ist gleich zu Beginn des Gesetzes bestimmt, dass die Zuwanderung unter

Berücksichtigung der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen gestaltet werden soll, wobei wir natürlich auch immer die **Integrationsfähigkeit** unseres Landes im Auge behalten müssen.

Insgesamt hat Deutschland in der Vergangenheit in Anbetracht beträchtlicher Zuwanderungszahlen bereits hohe Integrationsleistungen erbracht. Gleichwohl besteht noch immer ein erhebliches Defizit in diesem Bereich, denn Integration wurde nicht sehr zielgerichtet, sondern überwiegend dort geleistet, wo sich im Einzelfall eine zwingende Notwendigkeit ergab. Sie war deshalb eher fragmentarisch und reaktiv als aktiv gestaltend. Die von mir einberufene Kommission unter Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth hat die bisherige Integrationspolitik denn auch als Politik des „pragmatischen Improvisierens“ bezeichnet. Ein übergreifendes Gesamtkonzept fehlte bisher.

Die Defizite einer bislang unzulänglich praktizierten Integrationspolitik sind deshalb heute an vielen Stellen bemerkbar. Vor allem fehlen **Sprachkenntnisse** und damit die Kernkompetenzen zur Integration, selbst bei denjenigen, die sich schon seit Jahren in Deutschland aufhalten. Das hat Folgen:

Ausländische Schüler beenden ihre **Schulausbildung** im Vergleich zu deutschen Schülern im Durchschnitt mit deutlich niedrigeren Abschlüssen. Zum Vergleich: 1999 verließen 19,3% der ausländischen Absolventen die Schule **ohne Hauptschulabschluss**, 41% mit **Hauptschulabschluss**, 28,9% mit **Realschulabschluss**, 1,1% mit **Fachhochschulabschluss** und 9,7% mit allgemeiner **Hochschulreife**. Während 1999 rund 67% der deutschen Schulabgänger die Schule mit einem weiterführenden Abschluss verließen, waren es bei den Ausländern nur 40%. Jeder zweite ausländische Schüler (48,1%) ging von vornherein auf eine Schule, die **keinen weiterführenden Abschluss** ermöglichte. Die **Sonder-schulquote** lag bei den Kindern ausländischer Nationalität bei 6,4%, bei deutschen Kindern lediglich bei 3,9%. Setzt man die Ergebnisse der %ualen Verteilung ausländischer und deutscher Schülerinnen und Schüler auf die verschiedenen Schultypen zueinander in Bezug, so zeigt sich, dass der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler, die eine Hauptschule besuchen, doppelt so hoch ist wie der entsprechende Anteil deutscher Schüler.⁵ Demzufolge ist auch die **Erwerbsbeteiligung** von Ausländern in Deutschland gesunken; ihre Beschäftigungsquote liegt derzeit mit 53% deutlich unter der Quote der Deutschen, die bei 67% liegt.

Die Ursachen sind im **Bildungs- und Ausbildungsstand** und damit letztlich auch in den vorhandenen **Sprachdefiziten** zu suchen, die eine Bildungsbeteiligung im erforderlichen Umfang erschweren oder sogar von vorn herein ausschließen.

Mit dem Zuwanderungsgesetz werden erstmals staatliche Integrationsmaßnahmen für Zuwanderer flächendeckend gefördert und gesetzlich geregelt.

⁵ Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen: Bericht über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, Stand: 21. Juni 2002. S. 200.

Ziel ist es, ein Grundangebot vor allem für die neu zu uns kommenden Zuwanderinnen und Zuwanderer mit dauerhafter Aufenthaltsperspektive bereit zu stellen. Es ist ein breites **Angebot an Basis- und Aufbausprachkursen** vorgesehen, um die deutsche Sprache zu erlernen.

Darüber hinaus werden Kurse zur Einführung in die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte in Deutschland angeboten.

Sie sollen den Migranten helfen, sich in der deutschen Gesellschaft zu orientieren und im täglichen Leben selbständig zu handeln. Insbesondere Grundkenntnisse der deutschen Rechtsordnung sollen den Zuwanderern ein Wissen über ihre eigenen Rechte und Pflichten in der deutschen Gesellschaft vermitteln.

Das kann ganz entscheidend dazu beitragen, dass sich **Ausländer als Teil unserer Gesellschaft** begreifen und sich nicht in den Kreis ihrer Landsleute oder in eine ethnische Nische zurückziehen.

Dieses Integrationsangebot richtet sich an Zuwanderer, die sich dauerhaft in Deutschland aufhalten werden. Für Neuzuwanderer besteht sogar ein **Rechtsanspruch** auf diese Integrationsleistungen. Sie haben aber auch die **Verpflichtung**, an den Kursen teilzunehmen, soweit sie sich nicht auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich verständigen können. Insofern verwirklichen wir das **Prinzip von „Fördern und Fordern“**. Die Wahrnehmung dieses Angebotes erhöht zugleich die Chancen für eine baldige Einbürgerung. Gegenüber den in der politischen Diskussion vielfach genannten Zahlen von zu fördernden Zuwanderern - in Deutschland waren am 31. Dezember 1999 7.343.591 Zuwanderer ohne deutschen Pass polizeilich gemeldet; ihr Anteil an der Wohnbevölkerung betrug 8,9% - ist darauf hinzuweisen, dass ein Anspruch nur für solche Zuwanderer besteht, die dauerhaft nach Deutschland kommen; Saisonarbeiter gehören nicht dazu, EU-Bürger und Bürger anderer westlicher Staaten werden diese Leistungen im Regelfall nicht benötigen.

Eine Studie der Fachhochschule Nürnberg, in der 34 straffällig gewordene Spätaussiedler und als Kontrollgruppe 54 nicht straffällig gewordene Spätaussiedler methodisch analysiert wurden, hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

Die mündliche Sprachkompetenz der polizeilich auffällig gewordenen **Spätaussiedler** war insgesamt weit geringer als die der nicht auffälligen Spätaussiedler. Auch ihre soziale Lage war wesentlich schlechter als die der strafrechtlich nicht in Erscheinung getretenen Vergleichsgruppe. Sie war insbesondere gekennzeichnet von einem durchschnittlich **geringeren Familieneinkommen**, der häufigeren **Inanspruchnahme von Sozialleistungen** sowie höherer **Arbeitslosigkeit**. Diese Erkenntnisse wur-

den durch Erhebungen der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei auch für junge Ausländer bestätigt.

Als Ergebnis der Untersuchungen lässt sich festhalten: Kriminalität von Ausländern und Spätaussiedlern resultiert häufig aus einem Leben in ungünstiger sozialer Lage als Folge mangelnder Integration. Deshalb gilt es mit einem konkreten Maßnahmenkatalog anzusetzen, wie ihn das Zuwanderungsgesetz vorsieht. Damit erfolgt der Einstieg in ein umfassendes Integrationsprogramm, das zur Zeit durch das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** vorbereitet wird.

Aber Integration ist nicht nur eine staatliche Herausforderung. Sie stellt zugleich eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe** dar, an der sich alle gesellschaftlich relevanten Gruppen beteiligen müssen. Integration kann mit den Mitteln der Politik und des Rechts immer nur begleitet werden; die eigentliche Integrationsleistung muss die Gesellschaft selbst erbringen. Deutsche und Zuwanderer müssen deshalb offener und unvoreingenommener als bisher aufeinander zugehen. Darüber hinaus bedarf es **gemeinsamer Grundüberzeugungen**, denen sich niemand unter Berufung auf individuell abweichende kulturelle Prägungen entziehen darf. Wer in Deutschland leben will, muss Grundüberzeugungen wie das Demokratieprinzip, die Gewaltenteilung, die Trennung von Staat und Kirche, religiöse Toleranz sowie die Gleichberechtigung von Mann und Frau anerkennen.

Ich bin zuversichtlich, dass die Integrationsleistungen, die wir geregelt haben, zu einer **Senkung der Kriminalitätsrate** bei Zuwanderern führen werden. Sie bilden die Grundlage für eine **adäquate Bildungsbeteiligung**, die die Ausbildung und Qualifizierung der ausländischen Arbeitnehmer erheblich verbessern kann. Hierdurch kann eine **mittel- und langfristige Einbindung in den Arbeitsmarkt** sichergestellt und damit ein Absinken in Arbeitslosigkeit und Kriminalität verhindert werden.

Die **Bekämpfung der Ursachen von Kriminalität** muss in allen relevanten politischen und gesellschaftlichen Bereichen stärker als bislang berücksichtigt werden. Auch in der Politik der Inneren Sicherheit gilt, dass Vorsorge allemal besser ist als Nachsorge. Die Bundesregierung sieht einen Schwerpunkt ihrer Arbeit in der Verstärkung und Verbesserung der **Präventionsmaßnahmen**. Wir lassen uns dabei von der Überzeugung leiten, dass **Kriminalprävention eine Aufgabe** ist, an der alle gesellschaftlichen Gruppen mitwirken müssen. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, gesellschaftliche Bedingungen zu schaffen, die Kriminalität reduzieren. Einen wichtigen Baustein auf diesem Weg hat die Bundesregierung mit dem Zuwanderungsgesetz geschaffen.

2.2 Strafverfolgungsmaßnahmen als Chance – Resozialisierung und Integration (Kurt Schelter)

Die heutige Fachtagung befasst sich mit interdisziplinären und kriminalpräventiven Maßnahmen im Migrationsprozess am Beispiel türkischstämmiger Jugendlicher. Das Thema meines Vortrages sind Strafverfolgungsmaßnahmen. Das ist nur ein scheinbarer Widerspruch, denn Prävention und Repression sind zwei Seiten derselben Medaille.

Der Anteil ermittelter Tatverdächtiger zwischen 14 und 21 Jahren an der Gesamtzahl aller Tatverdächtigen ist - auch in Brandenburg - unverändert hoch. Jugenddelinquenz ruft immer häufiger die Forderung nach Verschärfung strafrechtlicher Sanktionen und nach schnellerer Aburteilung überführter Straftäter auf den Plan. Dies gilt im Übrigen unabhängig von der Nationalität des Tatverdächtigen. Was kann Strafverfolgung leisten? Strafrecht ist Rechtsgüterschutz. Die Strafe soll den konkreten Täter von weiteren Taten abhalten. Sie muss deshalb so bemessen und ausgestaltet sein, dass sie nachhaltig auf ihn einwirkt und ihn von neuen Straftaten abhält. Die Strafe ist also die Basis für gelungene Resozialisierung, ein Strafzweck, der im Strafvollzugsgesetz besonders verankert ist. Die verhängte Strafe soll aber auch die Schuld des Täters ausgleichen und ihn dazu anhalten, die Strafe auf sich zu nehmen und zu verarbeiten. Die Kriminalstrafe hat also auch eine Sühnefunktion. Im Jugendstrafrecht dominiert der Erziehungsgedanke. Aber auch dort ist nicht ausgeschlossen, dass dem Täter quasi zur Normverdeutlichung eine Strafe auferlegt wird. Die besondere Herausforderung des Jugendstrafrechts ist es, die soziale Integration des jungen Täters zu fördern und deshalb Mittel der Strafverfolgung zu wählen, die zumindest seine Integration nicht erschweren. Ich sehe durchaus Möglichkeiten, neben der Weiterentwicklung notwendiger präventiver Strategien, die sich an den vielfältigen Ursachen der Jugenddelinquenz orientieren, der Jugendkriminalität durch Sanktionen zu begegnen, die mehr Steuerungswirkung entfalten als das geltende Recht.

Was heisst das konkret? Insgesamt sollte dem Jugendrichter ein breiterer Sanktionsrahmen zur Verfügung gestellt werden. Ich habe dazu in enger Abstimmung mit meinem Kabinettskollegen, dem Bildungsminister Reiche, eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht. Im Bereich der Erziehungsmaßnahmen sollte die Auferlegung einer Meldepflicht eingeführt werden. Danach kann der Jugendrichter dem Jugendlichen aufgeben, sich zu bestimmten Zeiten bei Gericht oder einer anderen Stelle zu melden und ihn dadurch z.B. am Besuch bestimmter Treffs zu hindern, an denen er teilzunehmen pflegt. Außerdem sollte darüber nachgedacht werden, die vorhandenen „Zuchtmittel“ zeitgemäßer zu gestalten. Ich denke dabei vor allem an die Anordnung von Fahrverboten auch dann, wenn die zu Grunde liegende Straftat nicht bei oder im Zusammenhang mit dem Führen eines Kraftfahrzeuges oder unter Verletzung der Pflichten eines Kraftfahrzeugführers be-

gangen wurde. Wir wissen, dass Mobilität bei Jugendlichen einen besonderen sozialen Stellenwert besitzt. Die Möglichkeit, ein Kraftfahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr führen zu dürfen, hat gerade für sie erhebliche Bedeutung für das Ansehen und die persönliche Geltung im Freundes- und Bekanntenkreis. Im Zusammenhang mit den Möglichkeiten von Änderungen im Sanktionensystem des Jugendgerichtsgesetzes erscheint es mir zudem sachgerecht, die mit der Aussetzung der Jugendstrafe zur Bewährung verbundene Erwartung des Gesetzgebers klarer und eindeutiger zu formulieren. Die geltende Bestimmung des § 21 Absatz 1 Satz 1 Jugendgerichtsgesetz benennt als Ziel der Jugendstrafe, der Täter möge nach vollzogener Jugendstrafe einen rechtschaffenen Lebenswandel führen. Besser wäre es, die Erwartung eines straffreien Verhaltens als Bewährungsziel hervorzuheben. Der Schutz der Bevölkerung vor der Begehung neuer Straftaten muss Vorrang haben. Das ist aus meiner Sicht besonders wichtig bei der Definition des Zwecks von Jugendstrafe gegenüber jungen Ausländern. Bei den jungen mit Straftaten in Erscheinung getretenen Migranten mit Bleiberecht fehlen häufiger als bei ihren deutschen Altersgenossen wichtige Voraussetzungen für ein erfolgreiches Bestehen in unserer Gesellschaft, wie z.B. ausreichende Sprachkenntnisse, Schul- und Berufsbildung. Nicht selten haben Migranten Diskriminierungen erlitten und sich in die zweifelhafte Anerkennung in einer Clique nach Straftaten geflüchtet. Hegen wir nicht unrealistische Erwartungen, wenn wir glauben, ausgerechnet unsere Strafinstitutionen, vor allem der Strafvollzug, könnten für diese Gruppe einen relevanten Resozialisierungsbeitrag leisten, wenn im Vorfeld der Strafverfolgung präventive Maßnahmen versagt oder gar nicht stattgefunden haben? Ehrlicher scheint es mir unter den bestehenden Bedingungen zu sein, das Ziel zu verfolgen, in unseren Strafvollzugseinrichtungen Angebote bereitzustellen, die den Betroffenen die Chance eröffnen, zukünftig ein Leben ohne Straftaten führen zu können.

Für das Land Brandenburg ist zu sagen, dass, anders als in Berlin und Nordrhein-Westfalen, das Problem des Umganges mit jungen türkischen Gefangenen - wie überhaupt mit ausländischen jungen Gefangenen - allenfalls eine Marginalie ist. Der im Verhältnis zur gleichaltrigen deutschen Gefangenen-gruppe sehr geringe Anteil ausländischer junger Gefangener - am 31. März 2002 befanden sich lediglich zwölf in Strafhaft, unter ihnen kein einziger Türke - hängt nun sicher mit dem niedrigen Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung an der Gesamtbevölkerung Brandenburgs zusammen. Soweit überhaupt registriert, liegt er bei 1,9%, derjenige der Türken bei nur 1%.

Es gibt einen weiteren, nicht unwesentlichen Aspekt dieser Problematik: Wenn wir über die Resozialisierung von jungen Ausländern reden, müssen

wir auch klären, wie wir mit Fällen umzugehen haben, in denen rechtskräftige Ausweisungs- und Abschiebungsverfügungen vorliegen, der Straftäter also kein Bleiberecht in Deutschland hat. Unter dem Gesichtspunkt einer effektiven Strafverfolgung ist dann nämlich zu klären, in welchem Land eine verhängte Freiheitsstrafe sinnvollerweise zu vollstrecken ist. Denn es ist von den individuellen Lebensbedingungen eines verurteilten Jugendlichen abhängig, wo die größtmögliche Chance auf eine erfolgreiche Resozialisierung besteht. Dabei ist vor allem die bisherige Sozialisation gerade von Jugendlichen von erheblicher Bedeutung. Gerade dieses Kriterium hat allerdings zu meinem Bedauern nicht in ausreichendem Maß Eingang in die völkerrechtlichen Regelungen und die deutsche Rechtsordnung gefunden. Das Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen vom 21. März 1983 sieht nämlich u.a. grundsätzlich die Zustimmung des Betroffenen zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe in seinem Heimatstaat vor. Es hindert damit die an sachlichen Kriterien orientierte Entscheidung über den Erfolg versprechenden Vollstreckungsort. Auch das Zusatzprotokoll vom 18. Dezember 1997 eröffnet keine ausreichenden Möglichkeiten zur Intensivierung der Überstellung ausländischer Strafgefangener in ihre Heimatländer. Dieses Protokoll wird zur Zeit in Deutschland ratifiziert; in der Türkei ist es bislang nicht umgesetzt worden. Eine Übertragung der Strafvollstreckung auf den Heimatstaat bzw. eine Überstellung des Verurteilten in sein Heimatland soll danach ohne seine Zustimmung nur dann möglich sein, wenn der Verurteilte in sein Heimatland geflohen ist oder wenn infolge der Sanktion eine bestandskräftige Ausweisungs- oder Abschiebungsverfügung vorliegt. Die Bundesregierung will selbst diesen ohnehin geringen Anwendungsbereich bis zur Bedeutungslosigkeit reduzieren. Obwohl gegen den Verurteilten wegen der verhängten Sanktion eine bestandskräftige Ausweisungs- und Abschiebungsverfügung vorliegt, er also kein Bleiberecht in Deutschland hat, soll in der Regel selbst dann eine Strafvollstreckung im Heimatland nicht möglich sein. Dies erscheint widersinnig; denn bei der Ausweisungsverfügung sind die vorhandenen Bindungen an Deutschland und damit auch die Kriterien für die Resozialisierung ja gerade berücksichtigt worden. Diese Beschränkung in der Anwendung des Zusatzprotokolls konterkariert den angestrebten Zweck der Regelung. Sie sollte ja gerade dazu dienen, möglichst vielen im Ausland verurteilten und dort einsitzenden Straftätern die weitere Verbüßung in ihrem Heimatland, in vertrauter Umgebung, in der Nähe ihrer Verwandten - kurz: in ihrem vertrauten sozialen Umfeld - zu ermöglichen. Eine Regelung, die dies unterläuft, stellt den Verurteilten bei der Verwirklichung seines Anspruchs auf Resozialisierung, d.h. auf Wiedereingliederung in seine Gesellschaft, schlechter als vorher, und das verstößt sogar gegen den Sinn und den Geist des ursprünglichen Abkommens von 1983. Aus diesem Grund haben sich der Bundesrat und die Justizminister der Länder gegen die Absicht der Bundesregierung gewandt.

Wie gehen wir in Brandenburg nun mit jungen Ausländern um, die bei uns ihre Strafhafte verbüßen und bei denen Erziehungsmaßregeln und Zuchtmittel - aber auch eine Abschiebung - nicht in Betracht kommen? Trotz unserer verhältnismäßig geringen Erfahrung im Umgang mit ausländischen, insbesondere türkischen jungen Gefangenen sehen wir für diese Gruppe ein Angebot vor, das sie gegenüber deutschen Gefangenen zumindest nicht benachteiligt. Was wird konkret getan? Obwohl die überwiegende Mehrzahl der jungen ausländischen Gefangenen in den Brandenburger Haftanstalten nicht über die förderrechtlich notwendige Aufenthalts- oder Arbeitsgenehmigung verfügt, viele der dortigen Qualifizierungsmaßnahmen aber fremdfinanziert sind, hat mein Haus in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um diesen jungen Menschen trotzdem eine Teilhabe an schulischer oder beruflicher Qualifizierung während der Haft zu ermöglichen. Junge ausländische Untersuchungs- und Strafgefangene erhalten - unabhängig von ihrem ausländerrechtlichen Status - aufgrund entsprechender Vereinbarungen mit dem Brandenburger Bildungsministerium nun genauso wie ihre deutschen Mitgefangenen Schul- und Berufsschulunterricht durch Lehrkräfte, die das Bildungsministerium stellt. In der Jugendstrafhaft werden junge ausländische Gefangene bei entsprechender Eignung auch in berufsqualifizierende Maßnahmen integriert. Sofern diese fremdfinanziert sind, ist die Teilnahme der jungen ausländischen Gefangenen zumindest an EU-geförderten Qualifizierungsmaßnahmen zwischenzeitlich ermöglicht worden. Unterstützend werden Sprachkurse für ausländische junge Gefangene bei Bedarf sowohl in der Jugenduntersuchungshaft als auch in der Jugendstrafhaft durchgeführt.

Bundesweit hat das Problem der Integration junger Ausländer, insbesondere der türkischen, im Rahmen von Strafverfolgungsmaßnahmen natürlich eine ganz andere Dimension als in Brandenburg. Nach dem ersten Periodischen Sicherheitsbericht des BMI und BMJ entfallen auf türkische Jugendliche pro Jahr fast drei mal so viele Gewalttaten wie auf gleichaltrige Deutsche. Die hohen Raten lassen sich aber nicht allein auf geringere Bildungschancen, Akzeptanzdefizite und schlechte wirtschaftliche Verhältnisse zurückführen. Mitursächlich sind wohl auch die traditionellen Männlichkeitsvorstellungen in der türkischen Gesellschaft, vor allem auf dem Land. Es lässt sich nachvollziehen, dass der sozusagen in zwei Gesellschaften mit unterschiedlichen Normen und Rollenzuschreibungen aufwachsende Jugendliche dann in einen Kulturkonflikt gerät, der zu Frustrationen und erhöhter Gewaltbereitschaft verleitet. Mängellagen und Konflikte dieser Art lassen sich aber vom Strafrecht jedenfalls in der Breite nicht beheben, sondern müssen im Vorfeld der Kriminalprävention durch geeignete gesellschaftliche und staatliche Initiativen angegangen werden. Ich erinnere an meine Änderungsvorschläge zur Sanktionspraxis. Gleichwohl können im Bereich ambulanter - nichtstationärer - jugendstrafrechtlicher Reaktionen sorg-

fällig ausgewählte Maßnahmen in Einzelfällen zur sozialen Integration des jugendlichen Migranten beitragen. Schon das jetzt geltende Sanktionensystem macht es möglich, den jungen Täter einerseits deutlich mit dem von ihm begangenen Unrecht zu konfrontieren, andererseits aber Reaktionen zu vermeiden, die zu einer Störung oder gar Auflösung seiner sozialen Bezüge führen. Im Bereich kleinerer und mittlerer Kriminalität kommt neben den genannten Sanktionen vor allem die Anordnung gemeinnütziger Arbeit in Betracht. Dadurch erfährt der Verurteilte eine spürbare Einbuße an Freizeit. Gleichzeitig wird ihm eine Wiedergutmachung durch die Übernahme sozialer Verantwortung abverlangt. Auch mit dem in Brandenburg flächendeckend durchgeführten Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) kann die soziale Integration des jungen Migranten gefördert werden. Die statistischen Erhebungen zeigen, dass Brandenburg im TOA große Erfolge zu verzeichnen hat und eine Spitzenstellung einnimmt: Im Jahr 2001 wurde beispielsweise in 3241 Fällen, an denen auch Nichtdeutsche beteiligt waren, ein Täter-Opfer-Ausgleich durchgeführt. Auf diesem Weg werden wir konsequent weitergehen. Ich nenne schließlich die für junge Türken u.a. in München und Berlin - dort von dem Integrationshilfe e.V. - seit Jahren erfolgreich durchgeführten Anti-Aggressions-Kurse, die der Richter in Form einer Weisung oder Bewährungsaufgabe anordnen kann. Wenn in diesen Kursen das Thema „Straffälligkeit und Gewalt“ in seinem soziokulturellen Kontext angemessen behandelt wird und Wege zu gewaltfreier Lösung von Konflikten aufgezeigt werden, der Täter aber auch deutlich mit den Folgen seines strafbaren Tuns konfrontiert wird, so scheint mir dies ein erfolgversprechender Ansatz zu sein, der dazu beitragen kann, die Integration des jungen Migranten zu fördern.

In diesem Zusammenhang sei noch auf einen Faktor hingewiesen, der im Rahmen von Strafverfolgungsmaßnahmen zu Fehlentscheidungen führen und einer Integration des jungen Ausländers eher im Wege stehen kann: Es ist dies die Tatsache, dass die jungen, mit den Strafinstitutionen konfrontierten Ausländer die deutsche Sprache häufig nur unzulänglich beherrschen. Eine Verständigung über geeignete Maßnahmen und Sanktionen misslingt deshalb häufig. Sofern die Beschuldigten wenigstens über einen geringen Wortschatz verfügen, neigt die Praxis dazu, auf die Hinzuziehung von Dolmetschern zu verzichten, die häufig recht teuer sind. Zur Verbesserung der für das Gelingen der Integrationsbemühungen so wichtigen Kommunikation mit straffälligen jungen Migranten und ihren Angehörigen schlage ich vor, auf kommunaler Ebene flächendeckend Listen einzuführen und regelmäßig auf neuen Stand zu bringen, die Namen dort lebender geeigneter Sprachmittler der verschiedenen Ethnien enthalten. Diese Listen wären den in der Jugendstrafrechtspflege handelnden mit der Umsetzung von Sanktionen befassten Personen und Institutionen an die Hand zu geben. Bei Bedarf könnte dann auf in der Liste benannte Personen zurückgegriffen werden. Bewährte Sprachmittler, die der jugendstrafrechtlichen Praxis auf diese Weise zur Verfügung gestanden haben, könnten im weiteren Verlauf als Jugendschöffen oder sogar als Betreuungs- und Bewährungshelfer zur Wahl gestellt und ggf. eingesetzt werden.

Es würde mich freuen, wenn das Deutsche Forum für Kriminalprävention diesen - in Einzelfällen freilich schon umgesetzten - Vorschlag aufgreift, ihn weiter entwickelt und die jugendstrafrechtliche Praxis in Deutschland anregt, den Umgang mit nichtdeutschen Jungtätern um ein wichtiges integrationsförderndes Element zu bereichern.

2.3 Schule und Ausbildung - zentrale Rolle für gelungene Migration (*Ingrid Gogolin*)

Die Bereitschaft und Fähigkeit zur persönlichen Mobilität, so heisst es vielfach, zeichne besonders erfolgreiche Menschen aus. Viele Jugendliche in Deutschland aber, deren Familien (und die selbst) diese Bereitschaft und Fähigkeit unter Beweis gestellt haben, müssen bitter dafür zahlen. Das deutsche Schulsystem schafft es nämlich nicht, gleiche Chancen auf Bildungserfolg für alle Kinder und Jugendlichen herzustellen, die auf deutschem Boden leben. Vielmehr sind Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien systematisch benachteiligt und zwar in einem Maße, das nirgends sonst in vergleichbaren Staaten vorfindlich ist.

Die Pisa-Studie¹ brachte das freilich, nicht zum ersten Mal, an den Tag. Pointiert zusammengefasst lautet die wichtigste Botschaft aus Pisa: Das deutsche Schulsystem funktioniert meisterlich im Sortieren von Schulkindern nach Merkmalen, auf die die

Schule keinen Einfluss hat, und zwar vor allem: soziale Herkunft und Migrationsgeschichte. Bei der Meisterprüfung hingegen, den Schülerinnen und Schülern Leistung unabhängig von diesen Merkmalen zu ermöglichen, ist Deutschland mit Bravour durchgefallen.

In meinem Beitrag werden zunächst einige beschreibende Befunde zur Benachteiligung Zugewanderter in der deutschen Schule vorgestellt. Sodann wird der Frage nachgegangen, wie man sich erklären kann, dass auch nach einem halben Jahrhundert der Zuwanderung nach Deutschland keine Besserung der Lage zu verzeichnen ist.

I.

Deutschland besitzt, was bei einer hochentwickelten und wohlhabenden Industrienation nicht verwunderlich ist, prinzipiell ein sehr gut ausgebautes Bildungssystem schon im vorschulischen Bereich. Die Schulpflicht ist flächendeckend durchgesetzt, und das durchschnittliche Bildungsniveau ist in den letz-

¹ Vgl. Deutsches Pisa-Konsortium (Hrsg.): Pisa 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen 2000.

ten Jahrzehnten erheblich gestiegen. Die durchschnittliche Schulbesuchsdauer hat sich um mehrere Jahre verlängert; etwa 40% eines Jahrgangs strebt zum Abitur. Ein erfolgreiches Schulsystem also? Leider nicht. Denn der Anspruch, Bildungserfolg möglichst unabhängig von Herkunft und Lebenslage zu ermöglichen, ist in Deutschland nicht eingelöst.

Überwunden wurde in der deutschen Schule seit den 1960er Jahren die Benachteiligung der Mädchen bei den Schulabschlüssen. Sie sind heute in höherem Maße erfolgreich, als es ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht. Nicht überwunden aber ist, dass die Erfolgchancen in der Schule hochgradig davon abhängen, welche Lebensumstände ein Kind hat: Entscheidend sind die soziale und ökonomische Lage, das kulturelle Kapital einer Familie und ihre ethnisch-kulturelle bzw. sprachliche Herkunft.

In der Pisa-Studie zeigt sich, dass das deutsche Schulsystem in der Sekundarstufe für eine soziale Entmischung der Schülerschaft sorgt. Dies ist vor allem eine Folge der frühen Verteilung der Kinder auf unterschiedliche Schulformen. Landet ein Kind in einer Hauptschule, so sinken seine Aussichten auf guten Bildungserfolg enorm. Gleichzeitig sorgt die frühe Sortierung keineswegs dafür, mehr Spitzenleistungen, etwa in den Gymnasien, zu erzeugen. Die besten Schüler in Deutschland schaffen in ihren Leseleistungen nicht mehr als den internationalen Durchschnitt. Zu den markantesten Pisa-Ergebnissen gehört, dass die Schulsysteme, in denen die Kinder lange gemeinsam lernen, für alle zu besseren Leistungen führen. Das gemeinsame Lernen der Schwächeren und der Besseren verringert keineswegs das gesamte Leistungsniveau, wie das hierzulande so gern behauptet wird, sondern erhöht es. Die bessere Förderung der Kinder und Jugendlichen im unteren Leistungsbereich ist offenbar eine Voraussetzung dafür, dass auch mehr Spitzenleistungen erreicht werden.

II.

An den Schulerfolgen von Kindern und Jugendlichen aus zugewanderten Familien lässt sich besonders eindringlich ablesen, dass die deutsche Schule für viel zu viele junge Menschen keine gute Schule ist, obwohl sie es doch sein möchte. Die Zahl derjenigen, die keinen deutschen Pass besitzen, beträgt im allgemeinbildenden Schulwesen derzeit knapp eine Million. Zählt man Kinder und Jugendliche hinzu, die einen deutschen Pass besitzen - also solche aus Aussiedlerfamilien, binationalen Ehen oder eingebürgerten Familien, so haben beträchtlich mehr einen Migrationshintergrund. Man kann davon ausgehen, dass in den Schulen der städtischen Regionen etwa ein Drittel der Kinder und Jugendlichen aus zugewanderten Familien stammt; dies gilt zumindest für die westlichen Bundesländer. Damit entspricht die Lage in Deutschland dem Durchschnitt der Europäischen Union.

Diese Kinder und Jugendlichen, so ergab es auch wieder einmal die Pisa-Studie, werden in der deutschen Schule am meisten benachteiligt. Zwar konnten sie in den 1990er Jahren ihren Bildungserfolg

deutlich steigern: Nicht mehr die Hälfte von ihnen, wie noch Anfang der 1980er, verließ die Schule ohne jeden Abschluss, sondern nur noch ein knappes Fünftel, und die Zahl derjenigen, die die Hochschulreife erreichten, stieg von unter 5% auf ca. 9% im Jahr 1999.² Wie bei den Deutschen, sind auch die ausländischen Mädchen erfolgreicher als die Jungen; etwa 10% von ihnen erreichen die Hochschulreife, und nur ca. 15% wurden ohne Abschluss entlassen. Eine gute Bilanz also?

Im Prinzip gewiss, aber die Sache hat einen Haken: Trotz der positiven Entwicklung verringert auch heute noch ein Leben ohne deutschen Pass in Deutschland die Chancen auf Bildungserfolg drastisch. Der Trend zur Besserung des Bildungserfolgs Nichtdeutscher setzte sich seit Mitte der 1990er Jahre nicht fort, sondern die Entwicklung stagnierte und ging in manchen Bereichen sogar zurück. Das wichtigste Ergebnis der einschlägigen Analysen ist, dass bei der Aufholjagd gegenüber den Deutschen von den Zugewanderten noch kein Boden gutgemacht werden konnte: Der Abstand zwischen dem Bildungserfolg deutscher Jugendlicher und dem der Zugewanderten ist gleich geblieben. Ein paar dürre Zahlen dazu:

Nach wie vor verlassen mehr als doppelt so viele ausländische als deutsche Jugendliche die Hauptschule ohne jeden Abschluss. Nach wie vor erreicht nicht einmal ein Zehntel der ausländischen Jugendlichen das Abitur, während dies immerhin bei einem Drittel der Deutschen der Fall ist. Die geringeren Erfolge der ausländischen Jugendlichen im allgemeinbildenden Schulwesen wirken sich gravierend auf ihre Chancen aus, sich beruflich zu qualifizieren. Ausländische Jugendliche sind überproportional hoch in Schulformen vertreten, die zu Abschlüssen mit sehr geringem Ansehen und wenig Aussichten auf Berufserfolg führen. Ihre Chancen auf eine Berufsausbildung im dualen System sind seit Mitte der 1990er Jahre wieder deutlich gesunken. Während bei deutschen Jugendlichen nur ca. 8% ohne Ausbildung bleiben, ist dies bei ungefähr einem Drittel der ausländischen der Fall. Am stärksten betroffen sind Jugendliche mit türkischem Pass: ca. 40% von ihnen erhalten nicht die Chance auf eine qualifizierte Berufsausbildung, sondern bleiben Ungelernte.

Weitere deutliche Zeichen für die Schlechterstellung der ausländischen Jugendlichen im deutschen Berufsbildungssystem sind die folgenden: Ihre Ausbildungsquote entspricht in keinem Wirtschaftsbereich ihrem Bevölkerungsanteil an der Altersgruppe. Ihre Ausbildungschancen sind am höchsten in solchen Berufen, die die deutschen Jugendlichen eher meiden: Berufe mit geringen Verdienstmöglichkeiten, ungünstigen Arbeitsbedingungen oder schlechten Karrierechancen. Es kann dann kaum noch verwundern, dass ausländische Jugendliche wesentlich häufiger arbeitslos bzw. nicht erwerbstätig sind als deutsche, und dass sie knapp dreimal so oft in unge-

² Diese Zahlen beziehen sich ausschließlich auf Zugewanderte ohne deutschen Paß, denn in den amtlichen Bildungsstatistiken sind Daten, die die Zugewanderten deutscher Staatsangehörigkeit einbeziehen, bislang nicht ausgewiesen.

lernten oder angelernten Berufen anzutreffen sind wie deutsche Altersgenossen.

Vorteile haben junge Ausländer lediglich in einer Hinsicht: Sie verfügen früher über ein eigenes Einkommen als gleichaltrige Deutsche. Aber dies ist ein Vorteil, der sich nicht auszahlt: Der frühere Eintritt in das Erwerbsleben ohne Ausbildung führt zwar zunächst zu höheren Einkünften als beispielsweise eine Berufsausbildung. Erkauft wird dies aber mit der Aussicht darauf, ein Leben lang als Angelernter am unteren Ende der Verdienstskala zu bleiben.

Kinder und Jugendliche aus zugewanderten Familien, so das Fazit, haben ein erhebliches Risiko zu tragen. Die Wahrscheinlichkeit, dass das deutsche Schul- und Ausbildungssystem sie nicht zum Erfolg führt, ist ungleich höher als bei ihren Altersgenossen aus nichtgewanderten Familien.

III.

Über die Gründe für dieses seit Jahrzehnten anhaltende Problem werden in der Öffentlichkeit gern Spekulationen angestellt. Es heisst beispielsweise, dass zugewanderte Familien nicht bildungswillig seien, dass ihnen nicht an der Integration ihrer Kinder in das deutsche Schulsystem liege und so weiter. Der weit überwiegende Teil solcher Spekulationen ist grober Unfug wenn auch nicht im rechtsrelevanten Sinne dieses Wortes. Durch Forschung gesicherte Erklärungszusammenhänge sind die folgenden:

Zugewanderte Familien entstammen vor allem den leistungsstärkeren, aufwärtsmobilen Schichten der Herkunftsregionen; das gilt übrigens unabhängig von ihrer staatlichen Zugehörigkeit. Dennoch ist ihr formaler Bildungsstand meist niedriger als im Durchschnitt der altansässigen Bevölkerung. Sie erleben ferner nach der Migration oft eine Abwertung ihres sozialen Status und ihrer Ausbildung; häufig werden sie in Berufe abgedrängt, die unterhalb ihres Kompetenzniveaus liegen. Umstände wie diese haben zur Folge, dass die Zugewanderten insgesamt unter weitaus prekäreren sozio-ökonomischen Bedingungen in Deutschland leben als die Nichtgewanderten. Diese Lebensbedingungen wirken sich auf die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen negativ aus. So ist z.B. bei einem geringen durchschnittlichen Haushaltseinkommen, das in Migrantenfamilien wesentlich häufiger anzutreffen ist als in deutschen, eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit gegeben, nicht über den Hauptschulabschluss hinauszukommen.

In den sozio-ökonomischen Umständen ihres Lebens in Deutschland liegt also ein hoher Erklärungswert für den anhaltenden relativen Bildungserfolg Zugewanderter. Sie verfügen über weniger materielle Ressourcen, die sie in die Bildung ihrer Kinder investieren können. Durch schichtenspezifisches Schulwahlverhalten tragen die zugewanderten Familien zudem ungewollt selbst zum Überdauern der Disparitäten bei. Die Forschung zeigt uns ferner, dass sich in der Migrationssituation kulturelles Kapital schwerer auf die Nachkommen transferieren lässt und ökonomisches Kapital schlechter in kulturelles

Kapital verwandelt werden kann als in altansässigen Familien. Relevant für den Bildungserfolg der Kinder ist außerdem die Lebensplanung der Eltern; diese wiederum steht in enger Abhängigkeit zur politischen Lage und dem allgemeinen öffentlichen Klima. Orientieren die Familien sich stark auf ein dauerhaftes Leben in Deutschland, so steigt die Wahrscheinlichkeit, dass ein höherer als der Hauptschulabschluss erreicht wird. Ein gesicherter Aufenthaltsstatus der Familien ist also für den Bildungserfolg mitverantwortlich. Anders ausgedrückt: Die mangelnde Integrationspolitik in Deutschland und das politische Desinteresse an einem integrativen, freundlichen öffentlichen Klima sind für die Bildungsbenachteiligung der zugewanderten Kinder und Jugendlichen mitverantwortlich.

Als nicht haltbar haben sich hingegen Versuche erwiesen, die staatliche oder sprachliche Herkunft von Migrantengruppen zur Erklärung ihres Bildungserfolgs heranzuziehen. Bei genauer Prüfung stellte sich bisher stets heraus, dass nicht Staatsangehörigkeit oder Herkunftssprache ausschlaggebend sind, sondern die schon beschriebenen Lebensumstände der Familien.

IV.

Die Lebenslage von Kindern und Jugendlichen aus zugewanderten Familien besitzt also deutlich mehr benachteiligende Momente als beim Durchschnitt der Bevölkerung. Bislang vermochten es die Schulen in Deutschland nicht, durch verstärkte Leistungen für den Ausgleich dieser Benachteiligungen zu sorgen - anders als die Schulsysteme anderer, vergleichbarer Einwanderungsländer, wie uns Pisa gezeigt hat.

Eine ganz besonders gravierende Unterlassung ist es, dass die spezifischen *sprachlichen* Lebensumstände der Migranten nicht angemessen in Erziehungs- und Bildungsprozessen berücksichtigt werden. Die deutsche Schule versäumt es systematisch, jene besonderen sprachlichen Kompetenzen zu vermitteln, die die *conditio sine qua non* für den Bildungserfolg sind. Es geht um die Vermittlung des Deutschen nicht als Sprache des Lebens oder der alltäglichen Unterhaltung, sondern als Sprache der Schule.

Das Deutsch, das den Kindern aktiv und passiv in der Schule abverlangt wird, hat die eigenen Gesetzmäßigkeiten einer Fach- oder (je nachdem, wie weit man im Bildungsgang ist) sogar einer Wissenschaftssprache. Damit unterscheidet es sich sehr deutlich von den Sprachvarianten, die in der täglichen Kommunikation eine Rolle spielen. Für sprachelernende Menschen ist besonders gravierend, dass diese Unterschiede vor allem im strukturellen Bereich liegen. Gewiss ist es unerlässlich, den mit einer Sache sich verbindenden Fachwortschatz zu vermitteln bzw. sich anzueignen. Damit allein ist aber kein Lernproblem gelöst: Denn das Hauptmerkmal, und zugleich die Hauptschwierigkeit der Sprache der Schule, bilden die immer komplizierter werdenden grammatischen Formen, in die die Fach-Vokabeln

eingebettet, wenn nicht versteckt sind. Je länger eine Schülerbiographie dauert, desto komplexer und abstrakter ist die verlangte sprachliche Leistung. Inhaltliche Signale werden immer mehr in sprachlichen Strukturen verborgen. Die Sprache der Schule entfernt sich mithin immer weiter von den Gesetzmäßigkeiten der alltäglichen Unterhaltung; Schulsprache hat mit den Regeln schriftsprachlicher Kommunikation mehr gemeinsam als mit alltagssprachlichen mündlichen Gesprächsweisen.

Für die Vermittlung dieser sprachlichen Fähigkeiten aber besitzt die Schule (fast) das Monopol. Es ist an ihr, Kindern den Zugang zur Schrift und zum Schrifttum zu vermitteln.

Kinder aus gehobener Sozial- und Bildungsschicht haben die Chance, die sprachlichen Varianten, um die es in der schulischen Fach- oder Wissenschaftssprache geht, auch zu Hause zu lernen oder zu üben; dies gilt prinzipiell auch für diejenigen, die aus zugewanderten Familien kommen und mehrsprachig aufwachsen. Alle anderen Kinder aber haben so gut wie keinen anderen Lernort dafür als die Schule. Ergebnisse der Unterrichtsforschung zeigen, dass insbesondere die Grundschule in dieser Hinsicht bislang systematisch versagt. Dies ist nicht primär der einzelnen Lehrkraft oder der Einzelschule als Schuld zuzurechnen. Es ist vielmehr eine Folge der historischen Traditionen, in denen unser Schulsystem steht.

Infolge dieser Traditionen wird nämlich im schulischen Bildungsprozess grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Beherrschung der deutschen Sprache in ihrer Standardvariante quasi die Mitgift ist, die alle Kinder selbstverständlich in den Bildungsgang einbringen. Daher werden die sprachlichen Mittel, die benötigt werden, um einen Gegenstand zu durchdringen, als weitgehend vorhanden vorausgesetzt. Die komplexen Strukturen des Deutschen, in die die Inhalte des Unterrichts eingewoben sind, werden nicht systematisch und explizit vermittelt, sondern bestenfalls zufällig und spontan. Besonders gravierend ist, dass der Fachunterricht sich der Aufgabe der Sprachvermittlung weitgehend verweigert.

Wohlgemerkt: Ein Kind, auch ein mehrsprachig aufwachsendes, das einen in dieser Weise ungenügenden Sprachbildungsprozess durchläuft, kann dennoch dem Augenschein nach gut deutsch können, es kann also durchaus zur fließenden Alltagskommunikation imstande sein. Aber es fehlen ihm die spezifisch schulsprachlichen Kompetenzen, von denen der Bildungserfolg letztendlich abhängt.

Die fatalen Folgen dieser Tradition sehen wir in den Pisa-Ergebnissen. Es hat sich ja gezeigt, dass der Lesekompetenz im Deutschen ein enorm hoher Erklärungswert dafür zukommt, ob eine Schülerin oder ein Schüler in den anderen getesteten Leistungsbereichen, also mathematischen und naturwissenschaftlichen Fähigkeiten, erfolgreich sein kann oder nicht. Das Versäumnis der Schule, die Sprache der Schule zu vermitteln, hat negative Folgen für das Lernen insgesamt.

V.

Zusammenfassend kann also festgestellt werden: Die anhaltende Bildungsbenachteiligung zugewandelter Kinder und Jugendlicher in Deutschland lässt sich durch ihre sozio-ökonomische Lebenslage einerseits, durch massive Versäumnisse der Institutionen von Bildung und Erziehung andererseits, weitgehend erklären. Anders als in vergleichbaren Staaten wird in Deutschland nicht damit gerechnet, dass eine Differenz zwischen den sozio-ökonomischen, kulturellen und sprachlichen Lebensumständen der zugewanderten Bevölkerungsgruppen und den altansässigen über lange Dauer bestehen bleibt. Maßnahmen zur Förderung etwa der Deutschkenntnisse erstrecken sich daher hierzulande in der Regel auf einen kurz befristeten Eingliederungsprozess; vielfach werden sie nur für Kinder oder Jugendliche angeboten, die neu zuwandern. Diese Maßnahmenpraxis unterstellt, dass die Zuwanderten nach einiger Zeit auf ihre mitgebrachten Sprachen und kulturellen Traditionen verzichten. Das aber ist nicht der Fall.

Wir wissen aus der Forschung, dass grenzüberschreitende Wanderung immer seltener als ein einmaliger, abschließbarer Prozess vollzogen wird. Zu beobachten ist statt dessen, dass Migranten auf vielfältige Weise die Verbindungen zur Region und den Menschen der Herkunft offenhalten. Gewiss ist das Aufrechterhalten von Kontakt zur Herkunft keine völlig neue Praxis von Migranten. Ihre Bedeutung wächst aber dadurch, dass sich die Fülle und die Qualität der Möglichkeiten zum vergleichsweise mühelosen wechselseitigen Kontakt in der jüngeren Zeit so dramatisch verändert hat. Hauptursache dafür ist die rasante Entwicklung der Transportmöglichkeiten und der technischen Kommunikationsmöglichkeiten. Zusätzlich gefördert wird diese Entwicklung durch mobilitätsfördernde Rechtsregelungen, etwa die zur Freizügigkeit der Niederlassung im Rahmen der (größer werdenden) Europäischen Union. Sie sollen den Wechsel des Lebensorts erleichtern, ja geradezu dazu ermuntern.

Integration in die aufnehmende Gesellschaft und das Offenhalten einer Rückkehr- oder Weiterwanderungsperspektive sind, so betrachtet, keine unvereinbaren Gegensätze, sondern Ausdrucksformen einer neuen, normalen Lebenswirklichkeit für eine wachsende Zahl von Menschen. Für diese Menschen ist die Pflege von mehr als einer alltäglichen Lebenssprache nicht nur üblich, sondern geradezu eine unabdingbare Voraussetzung für die Teilhabe in den verschiedenen Lebensräumen, die für sie Bedeutung haben.

Aus diesen Gründen ist nicht allein zu beklagen, dass die deutschen Schulen den Zugewanderten keinen adäquaten Zugang zum Deutschen ermöglichen. Es besteht darüber hinaus das Versäumnis, zur Pflege und Entwicklung ihrer mitgebrachten Sprachen beizutragen. Diese werden im Schulsystem und den anderen Bildungsinstitutionen weitgehend ignoriert. Mehr noch: Sie werden gesellschaftlich geringgeschätzt, und ihr Gebrauch wird fälschlicherweise als Integrationshemmnis betrachtet. Das hat

den Effekt, dass eine reiche individuelle sprachliche Kompetenz - das Verfügen über andere Sprachen außer dem Deutschen, das in der Zeit wachsender Internationalisierung zugleich ein enormes gesellschaftliches Potential darstellt - verschwendet wird, man könnte auch sagen: Es wird vernichtet.

VI.

Ich komme dennoch zu einem zaghaft positiven Ausblick zum Schluss. Wir gehen in unserer Forschung unter anderem der Frage nach, wie Kinder und Jugendliche aus zugewanderten Familien in Deutschland diese sprachlich-kulturelle Lage meistern. Sie erfahren ja die Zeichen der Abwehr und Geringschätzung ihrer durch die Familie mitgebrachten Sprache(n) früh und eindringlich. Unsere Untersuchungen ihrer Sprachpraxis zeigen nun, dass sie sich an diesen Erfahrungen und an den Erwartungen der deutschen Öffentlichkeit orientieren: Sie sind sehr interessiert an der Aneignung des Deutschen so gut es eben ohne die herzhafteste Unterstützung der Schule geht. Aber ungeachtet dessen entwickeln sie enge Bindungen an die Sprache(n) der Familie, und sie pflegen sie so intensiv, wie es den Umständen entsprechend möglich ist.

Sehr viele von ihnen nehmen beispielsweise die Mühe auf sich, über lange Jahre einen öffentlich

nicht anerkannten, zusätzlichen Nachmittagsunterricht zu besuchen, in dem sie ihre mitgebrachten Sprachen der Familie lesen und schreiben lernen. Sie tun dies nicht zuletzt, wie wir durch Untersuchungen wissen, um sich Zukunftschancen offenzuhalten: Beispielsweise um eine zusätzliche Qualifikation einbringen zu können in ihre Suche nach einem Arbeitsplatz. Sie hoffen, dass diese Investition sich auszahlt, und wir kennen aus unseren Studien eine wachsende Zahl von Unternehmen, die tatsächlich beginnen, die besonderen Ressourcen zugewandelter Jugendlicher ernst zu nehmen und aufzugreifen. Ford Köln ist so ein Fall; ich empfehle einen Blick auf die Website, in der das diversity management der Firma vorgestellt wird. Dort ist die Rede von der Achtung des Anderen, von der Wertschätzung seiner Kompetenzen. Dies und angemessene Investitionen in die Entwicklung und Ausbildung dieser besonderen Kompetenzen sollte die Bundesrepublik Deutschland sich vornehmen; damit wären die Voraussetzungen dafür gegeben, dass zugewanderte Kinder und Jugendliche nicht länger systematisch benachteiligt werden. Ich wünsche mir, dass dieses Land, in dem ich eigentlich gerne lebe, endlich beginnt, sich um die Integration aller hier lebenden Menschen, gleich welcher Herkunft, zu bemühen.

2.4 Integration durch Beschäftigung - Rahmenbedingungen und praktische Integrationsansätze (*Christoph Kannengießer*)

Die gesellschaftliche Integration bereits zugewandelter und künftig zuwandernder Menschen ist eine besondere Herausforderung. Von zentraler Bedeutung ist dabei eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt. Sie dient der Sicherung des Lebensunterhalts und der freien Entfaltung der Persönlichkeit. Eine erfolgreiche Integration in Arbeit und Beruf erhöht die Akzeptanz von Zuwanderern bei der inländischen Bevölkerung. Zudem können durch eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration ökonomische Ressourcen genutzt werden, die zum Wohlstand beitragen und den Sozialstaat entlasten. Verteilungskonflikte wirken desintegrierend. Je geringer sie sind, umso günstiger ist die Ausgangslage für ein konfliktfreies Miteinander von Inländern und Migranten.

Die Integration der in den vergangenen Jahrzehnten zugewanderten Ausländer und Aussiedler verlief in vielen Fällen erfolgreich. Das gilt ganz besonders für die Arbeitswelt. Wenn Sie mit Unternehmern über dieses Thema sprechen, so hören Sie immer wieder die gleiche Antwort. Sie lautet: „X% meiner Belegschaft sind Ausländer. Wir haben keine Probleme.“ Anders als im schulischen Bereich bleibt dieser positive Befund auch dann unverändert, wenn der Ausländeranteil an den Beschäftigten sehr hoch ist.

Und auch umgekehrt kann man wohl konstatieren, dass die bei uns lebenden Migranten mit Blick auf die Arbeitswelt in aller Regel selten von Diskri-

minierung, Ausgrenzung oder Benachteiligung sprechen.

Offenbar scheint die Personalmanagementaufgabe, nämlich die zielorientierte Kooperation von Menschen unterschiedlicher Herkunft und kultureller Prägung, weitgehend pragmatisch und erfolgreich bewältigt zu werden - und zwar quer durch alle Branchen und unabhängig von der Betriebsgröße. Es besteht in diesem Bereich zudem ein großer Konsens zwischen den Sozial- und Betriebsparteien, was zahlreiche gemeinsame Initiativen von DGB und BDA über die Jahrzehnte hinweg beispielhaft dokumentieren. Ausgestrahlt hat dies bis in die Beratungen der Zuwanderungskommission, in der es trotz durchaus unterschiedlicher Interessenlagen von Gewerkschaften und Wirtschaft am Ende einen großen Konsens hinsichtlich der zukünftigen Ausgestaltung der Migrationspolitik gab.

Wenn wir also konstatieren, dass auf der betrieblichen Ebene die Dinge relativ problemfrei laufen, so bedeutet dies jedoch nicht, dass wir die Hände in den Schoß legen können. Zum einen deshalb, weil die Integrationsleistung, die in den Betrieben erbracht wird, auch in Zukunft ständig neu erarbeitet werden muss - und zwar unter sich ständig wandelnden ökonomischen Bedingungen. Vor allem aber müssen wir feststellen, dass zwar die alltägliche Integration derjenigen, die in Beschäftigung sind, recht gut läuft. Zugleich ist aber der Anteil der Ausländer, die in einer Beschäftigung sind, viel zu niedrig. Die große

Herausforderung, die sich stellt, lautet deshalb, die Erwerbsbeteiligung von Menschen ausländischer Herkunft deutlich zu erhöhen - und zwar vor allem dadurch, dass die in diesem Bereich viel zu hohe Arbeitslosigkeit sinkt.

Status quo der Integration von Zuwanderern

Für die Arbeitsmarktintegration von Migranten können drei Indikatoren genannt werden:

- Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit,
- Berufliche Stellung und Branchenstruktur sowie
- Bildung und Sprache

Alle drei weisen auf Probleme hin.

Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit: Betrachtet man die Arbeitslosenquoten in den OECD-Staaten von 1995 bis 1998 so zeigt sich, dass die Arbeitsmarktintegration von Migranten in Deutschland - ebenso wie in den meisten anderen Industrieländern - nur bedingt gelingt. Die Arbeitslosenquoten ausländischer Arbeitskräfte liegen deutlich höher als die der Einheimischen. In einigen Ländern der EU ist jede vierte oder sogar jede dritte Erwerbsperson aus Nicht-EU-Staaten arbeitslos gemeldet.

Man könnte vermuten, die Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern sei eng an die allgemeine Arbeitsmarktlage gekoppelt. Dies ist jedoch nicht der Fall. Ein Vergleich der Arbeitslosenquoten inländischer und ausländischer Arbeitnehmer zeigt deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern auf:

So haben beispielsweise die Niederlande bei einer vergleichsweise niedrigen Arbeitslosenquote große Probleme bei der Integration ausländischer Arbeitskräfte, wohingegen dies anderen Ländern mit ansonsten ungünstiger Arbeitsmarktlage vordergründig besser gelingt, wie beispielsweise einigen südeuropäischen Staaten. Zu beachten ist allerdings, dass diese Unterschiede vielfach vor allem auf den sehr unterschiedlichen Ausländeranteilen beruhen. Hohe **reale** Integrationserfolge weisen vor allem klassische Einwanderungsländer auf. Das zeigt, dass die Gestaltung von Zuwanderung großen Einfluss gerade auf die Arbeitsmarktintegration von Migranten hat.

Die Ausländerarbeitslosigkeit in Deutschland ist über die Jahre kontinuierlich gestiegen. Während der 1960er Jahre gab es praktisch keine Ausländerarbeitslosigkeit. Der Grund hierfür wird darin gesehen, dass arbeitslos gewordene Ausländer kurzfristig zurückkehren mussten, u.a. wegen des engen Zusammenhangs zwischen Aufenthaltsrecht und Erwerbstätigkeit. Erst nach der Ölkrise und dem Anwerbestopp von 1973 erreichte die Zahl der beschäftigungslosen Ausländer eine erste Spitze und pendelte sich dann im Jahresdurchschnitt bei rund 100.000 ein. Zu Beginn der 1980er Jahre waren nach einem erneuten kräftigen Anstieg nahezu 300.000 Zuwanderer ohne Beschäftigung. Bis Anfang der 1990er Jahre sank diese Zahl auf annähernd 200.000. Danach war ein sprunghafter Anstieg zu verzeichnen, der 1997 seinen Höhepunkt mit mehr als einer

halben Million Arbeitslosen erreichte. In den Folgejahren ging die Zahl der erwerbslosen Zuwanderer nur leicht zurück. Im Jahre 2000 waren ca. 440.000 Zuwanderer ohne Beschäftigung.¹

Auf die Arbeitslosenquoten wirkt sich der Anstieg der Arbeitslosigkeit bei Ausländern nicht so drastisch aus. Gleichwohl sind Zuwanderer überproportional häufig von Arbeitslosigkeit betroffen. Ihre Arbeitslosenquote übersteigt die der Einheimischen seit 20 Jahren kontinuierlich. Im Jahre 2000 war sie fast doppelt so hoch wie die der westdeutschen Bevölkerung.

Berufliche Stellung und Branchenstruktur: Die insgesamt ungünstige Beschäftigungslage korrespondiert mit weiteren Kennzahlen des Arbeitsmarktes, beispielsweise der beruflichen Stellung.

Die berufliche Stellung der Deutschen war 1984 und 1999 besser als die der Ausländer. Die relative Position von Zuwanderern im Arbeitsmarktgefüge verbesserte sich zwischen 1984 und 1999. Sie sieht auch für Ausländer der sog. zweiten Generation günstiger aus. Aber auch für die deutsche Vergleichsgruppe ist eine Positionsverbesserung zu beobachten. Der Aufholprozess erfolgt also nur sehr langsam.²

Ein weiterer wesentlicher Indikator für die Integration in den Arbeitsmarkt ist die sektorale Struktur der ausländischen Beschäftigung. An ihr lässt sich ablesen, inwieweit die Beschäftigten am Strukturwandel partizipiert haben. Zugleich steht sie in einem engen Zusammenhang zur Arbeitslosigkeit.³

Nach wie vor sind Ausländer überwiegend im verarbeitenden Gewerbe und in der Bauwirtschaft beschäftigt - in Sektoren also, in denen in der jüngeren Vergangenheit ein erheblicher Stellenabbau zu beobachten war. Die Erwerbsbeteiligung in Dienstleistungsbereichen, gerade in den Bereichen, in denen höhere und kommunikative Fähigkeiten verlangt werden (Versicherungswesen, Kreditinstitute, Staatssektor, wissensbasierte Dienstleistungen) ist im Vergleich zu Deutschen äußerst gering. Hier besteht die Gefahr, dass Teile der ausländischen Beschäftigten vom Strukturwandel hin zur Informationswirtschaft dauerhaft abgekoppelt werden.⁴

Mit zunehmenden Anforderungen an die Qualifikation sowie an kommunikative Fähigkeiten und damit an die Sprache nimmt der Anteil an ausländischen Erwerbstätigen ab. Gerade hier bestehen aber die höheren Wertschöpfungs- und damit auch Verdienstpoteziale gegenüber etwa dem Gaststättengewerbe, wo Ausländer mehr als dreimal so häufig tätig sind wie Deutsche.⁵

¹ Vgl. Seifert, Wolfgang: Berufliche Integration von Zuwanderern in Deutschland. Gutachten für die „Unabhängige Kommission Zuwanderung“. Düsseldorf 2001, S. 13.

² Vgl. Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.: Berufliche Integration von Zuwanderern. Gutachten für die „Unabhängige Kommission Zuwanderung“. Essen 2001, S. 50ff.

³ Vgl. ebd., S. 40.

⁴ Vgl. ebd., S. 46f.

⁵ Vgl. van Suntum, Ulrich/Dirk Schlotböller: Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern. Internationale Erfahrungen im Vergleich. Gütersloh 2002, S. 177.

Aufgrund der Struktur der Ausländerbeschäftigung konnten Zuwanderer in der Vergangenheit auch nur eingeschränkt am Wachstum der Einkommen partizipieren. Zwar weisen Ausländer der unteren Qualifikationsstufen oft ein höheres Einkommen auf als Deutsche, dies ist indes auf längere Arbeitszeiten zurückzuführen.

Die sektorale Struktur der Ausländerbeschäftigung macht diese in besonderer Weise anfällig für konjunkturbedingte Arbeitslosigkeit. Da gerade die Bauwirtschaft hier besonders betroffen ist, der Dienstleistungssektor hingegen stabiler, verwundert es nicht, dass Ausländer auch in Rezessionsphasen stärker von wachsender Arbeitslosigkeit betroffen sind als Deutsche.

Bildung und Sprache: Die Probleme von Zuwanderern auf dem Arbeitsmarkt stehen in engem Zusammenhang mit ihrer Bildungssituation. Bildungs- und Erwerbskarrieren greifen ineinander über. Bestimmte Bildungsabschlüsse eröffnen nur ein eingeschränktes Spektrum beruflicher Möglichkeiten. Wenn z.B. sprachliche Defizite dazu führen, dass der Übergang in mittlere und höhere Schulformen nicht geschafft wird, ist auch die berufliche Karriere weitgehend vorbestimmt. Ausländer sind von Bildungsdefiziten besonders betroffen. Schon in der Schule schneiden ausländische Kinder im Durchschnitt deutlich schlechter ab als einheimische. Dies ist in erster Linie auf ihre soziale Situation und auf sprachliche Probleme zurückzuführen.

Eine große Zahl ausländischer Jugendlicher verlässt die Schule ohne Abschluss. Sie verringern damit ihre Chancen auf einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben. Dabei beschränkt sich die Aufgabe der Schule nicht allein auf die Wissensvermittlung, sondern umfasst zusätzlich eine hinreichende sprachliche Ausbildung sowie die Vermittlung gesellschaftlicher und ökonomischer Normen.

Defizite in der Schulausbildung setzen sich in der beruflichen Ausbildung fort. Sowohl Ausländer als auch Spätaussiedler sind am dualen Ausbildungssystem weit unterdurchschnittlich beteiligt. Auch die Abbrecherquoten von Auszubildenden ohne deutschen Pass liegen über denen deutscher Auszubildender. Als Gründe hierfür werden hauptsächlich die Geringschätzung formeller beruflicher Abschlüsse sowie fehlende Unterstützung oder Informationen im Elternhaus genannt. Insbesondere trifft das für Ausländerinnen zu, was auch auf das traditionelle Rollenverständnis in den Elternhäusern zurückzuführen ist.

Schließlich spiegelt sich die relativ schlechte schulische Qualifikation junger Ausländer zum Teil auch in der geringen Zahl ausländischer Studenten wider, die eine an deutschen Schulen erlangte Hochschul- und Fachhochschulreife besitzen. Erhebungen zufolge hat sich im WS 1998/1999 rund jeder dritte Deutsche zwischen 19 und 26 Jahren für ein Studium eingeschrieben. Bei Ausländern war dies nur einer von sechs. Von diesen hatte nur ein Drittel in Deutschland sein Abitur erworben. Die anderen wa-

ren erst für das Studium nach Deutschland gekommen.⁶

Die Zahlen belegen, dass die Erwerbsbeteiligung von Ausländern in Deutschland erheblich gesunken ist. Ihre Beschäftigtenquote liegt derzeit deutlich unter jener der Deutschen. Ihre Bildungsbeteiligung ist unbefriedigend. Die Chancen auf Erwerbstätigkeit haben sich für Ausländer damit offensichtlich verschlechtert. Die vielfach beklagten gesellschaftlichen Integrationsdefizite wirken auf dem Arbeitsmarkt fort.

Es gilt aber auch der umgekehrte Zusammenhang. Die offenbar schwach ausgeprägte Integrationsfähigkeit unseres Arbeitsmarktes ist ihrerseits Ursache für eine zum Teil mangelhafte gesellschaftliche Integration von Zuwanderern. Ansatzpunkte für Reformen finden sich daher viele. Integrationspolitik ist eine klassische Querschnittsaufgabe. Ich will mich darauf konzentrieren, notwendige Reformoptionen in den Bereichen Arbeitsmarkt und Qualifizierung zu nennen.

Herausforderungen für den Arbeitsmarkt

Zunächst zum Arbeitsmarkt. Hier will ich vier Forderungen formulieren:

- Arbeitsmarktregulierungen, die speziell für Ausländer bestehen, müssen gelockert werden.
- Der Transfer von im Ausland erworbenen Qualifikationen muss vereinfacht werden.
- Auch unter integrationspolitischen Gesichtspunkten muss die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes insgesamt verbessert werden. Vor allem die Beschäftigungsbarrieren für einfache Tätigkeiten müssen beseitigt werden.
- Die Auswahl künftiger Zuwanderer sollte stärker an den langfristigen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientiert werden.

Lockerung der Arbeitsmarktregulierung, die speziell für Ausländer bestehen: Bei der notwendigen Lockerung von Arbeitsmarktregulierungen, die speziell für Ausländer bestehen, sollte zunächst auf das derzeit bestehende System verzichtet werden, nach dem der Arbeitsmarktzugang für Ausländer in Deutschland doppelt reguliert ist.

Zuwanderer mit legalem Aufenthaltstitel haben nicht zugleich auch einen Zugang zum Arbeitsmarkt. Will ein ausländischer Arbeitnehmer arbeiten, benötigt er neben seiner Aufenthaltsgenehmigung auch eine Arbeitsgenehmigung. Bestimmten Flüchtlingen und Asylbewerbern wurde bis Ende 2000 der Zugang zum Arbeitsmarkt ganz verwehrt. Für andere Ausländergruppen besteht ein Arbeitsmarktzugang erst nach bestimmten Wartefristen. Aus ökonomischer Sicht, aber auch aus integrationspolitischen Gründen, sollte jedoch in Deutschland lebenden Zuwanderern mit dauerhafter Aufenthaltsperspektive ein sofortiger unbeschränkter Arbeitsmarktzugang gewährt werden.

⁶ Vgl. Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.: Berufliche Integration..., S.65.

In diesem Punkte weist das Zuwanderungsgesetz grundsätzlich in die richtige Richtung. Danach soll ein erteilter Aufenthaltstitel in der Regel auch zur Aufnahme einer Beschäftigung berechtigen

Vielen Ausländern kann nach derzeitigem Recht eine Arbeitsgenehmigung nur erteilt werden, wenn jeweils im konkreten Einzelfall (individuell) nachgewiesen wird, dass ein verfügbarer Arbeitsplatz nicht mit Deutschen oder ihnen Gleichgestellten besetzt werden kann. Diese Prüfung ist bürokratisch, zeitaufwendig und hat sich in der Vergangenheit nicht als effizientes Mittel zur Besetzung offener Stellen erwiesen. Oftmals wurde die Einstellung nicht bevorrechtigter Bewerber verboten, ohne das faktisch geeignete deutsche oder bevorrechtigte Bewerber zur Verfügung standen. Dies ist letztlich volkswirtschaftlich schädlich und arbeitsmarkt- und integrationspolitisch kontraproduktiv.

Erforderlich ist daher, dass die individuelle Vorrangprüfung durch eine globale Vorrangprüfung anhand objektiver Kriterien zumindest ersetzt werden kann. In diesem Punkt greift das Zuwanderungsgesetz zu kurz. Es hält bei der Erteilung eines befristeten Aufenthaltstitels grundsätzlich an der Einzelfallprüfung fest. Erschwerend kommt hinzu, dass vorgesehen ist, dass die Verwaltungsausschüsse der 181 Arbeitsämter frei nach Ermessen entscheiden können sollen, wie viele Ausländer in bestimmten Branchen zuwandern können.

Als weiteres Hemmnis für eine Arbeitsmarktintegration erweist sich die gesetzliche Regelung, nach der eine Arbeitsgenehmigung nur erteilt werden kann, wenn der Ausländer nicht zu einem ungünstigeren Lohn als vergleichbare deutsche Arbeitnehmer beschäftigt wird. Hierdurch werden denjenigen Ausländern, die gemessen an deutschen Standards nur unterdurchschnittlich qualifiziert sind, Beschäftigungschancen verbaut. Dem ausländischen Arbeitnehmer muss der übliche Lohn auch dann gezahlt werden, wenn die erbrachte Arbeitsleistung diesem nicht entspricht.

Hier treten zugleich auch grundsätzliche Mängel der Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes zutage. Häufig wirkt die Entgeltpolitik dem Entstehen neuer und dem Erhalt bestehender Arbeitsplätze gerade am unteren Ende der Lohnskala entgegen. Eine stärkere Differenzierung der Bruttolöhne könnte einen Beitrag leisten, nicht oder nur gering qualifizierte Ausländer zu integrieren. Derzeit unbesetzte oder in ihrem Wachstum beschränkte Tätigkeitsfelder, wie etwa die Gebäudereinigung oder das Hotel- und Gaststättengewerbe, könnten aufleben bzw. expandieren. Der Einsatz von Saisonarbeitskräften könnte überflüssig werden.⁷

Schließlich erschweren gesetzliche Regelungen in Einzelfällen direkt den Zugang von Ausländern zu bestimmten Berufen. Hierzu ein Beispiel aus Bayern: Dort soll eine Tätigkeit als öffentlich bestellter Dolmetscher vor Gericht nur für Staatsbürger der EU möglich sein. Dass in dieser besonderen Branche spe-

zifische Vorteile von ausländischen Arbeitskräften ungenutzt bleiben sollen, ist kaum nachzuvollziehen. Ebenso ist kein vernünftiger Grund ersichtlich, warum z.B. § 4 des Schornsteinfegergesetzes Ausländern aus Nicht-EU-Staaten verbietet, eine Tätigkeit als Schornsteinfegermeister aufzunehmen.

Schließlich noch eine Anmerkung zu einer weiteren drohenden Sonderregulierung für Ausländer: Nach dem Zuwanderungsgesetz darf die Arbeitsverwaltung ihre Zustimmung zur Ausländerbeschäftigung nicht erteilen, wenn der ausländische Arbeitnehmer als Zeitarbeitnehmer tätig wird (§ 40 Abs. 1). Dabei zeigen die Erfahrungen, dass gerade Zeitarbeit ein hervorragendes Instrument zur Integration in Beschäftigung ist. Insbesondere für sog. Problemgruppen des Arbeitsmarktes, wie etwa für Langzeitarbeitslose, hat sich Zeitarbeit als eine erfolgreiche Brücke in Beschäftigung erwiesen. Es ist deshalb völlig unverständlich, weshalb Ausländern diese Chance verwehrt sein soll.

Vereinfachung von Qualifikationstransfers: Die zweite Reformoption, auf die hier eingegangen werden soll, ist die notwendige Vereinfachung von Qualifikationstransfers. Selbst wenn Arbeitsangebot und -nachfrage an sich übereinstimmen, ist eine Beschäftigungsaufnahme längst noch nicht garantiert. Das kann dann der Fall sein, wenn nur unzureichende Informationen über das erreichte Qualifikationsniveau des Ausländers bestehen und Arbeitgeber den Wert der im Ausland erworbenen Schul-, Universitäts- oder Berufsabschlüsse ihrer Stellenbewerber nicht beurteilen können.

Eine vereinfachte Anerkennung nachweislich gleichwertiger Abschlüsse aus den Herkunftsländern würde Unternehmen Aufschlüsse über die tatsächlichen Fähigkeiten geben und liegt somit im Interessen aller Beteiligten. Denkbar wäre hier etwa ein zentrales System für die Erfassung und den Transfer im Ausland erworbener Qualifikationen.⁸

Allgemeine Deregulierung des Arbeitsmarktes: Der zentrale Punkt, die Arbeitsmarktintegration von hier lebenden Ausländern zu verbessern, ist jedoch, allgemein die Beschäftigungschancen von Menschen mit geringerer Qualifikation zu verbessern. Die zentrale Ursache für die hohe Arbeitslosigkeit von Ausländern ist der Umstand, dass sie zu einem hohen Anteil nicht über einen formalen Berufsabschluss verfügen. Sie teilen mit Deutschen ähnlicher Qualifikationsstruktur das Schicksal einer hohen Bedrohung, arbeitslos zu werden und zu bleiben. Sicher muss es darum gehen, hier anzusetzen und die Bedingungen für eine verbesserte Qualifikation zu schaffen. Dies gelingt aber kaum kurzfristig. Die Behebung grundsätzlicher Mängel der Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes zur Integration von geringer Qualifizierten ist deshalb eine zentrale arbeitsmarktpolitische Aufgabe.

Zu nennen ist hier vor allem die Ausgestaltung von Sozialleistungen, etwa im Hinblick auf Bezugsdauer und -höhe von Transferleistungen. Hier gibt es eine

⁷ Vgl. van Suntum, Ulrich/Dirk Schlotböller: Arbeitsmarktintegration..., S. 184.

⁸ Vgl. ebd., S. 50f.

Fülle negativer Anreizwirkungen. Gerade auch mit Blick auf die ausländischen Arbeitskräfte ist der Bezug von Sozialleistungen im Vergleich zu Erwerbstätigkeit häufig attraktiver. Sozialtransfers sind stärker mit dem Prinzip des „Förderns und Forderns“ zu verknüpfen. Die Beschäftigung im Niedriglohnssektor muss durch die Beseitigung von Anrechnungsfällen, die Verkleinerung des Abgabenteils, Kombilöhne und Arbeitsmarktderegulierung gefördert werden. Gerade Geringqualifizierte leiden in besonderer Weise unter der zum Teil absurden Überregulierung unseres Arbeitsmarktes.

Eine insgesamt stärker auf Leistungsanreize und Wettbewerb setzende Rahmenordnung am Arbeitsmarkt würde - entgegen einer weit verbreiteten Ansicht - die Beschäftigungschancen für Zuwanderer letztlich erhöhen.⁹

Auswahl künftiger Zuwanderer: Schließlich kommt auch einer stärkeren Steuerung der Zuwanderung nach arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten eine große Bedeutung zu. Eine Auswahl, die sich an den Bedarfen des Arbeitsmarktes, der beruflichen Mobilität und der Anpassungsfähigkeit von Bewerbern orientiert, ist das wirksamste Mittel, um die Integrationsperspektiven von nach Deutschland zuwandernden Personen zu verbessern. Das Zuwanderungsgesetz erfüllt hier längst noch nicht alle Wünsche. Es ist aber gegenüber dem geltenden Recht ohne Zweifel ein deutlicher Fortschritt.

Einzelne Herausforderungen für Qualifizierung

Soweit es um die Herausforderungen für die Qualifizierung geht, so liegt auf der Hand, dass eine höhere Qualifizierung auch die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht. Eine Aufwertung des Humankapitals erhöht die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt und somit das Beschäftigungsniveau.

Gerade die Sprachkompetenz von Ausländern - das macht PISA deutlich - lässt erheblich zu wünschen übrig. Der erste Ort, an dem ausländische Kinder mit der deutschen Sprache in Berührung kommen, ist häufig der Kindergarten. Es ist daher notwendig, für den Kindergartenbesuch von ausländischen Kindern zu werben, Erzieher interkulturell auszubilden und Erzieher mit eigenen Migrationserfahrungen verstärkt in Kindergärten zu beschäftigen. Weiterhin empfiehlt es sich, Deutschkurse anzubieten, die sich gezielt und ausschließlich an Mütter mit Migrationshintergrund wenden.¹⁰

Die schulische Ausbildung ausländischer Jugendlicher muss deutlich verbessert werden. An deutschen Schulen werden relativ hohe schrift- und fachsprachliche Deutschkenntnisse vorausgesetzt. Nicht zuletzt die Pisa-Studie hat gezeigt, dass diese bei zahlreichen ausländischen Kindern fehlen: Danach kommt die Hälfte der Schüler, deren Eltern nicht in Deutschland geboren sind, nicht über elementarste

Lesekenntnisse (Stufe I) hinaus. Aber - und das ist alarmierend - 70% von ihnen haben das gesamte Schulsystem ab der ersten Klasse in Deutschland durchlaufen.

Deshalb ist es erforderlich, das Fach Deutsch als Zweitsprache in den regulären Unterricht aufzunehmen und nicht nur als Zusatzangebot in den Nachmittagstunden anzubieten. Zudem sollten nicht zuletzt aus integrationspolitischen Gründen verstärkt Ganztagschulen eingerichtet werden und Nachmittagsangebote in das Unterrichtsprogramm herkömmlicher Schulen mit aufgenommen werden.

Sprachvermittlung sollte dabei aber nicht nur als bloßes Lernen der deutschen Sprache verstanden werden, sie sollte sowohl die Förderung der Muttersprache als auch der deutschen Sprache umfassen. Das verhindert, dass in Zuwandererfamilien Konflikte entstehen, wenn Eltern und Kinder keine gemeinsame Sprache mehr sprechen. Zweisprachigkeit kann zudem auch auf dem Arbeitsmarkt ein Kapital sein. Sie sollte daher gefördert werden.

Darüber hinaus ist es von großer Bedeutung, das Bewusstsein für den hohen Stellenwert einer abgeschlossenen Berufsausbildung in den Zuwandererfamilien zu schärfen. Denn wenn eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen werden konnte, unterscheidet sich der berufliche Eingliederungsprozess deutscher und ausländischer junger Erwachsener nur wenig. Viele Familien ausländischer Herkunft orientieren sich bei Bildungsentscheidungen stärker an der Arbeitsmarktsituation im Herkunfts- als an der im Aufnahmeland. Jugendliche Zuwanderer und ihre Eltern müssen daher umfassend über die Bedeutung der Schul- und Berufsausbildung für das Erwerbsleben in Deutschland aufgeklärt werden. Hier können sicher auch die Betriebe, die Ausländer beschäftigen, einen wichtigen Beitrag leisten.

Dem arbeitsmarktpolitischen Konzept des Förderns und Forderns folgend sollte der Erwerb von Sprachkenntnissen durchaus mit spürbarer Konsequenz durchgesetzt werden - vor allem bei jüngeren Menschen. Sowohl der Bezug von Sozialleistungen als auch die Vergabe langfristiger Aufenthaltstitel sollte enger mit der Bereitschaft und Fähigkeit verknüpft werden, die deutsche Sprache zu beherrschen.

Umgekehrt sollte es sich auch lohnen, Deutsch zu lernen, etwa indem die Einbürgerung oder der Erwerb langfristiger oder dauerhafter Aufenthaltstitel für diejenigen erleichtert werden, die durch gute sprachliche Fähigkeit zugleich auch gute Integrationsperspektiven auf dem Arbeitsmarkt besitzen.

Fazit

Es geht darum, Zuwanderern eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unter Respektierung der kulturellen Vielfalt zu ermöglichen. Hierzu sind vielfältige und verstärkte Anstrengungen nötig. Sie lohnen sich - nicht zuletzt mit Blick auf die ökonomischen Perspektiven unseres Landes.

⁹ Vgl. ebd., S. 52.

¹⁰ Siehe hierzu den Bericht der „Unabhängigen Kommission Zuwanderung“. Berlin 2001, S. 199ff.

2.5 Integrationsmaßnahmen am Beispiel der Ford-Werke AG (Anja Köster)

Die **Ford Motor Company** ist der weltweit größte Hersteller von Pickups und Geländewagen, der zweitgrößte Automobilhersteller der Welt und hat Unternehmen in mehr als 30 Ländern. Ford arbeitet weltweit mit über 24.000 Zulieferern zusammen, beschäftigte im Jahr 2001 weltweit 354.000 Mitarbeiter und verkaufte im selben Jahr 6,991 Millionen Autos und Pickups/Geländewagen. Auch hinsichtlich der Beschäftigtenstruktur ist Ford ein internationales Unternehmen. Vielfalt bedeutet Stärke. Unsere Produkte und Dienstleistungen sind das Ergebnis vielfältiger Ideen und Impulse, die von verschiedenartigsten Menschen beigesteuert wurden und werden. Diversity bedeutet Vielfalt, Vielfältigkeit, Verschiedenartigkeit und schließt alle Unterschiede ein, die wir konstruktiv als Individuen in das Arbeitsleben einbringen. Unterschiede, die unsere Individualität ausmachen, sind Alter, Nationalität, Geschlecht, Kultur, sexuelle Orientierung, Behinderung, Familienstand, Glauben, Meinungen, Werte, Bildung, Herkunft, Lebenserfahrung und vieles mehr. Ein Klima von Solidarität, gegenseitigen Respekts und der Wertschätzung dieser Vielfalt ermöglicht es erst, sich als ganze Person in das Unternehmen einzubringen.

Viele fühlen sich der Diversity nur aus sozialen und moralischen Gründen verpflichtet, aber für uns ist Diversity nicht nur Selbstzweck. Wir sind ein globales Unternehmen, das in allen Ländern der Erde Kundinnen und Kunden erreichen will. Wie soll ein Unternehmen exzellente Produkte und Dienstleistungen für die verschiedenartigen Erwartungen dieser Kunden anbieten, wenn es diese Vielfalt nicht kennt, geschweige denn selbst lebt? Wir haben allein am Standort Köln Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus über 50 Nationen – alt und jung, Frauen

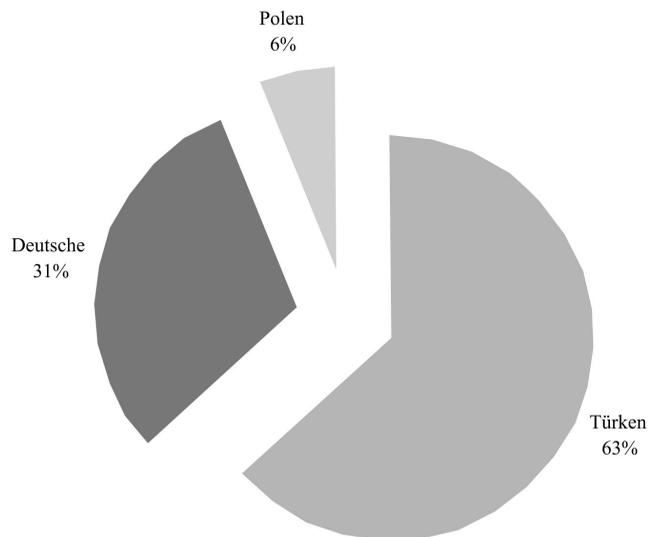
Auszubildendenstruktur der Ford-Werke AG in Deutschland

Jahr	weiblich	männlich	ausl. Anteil
2001	15,1	84,9	30,5
2000	15,9	84,1	29,7
1999	22,5	77,5	30,5
1998	10,2	89,9	34,4
1997	6,7	93,3	32,9
1996	6,3	93,7	32,5

0% 50% 100%

□ weiblich ▣ männlich ▤ ausl. Anteil

Nationalität der Teilnehmer am Ausbildungsgang Teilezurichter



und Männer, Homo- und Heterosexuelle, Behinderte und Nichtbehinderte. Deshalb nehmen wir Diversity ernst. Deshalb bedeutet Vielfalt für uns Stärke, Produktivität und Leistungsfähigkeit. Wir wissen, dass kein Mensch dem anderen gleicht. Deshalb ist es so wichtig, dass wir versuchen, den unterschiedlichsten Bedürfnissen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerecht zu werden. Einfach ist das nicht. Wohl aber können wir dafür sorgen, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Bedürfnisse äußern können. Seit Jahren gibt es bei Ford in Deutschland einen Diversity Council, einen Arbeitskreis, der sich aus einer Vielzahl von Menschen aus allen Bereichen und aus unterschiedlichen Ebenen zusammensetzt.

Entsprechend engagiert sich Ford auch für die Ausbildung ausländischer Jugendlicher - rund 30% der Auszubildenden in den Ford-Werken in Deutschland sind AusländerInnen.

Neben dem aktiven Bemühen von Ford um die Integration von AusländerInnen in die Berufsausbildung wendet sich Ford mit seiner „Qualifizierungsoffensive“ an un- und ungelernte Arbeiter, die zu Fachkräften für Lagerwirtschaft oder Teilezurichtern geschult werden. Die Qualifizierungsoffensive bedeutet gerade für die türkischen Mitarbeiter eine Weiterqualifizierungschance - am Ausbildungsgang Teilezurichter stellen sie 63% der Teilnehmer.

Ebenso ist Ford bemüht um die Integration von Zuwanderern in seine internationalen Studienprogramme. Weiterhin werden die türkischen Mitarbeiter gezielt in Teamcoachpositionen sowie bei entsprechender Qualifikation als Meister eingesetzt - bilinguale Kompetenz hilft im Rahmen der betriebsinternen Kommunikation. Auch werden sprachlich integrierte Selbstlernzentrumsaktivitäten zur gezielten Vorbereitung auf Trainingsmaßnahmen angeboten und türkische Resource-Groups eingerichtet. Bei der Besetzung von Führungspositionen wird versucht, der Quote der Ausländer an der Belegschaft zu entsprechen. Zudem wird großen Wert auf die Ver-

mittlung interkultureller Kompetenz an das Führungspersonal durch internationale Jobrotation gelegt.

Trotzdem bestehen Schwierigkeiten bei der beruflichen Integration von Zuwanderern. Die Erfahrungen von Ford belegen insbesondere die folgenden Problemlagen und daraus resultierenden Handlungsbedarfe:

Das Schulniveau vieler türkischer Ausbildungsplatzbewerber ist merklich schlechter als das der deutschen. Schulen, Wissenschaft und Bildungspolitik, aber auch Unternehmen und Verbände, sind aufgefordert, die integrative Wirkung des Bildungssystems - im Sinne der Schaffung von Chancengleichheit - sicherzustellen. Allerdings müssen diese Bemü-

hungen durch verstärkten deutschen Spracherwerb seitens der Zuwanderer flankiert werden, wofür gerade unter den Migrantenselbstorganisationen geworben werden muss. Die Weiterbildungsmotivation ist generell noch ausbaufähig und kann durch interne und externe Kampagnen gefördert werden. Die Belange von Zuwanderern im Betrieb werden nicht immer hinreichend deutlich artikuliert, weshalb die Einrichtung von Mentoring-Programmen und türkischen Ressource-Groups unverzichtbar ist.

Kriminalprävention kann und muss von Wirtschafts- und anderen Institutionen durch Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebote ohne ethnisch-kulturelle Diskriminierung geleistet werden. Ziel muss somit die Erhöhung der Ausländeranteile bei Einstellungen sein.

2.6. Lebensumfeld und kommunale Netzwerkbildung (*Barbara John*)

Das Amt der Berliner Ausländerbeauftragten besteht seit 20 Jahren. Es war das erste dieser Art auf Länderebene - Berlin hat also sehr frühzeitig auf Veränderungen in der Gesellschaft reagiert und die Idee gehabt - dies war damals Richard von Weizsäcker - dass es neben den klassischen Ressorts Schule, Arbeit, Wohnen usw. auch eine Dienststelle geben sollte, die *ressortübergreifend* zur Integrationsthematik arbeitet. So ist dieses Amt geschaffen worden. Es hat viele Nachahmer in anderen Bundesländern gefunden.

Ich bin nun, wie ich dem Programm entnehmen konnte, die sechste Faktenschleuder, die Sie heute berieselt. Sie können mir nur leid tun. Und dann habe ich noch ein sehr umfassendes Vortragsthema - Lebensumfeld und kommunale Netzwerkbildung. Ich beschränke mich deshalb darauf, Ihnen die Komplexität der Probleme darzustellen. Da ich die Berliner Verhältnisse kenne, weiß ich ungefähr, was Herr Schily heute Vormittag gesagt haben könnte. Also: Arbeit, Kriminalität, Zuwanderung, Qualifizierungsprobleme. Das alles macht es erforderlich, dass viele gesellschaftliche Akteure zusammenarbeiten - und das tun sie natürlich tatsächlich nicht. Was die Firma Ford macht, ist ein in der Komplexität der Faktoren begrenztes Unterfangen, wenn auch eines sehr großen Unternehmens. Ford hat eine bestimmte Anzahl von Menschen im Blick. Man kann natürlich dieses Blick auf die Gesamtgesellschaft übertragen - doch da fehlt es uns nicht nur an den Strukturen, Qualifizierung so voranzutreiben, wie Sie bei Ford das tun - es fehlt uns einfach auch an der Vernetzung der vorhandenen Strukturen.

Ich gehe zuerst nochmals auf die Zahlen ein, um Größenordnungen klarzumachen: In der deutschen Bevölkerung beträgt die Zahl der Jugendlichen unter 25 Jahren etwa 25%, unter den Türken sind es 39%. Also eine hohe Zahl. Allerdings schwächt sich diese Diskrepanz tendenziell ab, weil, wie Sie wissen, die Geburtenrate der Zuwanderer, die schon längere Zeit hier sind, sich an die der Deutschen anpasst.

Wir haben es mit Problemstellungen in den Familien zu tun. Hier ein paar Schlagworte, ich kann das nicht alles ausführen: „Morgens Deutschland abends Türkei.“ Dazwischen muss der Jugendliche, das Kind, sich hin und her bewegen, muss beiden Anforderungen genügen. Die Eltern und der Imam verlangen das Tragen des Kopftuchs, der Lehrer und der Schulleiter sagen: „Wie siehst du denn aus, wir haben doch nicht jeden Tag Karneval.“ Das sind Erlebnisse, die ein Kind, ein Jugendlicher tagtäglich macht und mit denen sie persönlich fertig werden müssen - denn bei den Eltern können sie sich darüber nicht aussprechen und in der Schule eben auch nicht. Wir haben schwerere Generationskonflikte in den Familien als das bei Deutschen üblich ist. Das kommt natürlich daher, dass die Eltern einen großen Teil ihrer Erziehungsautorität eingebüßt, verloren haben. Niemand ist schuld daran; das sind einfach die Umstände. Die meisten Kinder - und das ist ein Glück - haben dennoch ihre Eltern längst überrundet, was die Bildungsabschlüsse anbetrifft, auch wenn diese Bildungsabschlüsse nicht mit denen vergleichbar sind, wie sie in Deutschland von Deutschen erreicht werden. Aber wenn wir bei den Migranten aus der Türkei ein nicht unerheblicher Prozentsatz der Frauen funktionelle Analphabetinnen sind und bei den Männern viele nur fünf Jahre die Schule absolviert haben, können wir sagen, dass fast alle Jugendlichen der zweiten und natürlich der dritten Generation ihre Eltern weit überrundet haben. Selbst wenn zweifellos noch immer zu viele türkische Jugendliche, gerade in Berlin, entweder nur einen Hauptschulabschluss oder gar keinen Abschluss vorweisen können. Sie haben im Vergleich zu ihren Eltern bessere Chancen, aber im Vergleich zu den Deutschen natürlich nicht. Dies macht das Problem aus. Damit verlieren natürlich die Eltern auch ihre Rolle als diejenigen, die wesentliche Orientierungen bieten, wie mit dieser Gesellschaft umzugehen ist.

In Berlin beträgt die Arbeitslosigkeit bei türkischen Bürgern im erwerbsüblichen Alter etwa 42%. Das ist erschreckend und mag auch untypisch sein in

bundesweiter Perspektive. Es erklärt sich daraus, dass wir in den letzten 15 Jahren in Berlin etwa 150.000 Industriearbeitsplätze verloren haben. Berlin, eine alte Industriestadt, musste diese Rolle aufgeben und hat noch keine neue Rolle als Dienstleistungszentrum gefunden. Aber die Menschen, die wir ab 1961 geholt haben, waren natürlich genau für diese Industriearbeitsplätze ausgesucht worden. Das alles ist vorbei, und so ist die Arbeitslosigkeit hoch in dieser Bevölkerungsgruppe. Das führt zu Isolation.

Ich halte nichts von den Verfallstheorien, auch bei Heitmeyer sind solche Gedanken zu finden,¹ - wonach die frühere Ordnung sich nun in Desintegration aufgelöst hat. Ich glaube, es gibt Formen von Reintegration, wir sehen es an vielerlei Stellen, gerade bei den Zuwanderern. Aber die Isolation, die man als Arbeitsloser erlebt, dafür müssen wir nicht den Migrantensstatus heranziehen. Arbeitslosigkeit wirft die Menschen zurück auf ihre Familien, nimmt sie heraus aus dem öffentlichen Raum, entzieht sie den Kontakten, den Qualifizierungsmöglichkeiten, raubt ihnen das Selbstwertgefühl und die Selbsteinschätzung, etwas für diese Gesellschaft zu leisten. Es sind doch ganz beachtliche Negativwirkungen, die sich da einstellen, und die muss man einfach sehen. Wir haben also mit massiven sozialen Problemen zu tun.

Diese typischen sozialen Probleme bei Arbeitslosigkeit werden *verstärkt* durch den Migrationshintergrund. Das betrifft besonders diejenigen, die als Ehepartner hierher kommen. 20% bis 25% der hier lebenden Migranten haben keinen freien Arbeitsmarktzugang. Die ganzen Negativwirkungen von Arbeitslosigkeit, die ich eben aufgezeigt habe, werden damit sogar staatlich erzwungen. Für diesen Personenkreis habe ich die Hoffnung, dass durch das neue Zuwanderungsgesetz die Fesseln ein wenig gelockert werden, aber all das steht wieder unter dem Vorbehalt der Tariflöhne. Es ist doch vollkommen klar: Jemand, der nicht die Sprache beherrscht, der nicht gut qualifiziert ist, ist nicht so produktiv, dass er sofort erfolgreich in die Strukturen des ersten Arbeitsmarkts einsteigen kann. Also, hier brauchen wir neue Ansätze, die ja auch in der Diskussion sind.

Ich komme zum zweiten Punkt: Freizeit sport, Jugendfreizeit. Hier funktioniert es eigentlich ganz gut. Gott sei Dank haben wir gut funktionierende Sportvereine. Der Organisationsgrad der Kinder und Jugendlichen aus Migrantenfamilien in Sportvereinen, ihr prozentualer Anteil in den Jugendabteilungen der Vereine, ist sogar höher als ihr Bevölkerungsanteil in ihrer Altersgruppe. Wenn wir diese Sportvereine nicht hätten, wäre vieles problematischer. Ich kann mich noch genau erinnern, als ich mein Amt antrat, Anfang der 1980er Jahre, gab es ein riesiges Geschrei, weil sich einige türkische, aber auch andere ethnische Sportvereine, gegründet hatten. Das galt als nicht integrativ. Man wollte gleich den Sprung in den deutschen Sportverein. Die Vorstellung dominierte, alles müsse ganz geradlinig lau-

fen. Wenn sich als Zwischenform ein türkischer Fußballclub gründet, dann ist das gegen die Integration. Das ist natürlich eine irri- ge Vorstellung, weil solche Stufen oft notwendig sind, um dann von diesem Club aus auch die Fäden und die Kontakte zu anderen Vereinen aufzunehmen. Genauso ist es gelaufen. Wir haben heute keinen einzigen ausländischen Verein mehr, der nicht multinational zusammengesetzt ist. Es gibt gar keinen reinen türkischen oder rein kroatischen Verein mehr, sondern es spielen längst Deutsche und andere Nationalitäten mit. Das hat sich entspannt. Probleme gibt es dagegen in den Jugendfreizeitheimen, wenn dort nicht mit großem Aufwand auch sozialpädagogisch gearbeitet wird. Dann ergeben sich oft Insellösungen. Sind etwa Türken und Deutsche in einem Jugendfreizeitheim und taucht dann eine Gruppe von arabischsprechenden Jugendlichen auf, beginnt der Kampf ums Territorium, und irgendwann setzt sich die Gruppe mit dem größten Selbstbehauptungswillen durch. Wir haben das oft erlebt. Hier muss also mit ganz gezielten Projekten vorgegangen werden, um das Freizeitheim für alle zu öffnen. Ich weiß nicht, wer von Ihnen die Schlesische Straße 27 kennt, das ist ein Kulturprojekt in Kreuzberg, das sich sehr bewährt hat - aber hier wird mit großem Personalaufwand gearbeitet. Ebenso nenne ich, gerade auch für gefährdete männliche Jugendliche, das Kick-Projekt, ein Programm, das von der Polizei durchgeführt wird. Hier geht es vor allem darum, sportliche Aktivitäten für Jugendliche anzubieten. Mein Punkt ist: Nur einfach Freizeitheime öffnen, Freizeitangebote machen, das reicht bei diesen Jugendlichen in der Regel nicht aus.

Ich komme zum dritten Punkt, zu den Stadtteilen und zu der Segregation in den Quartieren. Hier haben wir es mit einer sich verschärfenden Entwicklung zu tun, in Berlin besonders seit Anfang der neunziger Jahre. Mehr noch als vor der Wiedervereinigung konnten besser verdienende Menschen die Innenstadt verlassen, konnten umsiedeln. Inzwischen haben wir eine Situation, wo mehr als 50% der Migranten in drei Stadtteilen Berlins zusammenleben, das sind Schöneberg, Kreuzberg und Tiergarten, die inzwischen in größeren Bezirken aufgegangen sind. Das ist eigentlich der alte wilhelminische Gürtel, die Siedlungen, die vor etwa 100 Jahren entstanden sind, als Berlin starken Zuzug für seine Industrialisierung aus dem Osten erfuhr. In diesem alten wilhelminischen Gürtel, der sich bis nach Spandau erstreckt, leben sehr viele Migranten, weil es dort in den siebziger Jahren zahlreiche freie Substandard-Wohnungen gab. Das hat zu dieser Ballungssituation geführt, mit einigen Negativauswirkungen, von denen Sie heute schon gehört haben. Die Infrastruktur ist so beschaffen, dass die deutsche Sprache eigentlich nicht mehr gebraucht wird. Das ist einer der Gründe, warum sie dort auch schlechter gelernt wird. Jetzt gehen wir mit besonderen Projekten wieder zurück in diese Ballungszentren. Das Mütterprogramm ist ein Programm für junge nachgezogene Ehefrauen. Sie wissen, dass etwa 40% bis 50% der jungen, hier aufgewachsenen türkischen Berliner ihre Ehepartnerin aus der Türkei holen. Bei den

¹ Siehe etwa Heitmeyer, Wilhelm/Joachim Müller/Helmut Schröder: Verlockender Fundamentalismus. Frankfurt/Main 1997.

Frauen ist das ein etwas niedrigerer Prozentsatz. Da muss die Integration natürlich in der Familie neu anfangen. Diesen Müttern bieten wir in den Grundschulen, in die sie vormittags ihre Kinder begleiten, an Ort und Stelle gleich einen Deutschkurs an. Dies ist ein Programm, das auf ihre soziale Situation genau zugeschnitten ist und das deshalb auch angenommen wird. Wir haben lange Wartelisten. In den letzten drei Jahren haben über 4.000 Frauen diese Kurse besucht. Frauen aus verschiedenen Nationalitätengruppen, besonders auch aus der türkischen. Auch gehen Integrationshelfer, die sich ebenfalls aus der Gruppe der Migranten zusammensetzen und die über ABM finanziert werden, direkt in die Familien, um den Müttern mit einem didaktisch etwas langweiligen, aber funktionierenden Programm Deutsch beizubringen, und die Mutter vermittelt es dann an das Kind weiter, und dann kommt die Helferin eine Woche später wieder und sieht, welche Fortschritte es inzwischen gegeben hat. Wir konnten 150 Familien in das Programm einbeziehen. Es stehen sehr viel mehr auf den Wartelisten. Würde uns das Arbeitsamt mehr Geld zur Verfügung stellen, dann könnten wir auch mehr Menschen daran teilnehmen lassen.

Ich denke, dass eines der Probleme, das wir haben, und zwar europaweit - und ich glaube, dass dieses Problem auch in einer Stadt wie Rotterdam kürzlich erst zu diesen erstaunlichen Wahlergebnissen für die Liste Fortuyn geführt hat - ist, dass in diesen segregierten Stadtteilen die Mehrheitskultur verschwindet. Als prägende soziale Gruppe bestimmt die Mehrheit nicht mehr das sprachliche Geschehen im Viertel, und die Minderheiten, die dort - man kann nicht mal sagen - dominieren, aber die sich dort angesiedelt haben, haben zwar eine lebendige Infrastruktur aufgebaut, sind aber nicht in der Lage - zum Teil aufgrund ihres sozialen Status - nun eine ordnende Rolle zu übernehmen. Ein Beispiel: Wenn es in einer Straße eine Jugendgang gibt, konnten sich früher die Kirche, die Geschäftsleute aus der Straße und die Schule zusammen tun, um dort zu intervenieren. Das alles kriegen sie heute kaum noch zusammen, weil verschiedene ethnische Gruppen nebeneinander existieren, für die es kaum eine Vernetzung gibt. Mit dem Rückgang der Mehrheitskultur sind bestimmte soziale Kontrollen und Ordnungen zusammengebrochen, und die Minderheitenkulturen konnten das nicht auffangen. Die Versuche, die hier gemacht werden, die kennen Sie auch unter dem Schlagwort des „Quartiermanagement“. In Berlin haben wir mehrere Beispiele, wo genau diese fehlende ordnende Hand durch die interkulturelle Vernetzung aller Akteure wieder hergestellt werden soll.

Ich komme damit zum letzten Punkt: Vernetzung. Ich glaube, das ist das Entscheidende: Integration und Migration sind unglaublich komplexe Aufgaben. Es entsteht eine neue Gesellschaft. Und zwar an allen Ecken und Enden. Da muss vieles nebeneinander Bestehende miteinander ins Gespräch oder ins Handeln gebracht werden. Es ist schon die öffentliche Hand, die eine solche Aufgabe übernehmen kann, z.B. mit der interkulturellen Ausrichtung der

Verwaltung. Wir sind gerade in Berlin dabei, ein Zwei-Jahres-Projekt durchzuführen, das alle Verwaltungen im Personalbereich, in der Weiterbildung ihrer Mitarbeiter, in den Leistungen, die sie anbieten und auch in der sprachlichen Darstellung ihrer Leistungen interkulturell qualifiziert. Sie sollen in die Lage versetzt werden zu überprüfen, wie denn die Menschen, die in ihrem Bereich wohnen und die eigentlich ihre Dienste in Anspruch nehmen müssen, erreicht werden. Es bedarf ganz neuer Formen auch der Zusammenarbeit, die den Mitarbeitern häufig nicht vertraut sind. Es gibt viele Mitarbeiter, die kaum - obwohl es das eigentlich gar nicht mehr geben dürfte - Erfahrungen mit Migranten haben und die auch Ängste entwickeln: dass sie später gar keine berufliche Chance mehr haben, denn sie können doch kein Türkisch oder kein Kroatisch. Notwendig ist das aber gar nicht, um eine solche neue internationale und interkulturelle Verwaltung aufzustellen.

Ich will noch ein Beispiel anführen, wo das Zusammenwirken von Migrantenselbstorganisationen mit den Unternehmen und dem Bezirksamt gut funktioniert. Es gibt in Neukölln einen so genannten territorialen Beschäftigungspakt. Dieser Beschäftigungspakt versucht, verschiedene Akteure zusammenzuführen und hat inzwischen eine hohe Vermittlungskompetenz erreicht. Überall da, wo wir Akteure zusammenbringen, die sich zu einer Zusammenarbeit verpflichten, funktioniert das ganz gut.

Ich will zum Schluss kommen und noch mal an das neue Zuwanderungsgesetz erinnern. Können wir erwarten, dass diese Komplexität, die ich ansatzweise geschildert habe, berücksichtigt werden kann? Eigentlich ist es alles noch sehr viel komplizierter, denn es kommen noch die religiösen Gruppen dazu, die natürlich auch miteinbezogen werden müssen. Wer eigentlich tritt an die Moschee heran, an den Imam? Der kann natürlich gar kein Deutsch, der ist nur aus der Türkei oder aus Saudi-Arabien ausgeliehen, kehrt nach drei Jahren zurück, wird sich in dieser Gesellschaft nie auskennen. Wir selber haben in Deutschland nicht eine einzige Ausbildungsstätte wo wir Muslime, also muslimische Theologen, ausbilden, die dann mit der deutschen Sprache vertraut sind und hier vernünftig arbeiten können. Das alles fehlt, das gehört natürlich zu dieser Komplexität dazu.

Was kann das Zuwanderungsgesetz also leisten? Ist es ein taugliches Instrument, um nun die komplexe Aufgabe einer Neuformulierung der Gesellschaft weiter zu bringen? Nein, das kann es auch gar nicht. Es ist aber besser als alles, was wir bisher hatten. Zum ersten Mal wird Integration als eine staatliche Aufgabe zumindest im § 43 genannt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Integrationskurse und die landeskundlichen Kurse, also 630 Stunden für jeden Neuzuwanderer. Das reicht natürlich nicht aus, aber es ist mit Sicherheit ein Anfang. Alles andere wird man sehen. Es gründet sich gerade das neue BAMF, also die Bundesanstalt für Migration und Flüchtlinge. Dieses Amt in Nürnberg wird zusammenfas-

sen, was in den Ländern geschieht, um dann Empfehlungen zu geben. Dennoch - das, was ich gerade als Notwendigkeit genannt habe, die Vernetzung der Akteure, die interkulturelle Ausrichtungen von Verwaltung und eigentlich aller Institutionen, das haben wir nicht als eine gesetzlich vorgeschriebene Maßnahme bekommen. Ich habe mir mal den Entwurf des Integrationsgesetzes schicken lassen aus einem Land, von dem man eine solche moderne Integrationspolitik vielleicht auf den ersten Blick gar nicht erwartet, nämlich aus der Schweiz. Und da gibt es sehr viel mehr zu lesen über Integration als bei uns im Zuwanderungsgesetz steht. Da werden der Bund, die Kantone und die Gemeinden mit bestimmten Aufgaben versehen, die gesetzlich zu erfüllen sind. Da wird Geld vom Bund über diese Kurse hinaus zur Verfügung gestellt. Da gibt es einen Bundesrat, der sich zusammensetzt aus Schweizerinnen und Schweizern, aus Ausländerinnen und Ausländern, zu einer beratenden Kommission. Ich will nur sagen, die Strukturierung dieser komplexen Aufgaben scheint mir dort im Moment besser gelungen zu sein. Das heisst aber nicht, dass sie bei uns nicht gelingen kann, denn wir stehen am Anfang einer Politik, in der Integration zum Schwerpunkt der nächsten Jahre wird. Dazu noch einen letzten Gedanken. Sie kennen die Pessimisten, die, nachdem sie die Szene ein wenig beobachtet haben, feststellen, wie wenig an Integration gelungen ist. Das stimmt so nicht. Ich habe vorhin die Bildungsabschlüsse der zweiten Generation, die weit über denen der Eltern liegen, erwähnt. Und wir haben inzwischen viele „Tuppies“, so nenne ich sie immer, die „Turkish Young Urban Pro-

professionals“, von denen sitzen hier einige. Sie haben durchaus in den mittleren und oberen Rängen der Gesellschaft Fuß fassen können - in den freien Berufen, in Verwaltung und Wirtschaft. Also, das alles ist auf einem guten Weg. Es ist einfach vermessen, nach zwanzig Jahren Integrationspolitik sich hinzustellen und eine Momentaufnahme zu wagen und zu sagen, aber da sehe ich noch 60% die schwach integriert sind und ich sehe 40% Arbeitslosigkeit. Das ist wahr. Trotzdem sind die Trends im großen und ganzen positiv. Die Integration so vieler Menschen, von Millionen vor allem aus Agrarregionen und aus Gebieten mit geringeren Bildungsmöglichkeiten, ist eine Jahrhundertaufgabe. Also, wenn nach weiteren dreißig Jahren die Analyse nicht besser ausfällt als jetzt, dann können wir eigentlich mit Recht sagen, die Weichen sind total verkehrt gestellt. Das kann man heute noch nicht behaupten. Aber sie könnten natürlich besser gestellt werden. Wir brauchen bessere Strukturen auf allen Ebenen und wir müssen einfach die Komplexität der Aufgabe sehen, in die wir übrigens auch die Mehrheit einbeziehen müssen. Also, Integrationspolitik ohne Beteiligung wird in der Straße, in den Kietzen, im Quartier, in der Gesellschaft nicht funktionieren. So lange wir Integrations- und Migrationspolitik streitig und zwar sehr streitig behandeln und indem wir Zuwanderung abwerten - nach dem Motto „das Zuwanderungsgesetz begrenzt stark, es kommen doch gar nicht so viele“, wird Einwanderung weiter fast nur als Problem wahrgenommen. Dabei werden die Chancen durch Einwanderung dann klein geredet.

3 Arbeitsgruppen

3.1 Migration - Rahmenbedingungen und Handlungsbedarf aus Migrantensicht

Die Arbeitsgebiete der TeilnehmerInnen in AG 1 betrafen in der Mehrzahl die polizeiliche Präventionsarbeit. Zudem nahmen einige Vertreter aus Landesinnen- und Sozialministerien, Landeszentralen für politische Bildung sowie aus städtischen Verwaltungen und von Sozialverbänden teil.

3.1.1 Kurzstatement: Bedingungen von Abweichung und Prävention bei MigrantInnen (Dirk Halm)

Die von den sechs Referaten angerissene Diskussion kreiste - jenseits der Analyse - implizit oder explizit auch immer um die letztendlich politische Frage der „Bringschuld“ von entweder Zuwanderern oder Aufnahmegesellschaft im Integrationsprozess. Zur Fundierung, aber auch zur weiteren Belegung dieser Debatte ist der Blick auf einige neuere Befunde der Migrationsforschung hilfreich. Diese Befunde stützen die These, dass die Frage nach der primären Verantwortung für Integration und Prävention fehl läuft, und vielmehr die *Interaktion* türkischer Jugendlicher mit der Mehrheitsgesellschaft unter den spezifischen Bedingungen der Migration in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt werden sollte. Insbesondere muss Kriminalprävention dem Umstand Rechnung tragen, dass Risikofaktoren für abweichendes Verhalten von den in der deutschen

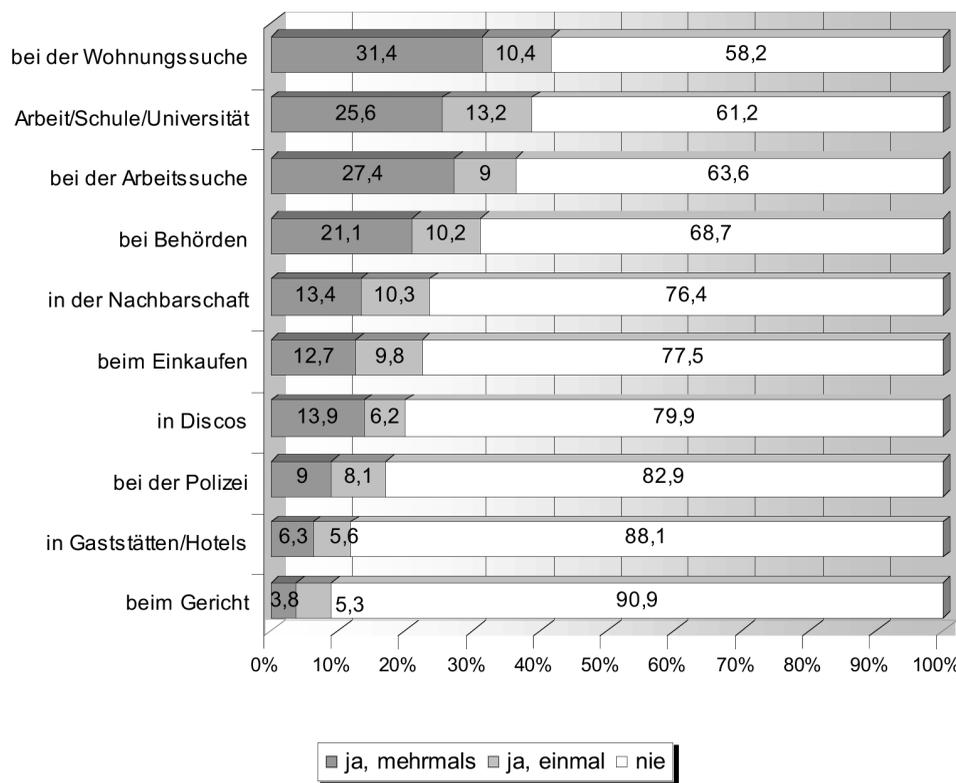
Bevölkerung greifenden Mustern variieren - und dies nicht zuvorderst aufgrund kultureller Differenz, sondern vielmehr aufgrund gesellschaftlich konstruierter Fremdheit und Diskriminierung.

Das Ausmaß der Ungleichbehandlung von Türkinnen und Deutschen variiert je nach Lebensbereich, wobei die stärkste Diskriminierung im nichtöffentlichen Sektor zu konstatieren ist. Für einige Lebensbereiche geben in den Befragungen des Zentrums für Türkeistudien besonders viele Befragte an, dass Ungleichbehandlung nie zu beobachten ist. Dies sind auf der einen Seite der Bereich Gastronomie und auf der anderen Seite Justiz und Polizei. Offenbar werden Ausländer als zahlende Kunden und vor dem Gesetz noch am ehesten wie jeder Deutsche behandelt. Im Umgang mit der deutschen Bevölkerung (beim Einkauf und in der Nachbarschaft) liegt der Anteil derer, die Diskriminierung erfahren, schon deutlich höher. In den von sozio-ökonomischer Konkurrenz geprägten Bereichen sieht dies noch ungünstiger aus. Bei der Wohnungssuche, am Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz und bei der Arbeitsuche, also in Bereichen mit Verteilungskonflikten aufgrund knapper, materieller Ressourcen, wird Ungleichbehandlung von den Betroffenen mehrfach und häufig beobachtet.

Es zeigt sich hier, dass insbesondere in den „harten“ Wettbewerbsbereichen, wo der gesellschaftliche Kampf um knappe Ressourcen stattfindet, wo eine Teilhabe von Zuwanderern aber letztlich unabdingbare Integrationsvoraussetzung ist, der Zugang von der Mehrheitsgesellschaft in einer beträchtlichen Zahl der Fälle versperrt wird. Eine Aufschlüsselung der Antworten nach Altersgruppen zeigt zudem, dass die jüngeren Altersgruppen überproportional an den Diskriminierungserfahrungen partizipieren. Dies mag darin begründet sein, dass Benachteiligung subjektiv stärker erlebt wird, da im Gegensatz zur ersten Zuwanderergeneration, die lange mit der Option der Rückkehr in die Türkei lebte, die Kinder und Enkel auf Lebenschancen in Deutschland zwingend angewiesen sind.

Die 13. Shell-Jugendstudie bot einen interessanten Beitrag zur Debatte um die

Häufigkeit der Ungleichbehandlung von Deutschen und Ausländern in verschiedenen Lebensbereichen¹



¹ Quelle: Zentrum für Türkeistudien, Standardisierte Mehrthemenbefragung der türkischstämmigen Bevölkerung in NRW im Jahr 2000, unter 998 Befragten.

Bildung von Parallelgesellschaften und die Abschottung der Einwanderercommunities, der einige populäre Einschätzungen deutlich relativiert.

Selbstbild in Abgrenzung zu der anderen Gruppe von deutschen und türkischen Jugendlichen nach verschiedenen Lebensbereichen (Spalten %)²

	Anderes Selbstbild	
	Deutsche	Türken
Ethnospezifisch-kultureller Bereich	60,4	5,2
Freizeitbereich	35,4	27,5
Qualifikationsbereich	41,4	14,4
Eigenes Leben/Verselbständigung	48,8	42,9
Politik/Zukunftsgestaltung	48,2	26,1

Für alle abgefragten Lebensbereiche gilt: Es sind weniger die türkischen Jugendlichen, die sich von den Deutschen abzugrenzen versuchen, als umgekehrt. Zumindest unterstreicht dieses Ergebnis die Notwendigkeit eines wechselseitigen Integrationsverständnisses. Dies legt auch die Vermutung nahe, dass die Potentiale nicht nur der Migrantengemeinschaft, sondern auch der Mehrheitsgesellschaft hinsichtlich der Kriminalprävention bei türkischstämmigen Jugendlichen noch beträchtlich sind. Dies betrifft nicht nur die Erleichterung des Zugangs zu Ressourcen von Schule, Ausbildung, Beruf und sozialer Anerkennung im weiteren Sinne, sondern auch die Kooperation mit der Migrantengemeinschaft bei konkreten Präventionsmaßnahmen.

3.1.2 Kurzstatement: Netzwerkbildung als Strategie der Kriminalprävention (Bilal Dincel)

Obwohl das Ziel der Arbeitsgruppe die Entwicklung praktischer Maßnahmen zur Kriminalprävention in der türkischen Community ist, kommt man ohne den Hinweis auf die Rahmenbedingungen - die mitunter Integration behindern und damit mittelbar auch Kriminalitätsrisiken fördern sowie die gemeinsame Präventionsarbeit von deutscher und türkischer Community erschweren - nicht aus. Insbesondere läuft die rechtliche Regelung der Zuwanderung nach Deutschland Gefahr, die Probleme der bereits seit über vierzig Jahren lebenden MigrantInnen, deren Integration nur zum Teil gelungen ist, auszublenken. Obwohl seit etwa 1980, mit der Verstärkung des Aufenthalts und dem Verschwinden der Vorstellung vom „Gastarbeiter“, Zuwanderer wie Deutsche versucht haben, sich auf die neue Wirklichkeit einzustellen, gibt es auf deutscher Seite doch noch immer starke Vorbehalte gegen ein multikulturelles Zusammenleben, was in der türkischen Community in einem Gefühl des Unerwünschtseins und mangelnder Zugehörigkeit resultiert. Rigide Assimilierungsforderungen seitens der Mehrheitsgesellschaft werden gleichzeitig nicht selten als Missachtung der eigenen Herkunft und Kultur interpretiert

² Fischer, Arthur/Yvonne Fritsche/Werner Fuchs-Heinritz/Richard Münchmeier: Jugend 2000, 13. Shell-Jugendstudie. Opladen 2000, 1. Band, S. 243-244. 2000 befragte Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren.

und verfestigen ethnische Separation eher, als dass sie ihr entgegenwirken würden. Das Gefühl der Missachtung erhält auch heute noch Nahrung durch eine Zahl von als diskriminierend empfundenen - und tatsächlich integrationshemmenden - gesetzlichen Regelungen, wie etwa das fehlende kommunale Wahlrecht für Nicht-EU-Ausländer oder das Arbeitsvermittlungsgesetz, das Angehörige von EU-Staaten bei Einstellungen bevorzugt. Unschwerer zeigt sich die noch immer vorhandene Fremdheit der Aufnahmegesellschaft gegenüber den Zuwanderern in der mangelnden Würdigung bikultureller und bilingualer Kompetenzen durch Wirtschaft und Verwaltung, womit türkischstämmigen Jugendlichen wiederum Beteiligungschancen entgehen.

Hinsichtlich der gemeinsamen Kriminalprävention fehlt eine gemeinsame Infrastruktur von deutschen Institutionen und Migrantengesellschaften(en) noch weitgehend. Die Bildung gemeinsamer Netzwerke ist also unerlässlich und kann sehr erfolgreich verlaufen, beispielsweise mit dem Ziel der Ansprache und der Sensibilisierung der türkischen Eltern. Leider ist noch immer eine schlechte Erreichbarkeit dieser Zielgruppe über die deutschsprachigen Medien zu konstatieren. Gerade die Lokalteile der deutschen Tageszeitungen bieten nur selten ein Forum für die Belange der Zuwanderer, womit sie als Informationsplattform weitgehend ausfallen. Hingegen ist die Etablierung - bisher noch wenig ausgeprägter - Netzwerke von Migrantenvereinen mit städtischen Verwaltungen und Polizei im Zuge des Aufbaus von Infrastrukturen für auf Zuwanderer zielende Kriminalprävention lohnend und wird auch schon erfolgreich praktiziert. Freilich setzt eine solche Strategie voraus, eine seit Jahrzehnten kultivierte Sprachlosigkeit zwischen Zuwanderern und Aufnahmegesellschaft zu durchbrechen. Der Erfolg der Netzwerkbildung hängt auch von der interkulturellen Kompetenz der Partner ab. So erweist sich etwa auch im schulischen Kontext, dass die Teilnahme türkischer Eltern an Elternabenden deutlich besser gewährleistet werden kann, wenn Einladungen zweisprachig, etwa in deutscher *und* türkischer Sprache, abgefasst werden. Auch Elternabende sind unter dieser Voraussetzung mögliche Foren, um Kriminalitätsvermeidung zu thematisieren.

3.1.3 Dokumentation und Ergebnis der Diskussion in AG 1

Die Möglichkeit einer stärkeren Vernetzung von Migrantenselbstorganisationen und Polizei wurde von der Arbeitsgruppe prinzipiell bejaht, nicht ohne aber auf in der eigenen Arbeit erlebte Schwierigkeiten mit entsprechenden Ansätzen hinzuweisen. So seien in Moscheegemeinden die Imame mitunter keine kompetenten Ansprechpartner. Oftmals sei das Wissen über die deutsche Gesellschaft nur gering und selbst an Sprachkenntnissen mangle es mitunter. Dies gelte selbst für Moscheen des vom türkischen Staat kontrollierten DITIB-Verbandes, in dem 60%-80% der Moscheevereine in Deutschland organisiert sind. Vereine aus islamistisch-fundamentali-

stisch orientierten Dachverbänden schieden für eine Kooperation prinzipiell aus. Auch wurde zu bedenken gegeben, dass die Emanzipation der Migranten-selbstorganisationen von einem Teil ihres Klientels - auch wo unbedingt geboten - mitunter zu wünschen übrig lässt. Es scheine für einige Selbstorganisationen durchaus ein Zielkonflikt zwischen Integration einerseits und der Vertretung der Interessen ihrer Gruppen andererseits zu bestehen. Allerdings sei auch hier genaues Hinsehen erforderlich. Die Interessenlagen der unterschiedlichen Migrantenorganisationen sind je nach Herkunft, Selbstverständnis, religiöser, weltanschaulicher und gesellschaftspolitischer Ausrichtung und Betätigungsfeld sehr heterogen.

Eine weitere Einschränkung betraf die Vielzahl der ethnischen Gruppierungen in einigen deutschen Metropolen. So suche etwa die Berliner Polizei intensiv den Kontakt zu den Selbstorganisationen - dabei handele es sich aber gerade auch in Berlin keineswegs ausschließlich um die Organisationen der türkischstämmigen Bevölkerungsgruppe, sondern vielmehr um Vertreter einer kaum überschaubaren Zahl von Ethnien und Kulturen. Die Etablierung effektiver Netzwerkstrukturen, die alle Zuwanderergruppen integrieren, sei unter dieser Voraussetzung nur äußerst schwer zu leisten, wird doch die Ansprache von Zuwanderern in „Ghettos“ bzw. „ethnischen Kolonien“ im Vergleich zu gemischtechnischen Quartieren deutlich erschwert. Es bestünden bestimmte „kritische Massen“ bei der Konzentration von Zuwanderern in Stadtquartieren, bei deren Überschreitung ein Kontakt auch über die Selbstorganisationen nur noch schwer zu leisten sei bzw. auch der Einflussbereich der vereinsmäßig organisierten Migranteninstitutionen selbst zurück gehe. In dieser Entwicklung dürfe die Verantwortung der Institutionen der Mehrheitsgesellschaft - etwa für eine (lange vernachlässigte) aktive Wohnungspolitik - nicht ausgeblendet werden.

Für die eigene interkulturelle Qualifizierung hätten die Polizeien aller Länder durch die offensive Anwerbung von Beamten mit Migrationshintergrund in den letzten Jahren wichtige Voraussetzungen geschaffen.

Konkret wurde die Notwendigkeit einer verbesserten Vernetzung von Polizei und Migrantenselbstorganisationen vor dem Hintergrund des seit 1. Januar 2002 geltenden, neuen Gesetzes gegen häusliche Gewalt diskutiert, das unter anderem für prügeln Ehemänner den Verweis aus der ehelichen Wohnung vorsieht. Die Inanspruchnahme ihres Rechts durch türkische Frauen sei sehr ungewiss und eine Sensibilisierung der türkischen Community dringend geboten. Es wurde darauf hingewiesen, dass nicht nur die Selbstorganisationen der Zuwanderer, sondern auch die kommunalen Frauenbeauftragten sich stärker für die Belange der Migrantinnen einsetzen und diesbezüglich das Gespräch suchen müssten.

Hinsichtlich der (veränderten) politischen Rahmenbedingungen für Prävention diskutierte die AG die im Zuwanderungsgesetz in § 43 festgeschriebe-

nen Sprach- und Integrationskurse, die die Hauptkomponente des Integrationsteils des Gesetzeswerkes ausmachten - inwiefern kommt hierin ein Integrationsverständnis zum Ausdruck, dass hinreichend für die Garantie von Teilhabe von Zuwanderern an gesellschaftlichen Ressourcen und Prozessen ist und somit auch eine kriminalpräventive Wirkung entfalten kann? Es wurde zu bedenken gegeben, dass nicht nur die Inhalte und der Umfang über den tatsächlichen Integrationsbeitrag der zu etablierenden Kurse entscheidet. Darüber hinaus hätten die Kurse eine wichtige Signalfunktion und einen symbolischen Wert für das Verhältnis von Zuwanderern und Aufnahmegesellschaft nach dem Prinzip des „Förderns und Forderns“. Nicht zu unterschätzen sei zudem die Integrationswirkung der vor dem Hintergrund bestehender EU-Richtlinien zu schaffenden Regeln zur Anti-Diskriminierung. Diese könnten eine zweifach positive Integrationswirkung entfalten: Einerseits würden objektiv vorhandene Diskriminierungen abgebaut, andererseits aber auch dem subjektiven Diskriminierungsempfinden der Zuwanderer entgegen gesteuert. Allerdings bestand Skepsis nicht mit Blick auf die grundsätzliche Sinnhaftigkeit eines Anti-Diskriminierungsgesetzes, wohl aber hinsichtlich seiner praktischen Wirkungen. Die These, dass nicht nur Rückzugstendenzen der Zuwanderer von der Mehrheitsgesellschaft, sondern ebenso eine Abschottung vieler Deutscher von den Migranten zu beklagen ist, fand Unterstützung. Voraussetzung für die nachhaltige Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit seien aber nachhaltige Erfolge insbesondere bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, gerade in den neuen Ländern. So falsch die Annahme der angeblichen Arbeitsplatzkonkurrenz zwischen Zuwanderern und Einheimischen sei, so virulent sei diese Vorstellung noch immer in den Köpfen der ostdeutschen Bevölkerung.

Die AG identifizierte Akteure für die Schaffung von Rahmenbedingungen und Entwicklung von Präventionsmaßnahmen. Insbesondere die **Politik** sei bei der Schaffung günstigerer Rahmenbedingungen gefordert, wobei Integration eine Querschnittsaufgabe - vom Abbau diskriminierender rechtlicher Strukturen über die interkulturelle Qualifizierung der Verwaltungen und Dienste bis zu einer aktiven Wohnungspolitik - sei.

An **Wirtschaft** und Unternehmen erging insbesondere die Forderung, interkulturelle und bilinguale Kompetenzen stärker zu nutzen und so die spezifischen Stärken und Qualifikationen von MigrantInnen verstärkt nachzufragen. Eine solche innovative Strategie könne für Unternehmenserfolg wie Beschäftigung gleichermaßen von Nutzen sein. Flankiert werden könnte eine solche Strategie durch alternative Ausbildungsgänge der IHKn und Handwerkskammern, wie etwa „Türkisch als Handelssprache“ für Groß- und Einzelhandelskaufleute.

Die **Schulen** hätten mitunter einen Qualifizierungsrückstand hinsichtlich ihrer interkulturellen Kompetenz zu beklagen. Insbesondere die Ansprache türkischer Eltern müsse besser gelingen. Gleiches

gelte für die deutschen **Zeitungen**, die von den türkischen Eltern zu wenig wahrgenommen werden und deshalb als Plattform für die Kriminalprävention bisher nicht in Frage kommen. Die geringe Nachfrage nach deutschen Zeitungen in der türkischen Bevölkerung mag auch darin begründet sein, dass in den Lokalteilen die Belange der Migrantengemeinschaften kaum Berücksichtigung finden. In Zeiten schärfer werdenden Wettbewerbs auf dem deutschen Zeitungsmarkt mögen sich Ansatzpunkte ergeben, Zeitungsmacher für diese vernachlässigte Zielgruppe zu interessieren. Dessen ungeachtet sind deutsche Institutionen auch zur verstärkten Zusammenarbeit mit türkischen Medien zu ermuntern.

Die Vernetzung von **Migrantenselbstorganisationen** mit deutschen Stellen bleibt der Schlüssel zur Kriminalprävention in der türkischen Community. Dies wird nur gelingen, wenn der Interdependenz der hier skizzierten Bereiche und Akteure Rechnung getragen wird. Schwierigkeiten auf der lokalen Ebene bei der Kommunikation etwa mit Moscheevereinen sind langfristig nur durch die Flankierung durch Maßnahmen auf höherer politischer Ebene zu beheben - indem auf internationaler Ebene darauf hingewirkt wird, dass nur noch Imame mit ausreichenden Deutsch- und landeskundlichen Kenntnissen aus der Türkei nach Deutschland entsandt werden.

3.2 Wege zur Integration jugendlicher türkischstämmiger Straftäter: Arbeitsmarktorientierte Entlassungsvorbereitung und Wiedereingliederung³

AG 2 bestand aus MitarbeiterInnen von Innen- und Justizministerien, LKA und Polizei sowie Vertretern aus Wissenschaft und Migrantenselbstorganisationen.

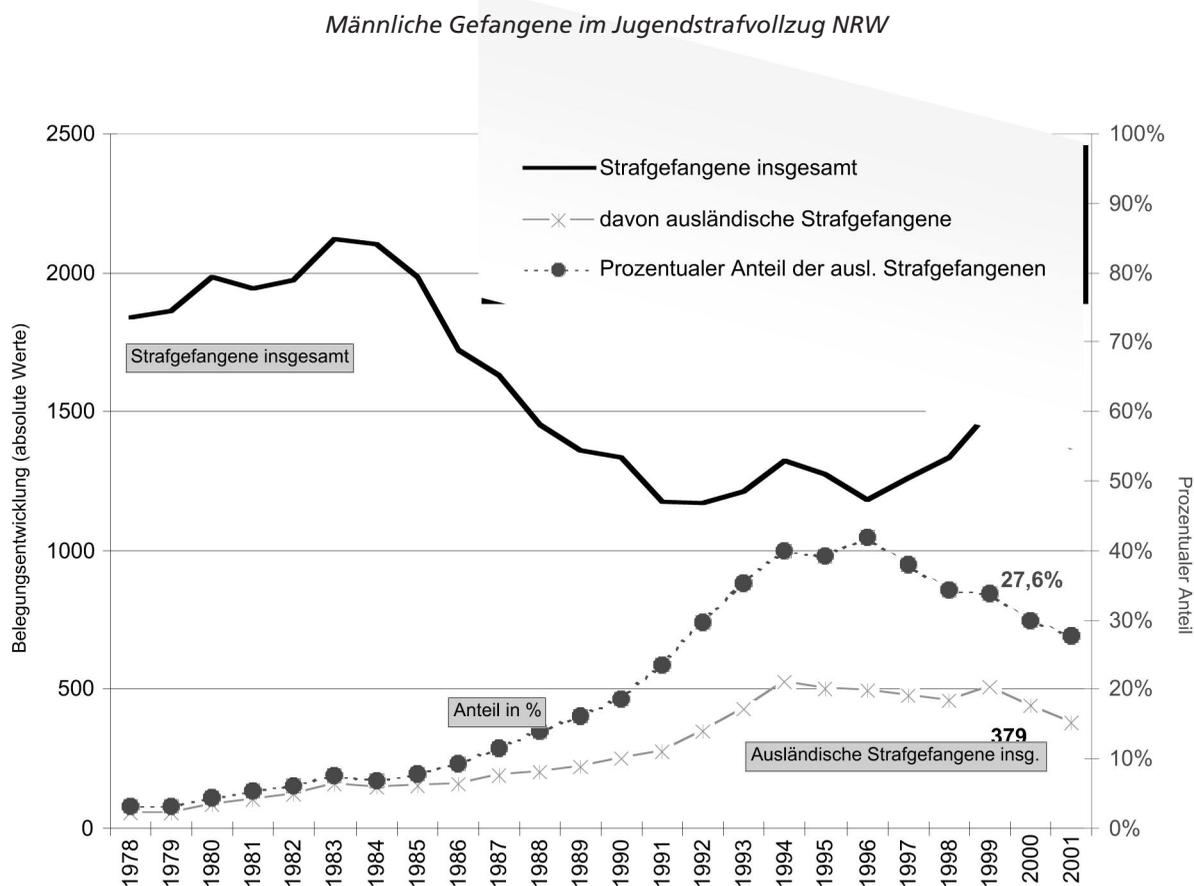
3.2.1 Impulsreferat: Arbeitsmarktintegration türkischstämmiger Straftäter in NRW durch MABIS (Wolfgang Wirth)

Vom Ende der siebziger bis etwa zur Mitte der achtziger Jahre lag der Anteil ausländischer Gefangener im Jugendstrafvollzug in NRW - mit leichten Schwankungen - zwischen drei und acht%, übrigens in etwa die gleiche Quote wie im Erwachsenenstraf-

vollzug. Danach ist diese Quote drastisch gestiegen, bis auf 41% im Jahr 1996, um bis heute wieder auf um die 27% zurückzugehen. Diese Gruppe setzt sich zusammen aus etwa 30 bis 35 verschiedenen Nationalitäten, wobei die Türken jedoch um die Hälfte der jugendlichen Straftäter stellen. Von diesen sind wiederum die knappe Hälfte in Deutschland geboren.

Die Deliktstrukturen von Ausländern und Deutschen unterscheiden sich primär aufgrund einer

³ Die Darstellung der Inhalte der AG weicht von der für die anderen vier AGs in diesem Bericht gewählte Form ab, da die Kurzstatements/Impulsreferate separat nacheinander diskutiert wurden. Entsprechend werden die Diskussionen hier separat berichtet.



Überrepräsentanz der Gewaltdelikte unter den Ausländern (41% der Delikte gegenüber 28% der Delikte von deutschen Inhaftierten).⁴

Geht es um berufliche Reintegration, so ist die Frage nach der Qualifikation und Arbeitsmarktintegration vor der Inhaftierung von Belang. Beim Vergleich der Gruppen Ausländer insgesamt, Türken und Deutsche unter den Inhaftierten fällt zunächst die relativ geringe Abweichung in der beruflichen Qualifikation der Inhaftierten ins Auge.

Vor Haftantritt haben rund zwei Drittel der Ausländer wie der Deutschen keinen Schulabschluss erworben, knapp 90% keine Berufsausbildung abgeschlossen. Die durchweg mangelnde Qualifikation der jugendlichen Inhaftierten macht Projekte zur Beschäftigungsintegration während des Vollzugs für alle Nationalitätengruppen gleichermaßen sinnvoll.

Das Modellprojekt Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration für Straftentlassene (MABiS) wendet sich an diese Zielgruppe. Es wurde zunächst vom Justizministerium NRW getragen und ist inzwischen ein Eigenprojekt des Ministeriums. Es läuft an den Projektstandorten Heinsberg, Herford, Hövelhof, Iserlohn und Siegburg. MABiS ergänzt die Maßnahmen vollzoglicher Berufsbildung in NRW durch eine arbeitsmarktorientierte Entlassungsvorbereitung, sowohl mit Blick auf Beschäftigungsprojekte als auch zunehmend auf den 1. Arbeitsmarkt, Berufswegeplanung und Ausbildungsvermittlung zur Wahrung von Ausbildungskontinuität, den Aufbau lokaler Kooperationsforen mit Arbeitsmarktakteuren am Standort der Vollzugsanstalten und die Vorberei-

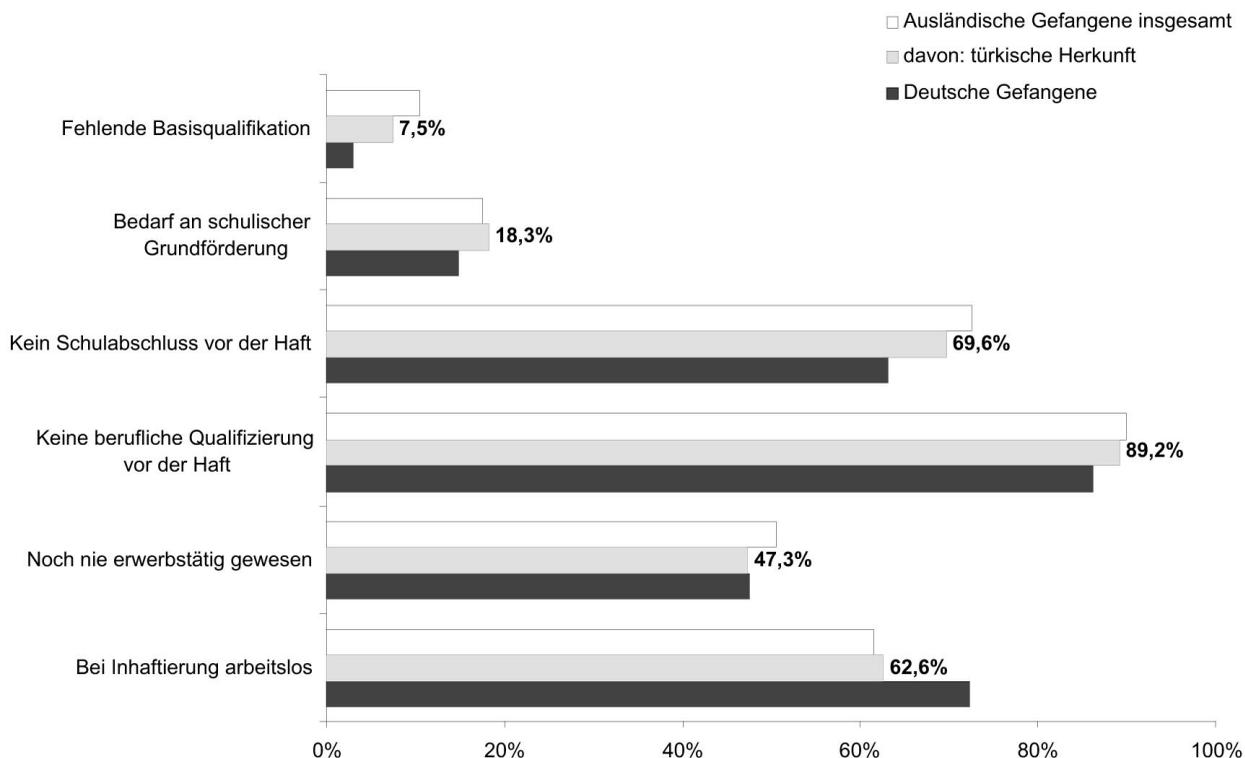
tung landesweiter Reintegrationsnetze, insbesondere durch den Aufbau einer Datenbank mit Beschäftigungsangeboten für Haftentlassene.

Derzeit gibt es in NRW 550 Ausbildungsplätze im Strafvollzug, und der Bedarf an berufsfördernden Maßnahmen im Vollzug ist nach wie vor enorm. Dabei steigert die vollzugliche Berufsförderung die Beschäftigungsfähigkeit nach der Entlassung erheblich. Erfolgreiche Berufsintegration senkt das Rückfallrisiko zugleich signifikant. An der Schnittstelle zwischen der Haftentlassung und Wiedereingliederung erweist sich indessen die arbeitsmarktorientierte Haftentlassungsvorbereitung als hilfreich. Die Kooperation zwischen MABiS und den Arbeitsämtern verläuft inzwischen weitgehend reibungslos. Die Berufsberater des Arbeitsamtes werden frühzeitig vom Projekt konsultiert und die Qualifikationsprofile möglicher Bewerber übermittelt. Zum Teil treten die Arbeitsämter auch als Förderer der Maßnahmen in den Haftanstalten auf.

Beim Start von MABiS war zunächst eine Vermittlungsquote von 30% der Maßnahmenteilnehmer angepeilt. Diese Marge konnte tatsächlich deutlich überschritten werden, mit einem definitiven Vermittlungserfolg von 34,4% und weiteren knapp 30% vorbehaltlichen Stellenzusagen und aussichtsreichen Kontaktaufnahmen.

Die Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienst plant zukünftig den Aufbau eines landesweiten Wiedereingliederungsprogramms im Rahmen des EQUAL-Programms.

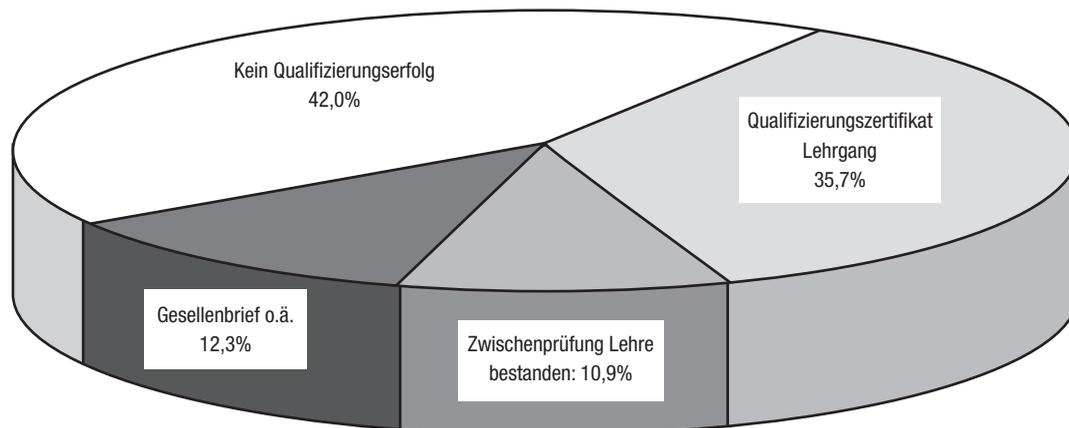
Qualifikation und Arbeitsmarktintegration vor der Inhaftierung⁵



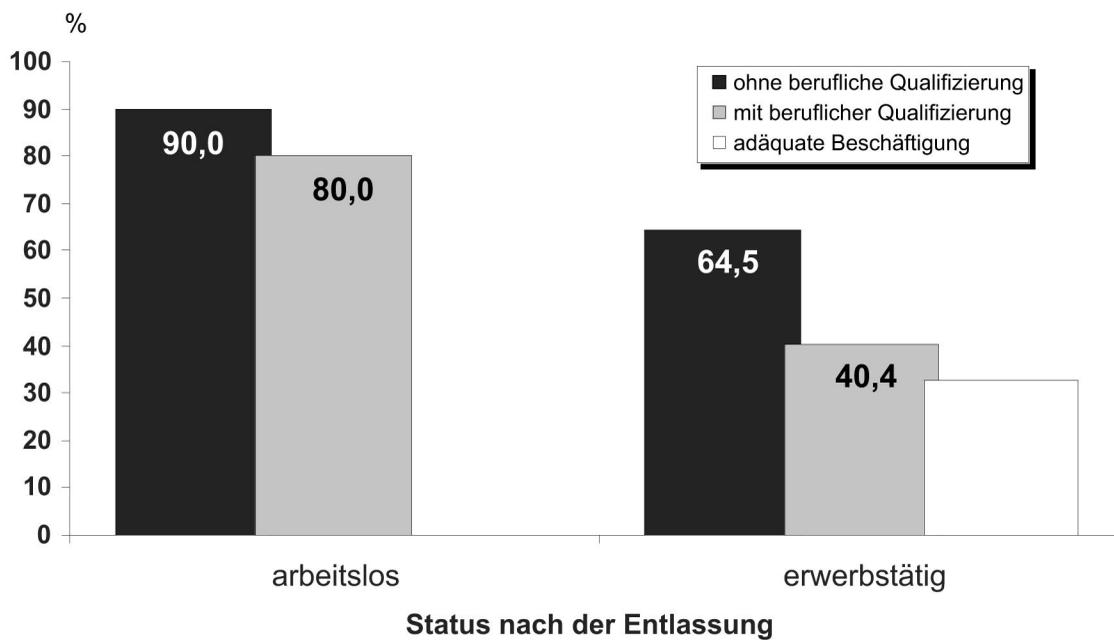
⁴ Vgl. Wirth, Wolfgang: Ausländische Gefangene im Jugendstrafvollzug NRW. Ergebnisse einer Stichtagserhebung (15. Juli 1997). In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 5/98, S. 280.

⁵ Quelle folgende Abbildungen in diesem Kapitel: Erhebung der Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienst des Justizministeriums des Landes NRW unter 838 Teilnehmern des „Modellprojekts Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration für Straftentlassene“ (MABiS).

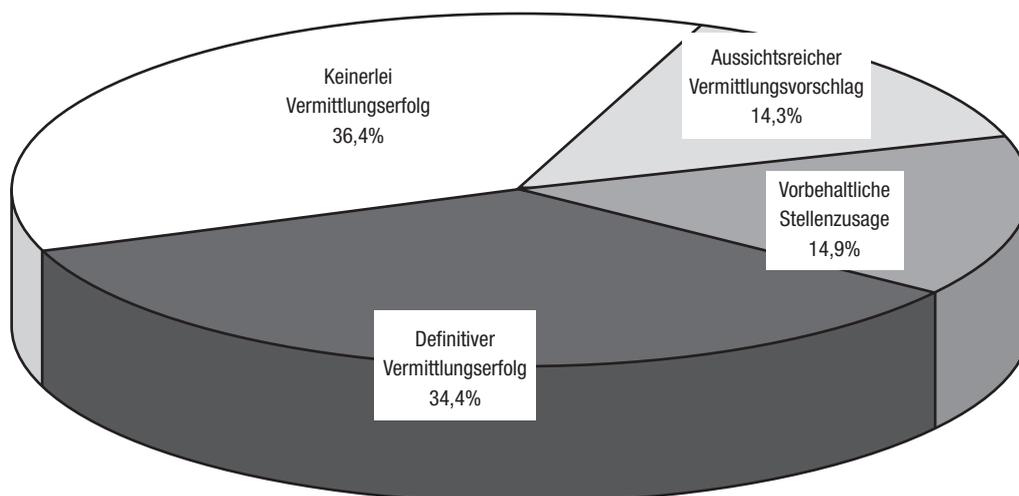
Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit junger Gefangener durch vollzugliche Berufsförderung



Rückfallraten nach vollzoglicher Förderung und späterem Erwerbsstatus



Vermittlungsquoten der MABiS-Teilnehmer



3.2.2 Dokumentation und Ergebnis der Diskussion (Gülay Kizilocak)

Die AG diskutierte das vorgestellte Projekt mit Blick auf Fragen der Zielgruppe, der Nachhaltigkeit der Maßnahme sowie der Kooperation mit den Ausländerbehörden.

Es wurde angemerkt, dass das Unterscheidungsmerkmal der nationalen Zugehörigkeit immer weniger zur Identifizierung von Problemen und Erfolgen von Qualifizierungsmaßnahmen taugt. Insbesondere wurde auf die Gruppe der Aussiedler verwiesen, die sowohl hinsichtlich Delinquenz als auch Qualifizierung eine hoch problematische Gruppe sind, die aber eben nicht durch die Ausländerstatistik ausgewiesen wird. MABiS habe indessen sehr wohl bei der Evaluierung zumindest den Geburtsort der Maßnahme Teilnehmer erfasst. Das Projekt sei breit angelegt und wende sich auch an Aussiedler. Die Notwendigkeit herkunftsspezifischer Angebote sei aus der Projektevaluierung generell nicht abzuleiten.

Die TeilnehmerInnen plädierten dafür, die Nachhaltigkeit der Qualifizierungs- und Vermittlungserfolge im Auge zu behalten. Oftmals träten die Probleme im Reintegrationsprozess erst Monate nach der Haftentlassung auf. Dauerhafte Betreuung durch Bewährungshelfer bliebe also unerlässlich.

Die Erfolge von Projekten wie MABiS hingen indessen nicht allein von den Qualifizierungserfolgen ab, sondern - was die Vermittlung angeht - auch vom Kenntnisstand der potentiellen Arbeitgeber. Im Rahmen von MABiS wurde ein Förderkreis gebildet, in dem neben den Arbeitsämtern auch Unternehmer vertreten sind. Im Rahmen einer Umfrage des Förderkreises wurde ermittelt, dass 20% der Arbeitgeber überhaupt nicht wussten, dass in der Haft beruflich ausgebildet wird. Mit Blick auf die berufliche Integration türkischstämmiger Haftentlassener sei auch die türkische Unternehmerschaft in Deutschland zu aktivieren, die ein nicht unbedeutendes Ausbildungs- und Beschäftigungspotential bietet.

Die Einschätzung der Kooperationsmöglichkeiten mit den Ausländerbehörden divergierten unter den ArbeitsgruppenteilnehmerInnen. Zum Teil wurde das Interesse an Reintegrationsmaßnahmen für straffällig gewordenen Ausländer als gering eingeschätzt. Im Vordergrund stehe noch zu oft die Option der Abschiebung. Von anderen wurde auf den großen Ermessensspielraum der Ausländerbehörden hingewiesen. Insofern müsse der Kontakt auf jeden Fall gesucht werden. Zunächst müsse eine drohende Abschiebung auch nicht im Widerspruch zu einer Ausbildung während des Vollzugs stehen.

Eine weitere Effektivierung von Qualifizierungsmaßnahmen und vorbereitender Vermittlung von türkischstämmigen jugendlichen Strafgefangenen muss nach Meinung der TeilnehmerInnen die enge Kooperation mit Bewährungshelfern sowie **nachsorgende Betreuung** durch die Qualifizierungsprojekte auch noch nach einem halben oder einem Jahr berücksichtigen. Hinsichtlich der potentiellen Arbeitgeber müssen insbesondere **Zuwandererbe-**

triebe für die Thematik der Reintegration Haftentlassener sensibilisiert werden. Ansprechpartner können etwa die inzwischen in Deutschland zahlreich vertretenen türkischen Unternehmensverbände sein.

Zu **ehemaligen Häftlingen**, die die Berufsintegration erfolgreich bewältigt haben, sollten Qualifizierungsprojekte Kontakt halten. Das Motivationspotential, das diese etwa bei einem Informationsbesuch in Jugendhaftanstalten mobilisieren können, sollte genutzt werden.

3.2.3 Impulsreferat: Anti-Aggressions-Kurse mit türkischen Jugendlichen (Ahmet Toprak)⁶

Die restriktiven Lebensumstände vieler junger Türken in Deutschland - gekennzeichnet einerseits durch mangelnde Teilhabechancen in der neuen Heimat und andererseits mitunter zu den deutschen Wertvorstellungen gegensätzlichen Entwürfen und Werthaltungen der Familien - rufen bei Jugendlichen große Unsicherheiten hervor. Hier fällt auf, dass insbesondere die männlichen Jugendlichen in Konfliktsituationen gewaltbereit sind. Das hat auch damit zu tun, dass ein nach traditionellen Normen erzogener „Mann“ seine Ehre u.a. auch dadurch sicherstellt, dass er Konflikten nicht ausweicht und ggf. zuschlägt. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, Anti-Aggressions-Kurse speziell mit türkischstämmigen männlichen Jugendlichen durchzuführen. Die von den türkischen Jugendlichen aktivierten Muster gewalttätigen Verhaltens unterscheiden diese jungen Männer auch von der in letzter Zeit als neue Problemgruppe identifizierten Russlanddeutschen, die deutlich differente Muster abweichenden Verhaltens an den Tag legen.

Die AWO führt in München, finanziert durch das Stadtjugendamt, solche Kurse durch, seit 1996, zunächst als Modellprojekt. Seit 2000 ist eine unbefristete Planstelle geschaffen worden. Zielgruppe der Trainings sind Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren, die als Mehrfachtäter im Bereich Körperverletzung, Raub oder Vandalismus verurteilt wurden. Das Durchschnittsalter der Teilnehmer beträgt 18,7 Jahre. Die Teilnahme ist nicht freiwillig, sondern wird in der Regel richterlich angeordnet, weshalb auch die Abbrecherquote sehr gering - nahe Null - ist, da bei Abbruch die Bewährung auf dem Spiel stehen kann. Freiwillige, nicht straffällig gewordene Teilnehmer gibt es an den Kursen nicht, da die Homogenität der Gruppe eine wichtige Bedingung für den Lernerfolg ist. An einem Kurs nehmen bis zu zehn Jugendliche teil, wobei die optimale Teilnehmerzahl bei sieben bis acht Jugendlichen liegt. Der Kurs wird von mir zusammen mit einer weiblichen Trainerin geleitet, mit dem expliziten Ziel, Geschlechterstereotypen und Rollenbilder der Teilnehmer offensiv in Frage zu stellen. Mitunter führt dieser Vorgang zu Akzeptanzproblemen der Kursleitung seitens der Jugendlichen, die in der Regel nach den ersten vier bis

⁶ Siehe auch ausführlich Toprak, Ahmet: „Ich bin eigentlich nicht aggressiv“. Theorie und Praxis eines Anti-Aggressions-Kurses mit türkischstämmigen Jugendlichen. Freiburg 2001.

fünf Wochen des etwa zwölfwöchigen Kurses überwunden werden. Für Konsumenten harter Drogen sind die Kurse tabu. Ein paralleles Angebot für Jugendliche aus Staaten des früheren Jugoslawien stieß auf keine Resonanz.

Das hauptsächliche Thema des Kurses ist „Straffälligkeit und Gewalt“ (d.h. Einstellung zu Gewalt, Erlernen von gewaltfreien Verhaltensmustern, Umgang mit eigenen Aggressionen, Opferperspektive). Darüber hinaus werden aber auch die Themen „Migration“ (d.h. Diskriminierungserfahrungen, Ethnisierung, Familienkonflikte usw.) und „Verhalten in Konfliktsituationen“ (an Schule, Arbeitsplatz; d.h. Flüchten und Standhalten in Konfliktsituationen, Gruppendruck, Umgang mit Beleidigung) behandelt. Es soll herausgefunden werden, wie sich die Kursteilnehmer in Konfliktsituationen verhalten.

Folgende Methoden kommen im Rahmen des Anti-Aggressions-Kurses zur Anwendung:

- *Einzelgespräche vor Kursbeginn:* Hier wird die Eigenschaft der Teilnehmer ermittelt.
- *Tatkonfrontation:* In der Gruppe wird der Jugendliche mit gezielten Fragen zur Tat konfrontiert. Wichtig ist, einer Verherrlichung der Tat entgegenzuwirken und die Perspektive des Opfers zu vergegenwärtigen
- *Provokation:* Die Jugendliche werden provoziert um zu lernen, angespannte Situationen durch Humor, Abwiegeln oder Ironisieren zu entschärfen.
- *Übungen:* Die Teilnehmer lernen Konfliktlösungs- und Deeskalationsstrategien.
- *Filme:* Mit Bezug auf die Kurzfilme „Schwarzfahrer“ und „Yasemin“ werden alternative Konfliktlösungen und das Konzept der „Ehre“ thematisiert.
- *Workshop:* Der Kurs wird gemeinsam mit den Teilnehmern ausgewertet und Perspektiven entwickelt.
- *Nachgespräch:* Sechs Monate nach Beendigung des Kurses wird jeder Teilnehmer zu einem Nachgespräch geladen, durch das festgestellt werden soll, ob die ehemaligen Teilnehmer ihr Verhältnis zur Gewalt geändert haben. Diese Evaluierung erfolgt mittels eines Leitfadenterviews, das für die Evaluation aufgezeichnet wird.

Die Auswertung zeigt, dass die große Mehrzahl der Teilnehmer in der Zeit nach dem Kurs „gefährliche“ Situationen meiden bzw. lösen konnte. Die Überprüfung, inwieweit die Jugendlichen wieder straffällig werden, ist schwierig, da die Teilnehmer nach einiger Zeit nicht mehr in der Statistik der Jugendkriminalität geführt werden.

Zur Illustration einer Methode der Provokation mag hier die Übung „heißer Stuhl“ dienen, die in jedem Kurs zum Einsatz kommt. Im Beisein der Gruppe führt der Kursleiter - hinter einem Sichtschutz - ein Interview über die für die Verurteilung maßgebliche Straftat. Diese Interview hat konfrontativ-provokativen Charakter und schließt auch Fragen ein, die weit in die Intimsphäre des Teilnehmers vordringen. In

Abwesenheit des interviewten Teilnehmers bespricht die Gruppe eine Strategie, den Teilnehmer, möglichst unter Verwendung der von ihm im Interview getätigten Aussagen, zu provozieren. In der Mitte eines Stuhlkreis auf dem „heißen Stuhl“ sitzend wird der interviewte Teilnehmer dann provoziert/konfrontiert. Die Übung schließt mit einer Auswertungsrunde.

3.2.4 Dokumentation und Ergebnis der Diskussion

Das Impulsreferat wurde durch zwei weitere Übungen illustriert, wie sie auch in den Anti-Aggressions-Kursen zur Anwendung kommen. Sie wurden mit der AG durchgeführt.

Übung 1: Sechs AG-TeilnehmerInnen wurden aufgefordert, sich auf einen Sechserkreis von Stühlen zu stellen. Dann wird Stuhl um Stuhl entfernt, bis die sechs TeilnehmerInnen sich am Ende auf einem letzten Stuhl drängen.

Übung 2: „Gordischer Knoten“ - Die Sechsergruppe wird aufgefordert, sich bei geschlossenen Augen an den Händen zu fassen (In einem Kreis einander zugewandt, die Hände nach vorn streckend). Der entstehende Knoten muss gelöst werden, ohne die Hände zu öffnen.

Die AG bewältigte zumindest die zweite Übung erfolgreich - was in der Regel nicht für die tatsächlichen Kursteilnehmer gelte, so der Übungsleiter.

In der anschließenden Diskussion wurde die Frage aufgeworfen, ob das vorgestellte Kurskonzept nicht in zu großem Maße auf das Erlernen von Anpassungsfähigkeit setze und dabei Aspekte der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Integration vernachlässige. Dieser Einrede wurde entgegen gehalten, dass die Aneignung sozialer und kommunikativer Kompetenz in keinem Fall kontraproduktiv für Integration auch im Sinne der erfolgreichen Verfolgung der eigenen Interessen in der Aufnahmegesellschaft sei. Zudem schütze auch die wirtschaftliche oder soziale Integration nicht davor, dass problematische Männlichkeitsbilder weiterhin zum Tragen kommen und Gewaltstrategien aktiviert werden - insbesondere, wenn die Kompetenz zum verbalen Austragen von Konflikten nicht besteht. Die Frage der Bedeutung der sprachlichen Kompetenz für ein erfolgreiches Anti-Aggressions-Training wurde in der AG kontrovers diskutiert. Zwar sei Sprachkompetenz mit kommunikativer Kompetenz untrennbar verbunden, allerdings dürfe nicht der Fehler gemacht werden, gesellschaftliche Ausgrenzungsprozesse in zu hohem Maße einer mangelnden deutschen Sprachkompetenz von Zuwanderern zuzuschreiben.

Der Kurs wird durch die AG als eine gute Grundlage für die Resozialisierung eingeschätzt. Allerdings sollten die Anstrengungen in der **Nachsorge** intensiviert werden, auch weil die AWO als freier Träger des Angebots langfristige Kontakte zu den Kursteilnehmern nicht pflegen kann. Das Angebot sollte in modifizierter Form auch auf eine breitere, **ältere**

Zielgruppe zugeschnitten werden. Insbesondere muss dabei verstärktes Augenmerk auf die sprachliche Kompetenz der Teilnehmer gelegt werden - die Anti-Aggressions-Kurse wechseln, je nach Bedarf,

zwischen der deutschen und der türkischen Sprache. Als Paketangebot muss ein erweiterter Kurs auch die **Sprachkompetenz** fördern - auch dies gehört zur Schaffung kommunikativer Kompetenz.

3.3 Probleme und Chancen in Schule und Ausbildung: Möglichkeiten einer verbesserten Qualifizierung

AG 3 setzte sich aus MitarbeiterInnen der kommunalen Verwaltungen, Wirtschaft, Bildungswesen, Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbänden zusammen.

3.3.1 Kurzstatement: Problemskizze und Lösungsvorschläge (Barbara Dorn)

Die *Ausbildungsbeteiligung* ausländischer Jugendlicher ist geringer als jene der deutschen Jugendlichen. Ein Drittel aller ausländischen jungen Erwachsenen im Alter von 20 und 29 Jahren hat keinen Beruf erlernt. Eine wichtige Ursache ist die geringe Ausbildungsmotivation vieler ausländischer Jugendlicher und entsprechender Ausbildungsverzicht. Ein erhebliches Ausbildungspotential in ausländischen Unternehmen liegt zugleich brach, da vor allem Informationen über das deutsche Ausbildungssystem fehlen.⁷

Auch die *Schulbesuchsquote* sowie die Qualität der Schulabschlüsse ausländischer Jugendlicher bleibt hinter den Deutschen zurück. Der Anteil ausländischer Schulabbrecher ist bundesweit zweieinhalb mal höher als bei den deutschen Schulabgängern.⁸ Das Problem ist häufig der verspätete Eintritt in das deutsche Bildungssystem, da viele Kinder zum Schulbesuch in die Heimatländer geschickt werden.

Zwar ist langfristig eine deutliche Verbesserung der Situation von Migranten in Schule und Berufsbildung zu verzeichnen, allerdings stagnierte diese Entwicklung in den letzten Jahren. Außerdem bleibt die (relative) Lücke zwischen Migranten und Deutschen weiterhin bestehen.

Für eine Verbesserung der Beteiligung von Zuwanderern in Schule, Ausbildung und Beruf - in quantitativer wie qualitativer Hinsicht - seien die folgenden Strategien zur Diskussion gestellt:

- *Verstärkte Anstrengungen bei der Sprachbeherrschung*: Nötig sind im allgemeinbildenden Schulwesen frühere und nachhaltigere Angebote, Kindern und Jugendlichen wirklich ausreichende Sprachbeherrschung - die elementare Voraussetzung für die Partizipation im deutschen Bildungssystem und Berufsleben - zu vermitteln. Bereits in der Grundschule und auch schon im Kindergarten muss angesetzt werden. Die Verbesserung der

Eingangsqualifikation ausländischer Schulabgänger vor allem über Sprachförderung ist ein entscheidendes Moment bei der Verbesserung der Ausbildungs- und Berufssituation

- *Ganztagesangebote*: Diese müssen ausgeweitet werden, damit eine intensivere Förderung möglich ist. Zugleich bieten entsprechende Angebote zusätzliche Integrationschancen.
- *Familiärer Hintergrund*: Nötig ist ein Appell an ausländische Familien, die in Deutschland leben und keine kurzfristige Heimkehroption haben, ihre Kinder rechtzeitig nach Deutschland zu holen, sie hier aufzuziehen und die Schule besuchen zu lassen. Außerdem ist die Bedeutung der Schulbildung und einer Berufsausbildung zu betonen.
- *Nutzung der Potentiale ausländischer Jugendlicher*: Durch die geringe Partizipation am Erwerbsleben seitens vieler ausländischer Jugendlicher liegen Potentiale brach, zum Beispiel von potentiell zweisprachigen Mitarbeitern. Die Möglichkeiten binationaler Ausbildungsgänge sind zu prüfen und diese Ansätze gegebenenfalls auszuweiten.
- *Berufsorientierung und -beratung*: Nötig sind Anstrengungen zur Berufsorientierung und -beratung der Zielgruppe, zum Beispiel durch eine öffentlichkeitswirksame Informations- und Beratungsinitiative, neben der Qualifizierung der Berater.
- *Nutzung des Ausbildungspotentials in ausländischen Unternehmen*: Hier sollte es nicht nur darum gehen, in ausländischen Unternehmen Ausbildungsplätze für ausländische Jugendliche zu finden. Die Schaffung von Ausbildungsplätzen in ausländischen Unternehmen sollte als Mittel gesehen werden, generell den Stellenwert der Berufsausbildung in der Migrantengemeinschaft zu erhöhen.

3.3.2 Kurzstatement: Schulprobleme von MigrantInnen (Rita Wohlgemut)

Dreh- und Angelpunkt des Schul- und Berufserfolgs von MigrantInnen ist die Sprache. Der Alphabetisierungsgrad der Schüler nach Übertritt von der Grundschule in die Hauptschule ist häufig unzureichend. Allerdings vollziehen auch die deutschstämmigen Schüler, wie einschlägige Leistungstests belegen, diesen Negativtrend mit. Eine Umkehrung der Entwicklung muss bereits in der Grundschule beginnen, wo Schüler im unteren Leistungsbereich nicht länger ohne gezielte Förderung verbleiben sollten. Bei der Sprachförderung für Zuwandererkinder ist

⁷ Vgl. Goldberg, Andreas: Förderung der beruflichen Ausbildung in türkischen Betriebsstätten in NRW. In: Goldberg, Andreas/Dirk Halm/Martina Sauer (Hrsg): Migrationsbericht des ZfT 2002. Münster 2001, S. 151.

⁸ Vgl. Şen, Faruk/Martina Sauer/Dirk Halm: Intergeneratives Verhalten und Selbst-Ethnisierung von türkischen Zuwanderern. Gutachtend es ZfT für die „Unabhängige Kommission Zuwanderung“. In: Goldberg, Andreas/Dirk Halm/Martina Sauer (Hrsg): Migrationsbericht des ZfT 2002. Münster 2001, S. 24.

zu berücksichtigen, dass nicht fehlende deutsche, sondern auch fehlende „muttersprachliche“ Kenntnisse ein Teil des Problems sind, da grammatikalische Strukturen generell nicht erworben werden. Wenn in der fünften Klasse noch Englisch als Fremdsprache hinzukommt, multiplizieren sich die Probleme. Auch anderen Schulfächern stellen sich Folgeprobleme, da häufig Aufgaben nicht verstanden werden, während die Fähigkeit zur Lösung eigentlich vorhanden wäre.

Flankiert wird die mitunter unbefriedigende schulische Sozialisation der Zuwandererjugendlichen durch ein mitunter kontraproduktives Verhalten der Familien. Die besondere Stellung der Jungen in den Familien kann ein problematisches Berufswahlverhalten - fokussiert auf wenige prestigeträchtige Bereiche - verfestigen, ebenso stehen oft festgefahrene weibliche Rollenbilder wenn nicht der schulischen, so doch der beruflichen Entfaltung der Mädchen im Weg. Eine Thematisierung dieser Probleme ist indessen schwierig, da die Mobilisierung der Eltern durch die Schulen nur schwer gelingt. Auch Elternabende in der Muttersprache führen zu keiner Resonanz. Es besteht eine starke Schwellenangst und daher kaum Beteiligung in den Elternngremien. Erschwerend kommt hinzu, dass das deutsche Ausbildungssystem jungen MigrantInnen - tatsächlich oder in ihrer subjektiven Wahrnehmung - wenig Chancen gibt. Es fehlt mithin auch an Motivation und positiven Leitbildern innerhalb der Zuwanderercommunity.

3.3.3 Dokumentation und Ergebnis der Diskussion in AG 3

Die Diskussion in AG 3 kreiste zu einem beträchtlichen Teil um den Zusammenhang von Schulerfolg, Selektion durch Schule und Lernmotivation ausländischer Jugendlicher und förderte diesbezüglich kontroverse Einschätzungen zu Tage.

Eine Reihe der AG-TeilnehmerInnen wies auf die grundsätzlich desintegrative Wirkung einer Überbetonung des Leistungsgedankens in Schule und Ausbildung hin. Insbesondere sei die Messlatte für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung in vielen Branchen immer höher gehängt worden, so dass mittlerweile viele Hauptschüler hier keinen Zugang mehr hätten. Die Wirtschaft schreibe somit die schon im hoch selektiven Schulsystem eingeleiteten Entwicklungen fort. Insofern sei die Integrationsleistung der Grundschule - als faktische Gesamtschule - noch beträchtlich. Die negative Etikettierung des Konzepts der Gesamtschule sei mit Blick auf das integrative Potential dieser Schulform nicht gerechtfertigt. Die Ergebnisse der Pisa-Studie hätten belegt, dass das deutsche Schulsystem hochgradig sozial selektiv ist. Dies müsse sich ändern. Auch wenn von der Wirtschaft nicht verlangt werden könne, in Ausbildung und Beschäftigung Leistungsschwächere „mitzunehmen“ - immerhin die Schule müsse diesem Anspruch gerecht werden. Die Schule neige aber tatsächlich dazu, Problemfälle abzuschieben - in die Sonderschule oder durch das Wiederholen von Klassen.

Dieser Sichtweise wurden zwei Gruppen von Argumenten entgegengehalten, bezogen auf die Wahrung der Leistungsfähigkeit und Effizienz von Schule und Ausbildung bzw. die Voraussetzungen für die optimale Förderung von Begabung. Wirtschaftsunternehmen führten Einstellungstest nicht mit dem Ziel der sozialen Selektion durch, sondern um ein Qualifikationsniveau der Auszubildenden sicherzustellen, das das Bestehen der IHK-Prüfungen sichert. Wären die Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme einer Ausbildung niedriger, würden viele Ausbildungen abgebrochen, was die Motivation der Jugendlichen nachhaltig beschädige. Durch die Differenziertheit des deutschen Bildungssystems würden unterschiedliche Begabungen gefördert. In der Grundschule würden diese entwickelt und dann in unterschiedliche Bildungszweige aufgefächert. Die Pisa-Studie belege, dass auch aufgefächerte Bildungssysteme erfolgreich sein können. Allein auf die Gesamtschule zu setzen, greife zu kurz. Indessen sei die Differenzierung des Bildungsangebots voranzutreiben. Einerseits sollte die Verknüpfung von Ausbildung und Studium durch mehr Angebote von Fach(hoch)schulen verbessert werden, andererseits sollte es mehr Ausbildungen mit vorrangigem Praxis-, nicht Theoriebezug, geben. Die Schulen sollten stärker mit Betrieben kooperieren und Praxisanteile anbieten - damit werde auch die Motivation der Schüler, Qualifikationen zu erwerben, erhöht.

Zugleich sollten die Hauptschulen stärker darauf achten, ein gewisses Niveau der Abschlüsse zu halten. Externe Kontrollen der Schulen sollten die Einhaltung gewisser Standards überwachen.

Die TeilnehmerInnen berichteten einige Kooperationen zwischen Schule und Wirtschaft - insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass sich die Hauptschulen durchaus auch um die Zusammenarbeit mit kleinen und mittelständischen Unternehmen - erfolgreich - bemühen. In den Praktika zeige sich mitunter, dass Jugendliche dort trotz eher schlechter Schulleistungen Verlässlichkeit und Engagement zeigen, und im Anschluss Lehrstellen eingerichtet werden. Auch veränderten sich Lehrkonzepte. So würden bereits schulinterne Sprachprüfungen in der Herkunftssprache durchgeführt und ins Zeugnis aufgenommen, diese Kenntnisse also aufgewertet. Jugendliche, die spät nach Deutschland kommen, können die Muttersprache an Stelle des Englischen wählen. Programme für Schulabbrecher versuchten, die Wirkungen schulischer Selektion abzumildern.

Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussion war die Frage nach der Motivation ausländischer Schüler und den Voraussetzungen für die Schaffung der interkulturell kompetenten Schule - beides bedingt sich wechselseitig, so der Tenor der Beiträge. Erwerb von Wissen setzt die Motivation dazu voraus. Dieses habe ein kognitives Element - die Erkenntnis des Sinnes von Bildung -, sowie ein affektives Element - die Lust zu Lernen. Die Perspektivlosigkeit vieler Jugendlicher bedeutete insbesondere den Verlust der Sinnhaftigkeit des Lernens. Insofern sei es unzutreffend, dass die Motivation zu Qualifizierung unter den Mi-

grantInnen generell fehlt. Diese sei im Gegenteil in hohem Maße vorhanden, aber häufig treffe eine positive Grundhaltung auf strukturelle Diskriminierung. Schon in der Schule werde vielen Schulanfängern aus Migrantenfamilien jeder Mut genommen, da sie aufgrund anderer Sprachkenntnisse als Versager abgestempelt würden. Schüler schrieben sich indessen selbst mehr Wert zu und entwickelten ein stärkeres Selbstbewusstsein, wenn ihre Herkunftssprache anerkannt wird. Eine Schlüsselrolle könnten auch ausländische Lehrer als Vorbilder spielen, allerdings wurde die pointierte Aussage, nicht der hohe Anteil an ausländischen Schülern, sondern der geringe Anteil ausländischer Lehrer sei problematisch, in der AG nicht allgemein geteilt. Auch gebe es gute Erfahrungen mit ehemaligen Schülern, die vor der Klasse ihren Berufsweg vortragen und damit Vorbildfunktion bekommen. Die Förderung in der Herkunftssprache müsse in den Regelunterricht integriert werden. Der Optimismus hinsichtlich der Möglichkeiten zur Einbeziehung der MigrantInneneltern in die Schul- und Ausbildungsförderung war unter den AG-TeilnehmerInnen unterschiedlich ausgeprägt. Zum Teil wurde die entschiedene Förderung der Elternbeteiligung propagiert: Während es oft schwierig sei, auch aufgrund von Sprachbarrieren, den Eltern ihre Mitwirkungsmöglichkeiten transparent zu machen, seien spezielle Maßnahmen, die dieses Problem auszuräumen versuchen, lohnend. Modelle, die sich zunächst in der Herkunftssprache an die Eltern wenden, schafften Vertrauen und bauten die Berührungängste gegenüber Behörden ab. Migrantenselbstorganisationen könnten als Multiplikatoren für Erstsprachen dienen. Andere TeilnehmerInnen betonten den Rückzug der Eltern aus der Verantwortung für die schulische und berufliche Sozialisation und mahnten die Etablierung alternativer Instanzen an - etwa bikulturell kompetente Schul-Berufshelfer.

Abschließend sammelte die AG Ansatzpunkte und Strategien für eine Optimierung des Schul- und Ausbildungserfolgs von MigrantInnen.

Den **Schulen** bleibt die Aufgabe der interkulturellen Öffnung. Dies bedeutet bei der allgemeinen Wertevermittlung die Betonung des Wertes des „Fremden“ und „Anderen“ in innovativen Lernkonzepten sowie für die Curricula die Überführung des muttersprachlichen Unterrichts in den Regelunterricht inkl. Sprachprüfung sowie die Förderung und Nutzung der bikulturellen Kompetenz von MigrantInnen im Unterricht. Die Einstellung von LehrerInnen mit Migrationshintergrund entsprechend dem MigrantInnenanteil unter den SchülerInnen ist gerade in Grundschulen - und übrigens auch bei ErzieherInnen in Kindergärten - geboten. Die Möglichkeiten des Kindergartens für Integrationsarbeit und zur Vorbereitung der MigrantInnen auf die Schule könne stärker als bisher genutzt werden. Die Frage der Selektivität des deutschen Schulsystem bleibt mit Blick auf die Integrationswirkung hoch relevant.

Die Ansprache der ausländischen Eltern in den Herkunftssprachen und ihre Aktivierung für die Elternmitbestimmung sollte seitens der Schulen begonnen bzw. intensiviert werden.

Beim **Übergang** von der Schule in die **Ausbildung** müssen innovative Modelle eine Verbesserung der herrschenden sehr problematischen Situation herbeiführen. Mögliche Ansätze sind die Schaffung von ehrenamtlichen *Ausbildungspatenschaften*, für die Meister unterschiedlicher Berufe gewonnen werden sollten, *Schul-Berufshelfer* und *Integrationslotsen*. Derartige Modelle sollten flexibel genug sein, lokale Ressourcen optimal zu nutzen, nach Möglichkeit aber auch flächendeckend in der Bundesrepublik etabliert werden.

3.4 Die Wirtschaft als Arbeitgeber: Wege zu einer praxisnahen, individuellen Hilfestellung für ausländische jugendliche Arbeitnehmer

Die TeilnehmerInnen an AG 4 kamen aus den Bereichen Wirtschaft und Sozial- und Beratungswesen.

3.4.1 Kurzstatement: Das Projekt „Pro Qualifizierung“ – Integration durch Qualifikation (Wolfgang Fehl)

Pro Qualifizierung ist ein Gemeinschaftsprojekt der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer zu Köln. Es wird vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung gefördert. Das Projekt richtet sich an ausländische Arbeitnehmer und ermutigt sie zur beruflichen Weiterbildung. Pro Qualifizierung entstand 1997 in Köln und schöpfte aus der Erfahrung der „Beratungsstelle zur Qualifizierung ausländischer Nachwuchskräfte“ (BQN). Diese bereits 1989 gegründete Einrichtung war auch

ein Projekt der zwei Kölner Kammern. Die BQN erlangte einen so großen Erfolg, dass in kürzester Zeit die Zahl der Kölner Jugendlichen, die eine Ausbildung begannen, sich verdreifachte.

Die Nachfrage nach ungelernten Arbeitskräften auf dem deutschen Arbeitsmarkt hat sich, im Gegensatz zu den 1960er Jahren, sehr stark verringert. Es ist eine Tatsache, dass in der nahen Zukunft derjenige, der die benötigten Qualifikationen nicht aufweisen kann, vom Arbeitsmarkt verdrängt wird. Das Pilotprojekt Pro Qualifizierung wurde zunächst in Nordrhein-Westfalen erprobt. Seine drei Hauptziele waren folgende:

1. die ausländischen Arbeitnehmer in Deutschland über die Bedeutung beruflicher Qualifizierung informieren und sie motivieren, sich weiter zu bilden

2. die ausländischen Unternehmer sensibilisieren, Weiterbildungsplätze in ihren Betrieben zur Verfügung zu stellen (in enger Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle KAUSA - Ausbildung in ausländischen Unternehmen)
3. das Entstehen einer Lobby fördern, die sich für ausländische Arbeitnehmer stark macht

Das Projekt verlief erfolgreich und die Bundesregierung beschloss, Pro Qualifizierung ab März 2000 als Bundeskoordinierungsstelle einzurichten. Seit dieser Zeit besteht die Hauptaufgabe von Pro Qualifizierung darin, seine positiven Erfahrungen auf Bundesebene zu übertragen.

Durch Informationen über berufliche Weiterbildung unter den ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien, aber auch unter Partnern und Multiplikatoren will Pro Qualifizierung die berufliche Situation der Migranten verbessern. Methoden und Maßnahmen dazu sind beispielsweise:

- **Publikationen:** Die Koordinierungsstelle Pro Qualifizierung hat verschiedene Publikationen entwickelt, um Informationen bundesweit zu streuen. Dazu gehören Folder zu bestimmten Themengebieten und Aktionen, wie den Beratungsstellen in den Konsulaten, und Plakate, die Migranten auf Pro Qualifizierung als Vermittlungsstelle für Ratsuchende aufmerksam machen. Quartalsweise bringt die Initiative einen Info-Brief heraus, mit unterschiedlichsten Informationen: Berichte über Vorbilder, Aktuelles aus dem Bildungsbereich, neue Lernformen und -methoden oder neue Services von Pro Qualifizierung. Zudem kommt jährlich ein Kalender heraus, der Zeitplanung und Information verbinden hilft. Viele dieser Publikationen sind auch in griechischer, italienischer oder türkischer Sprache erhältlich.
- **Videos:** Zur Dokumentation von Veranstaltungen, um Vorbilder den MigrantInnen noch näher zu bringen oder als Informationsfilme zu bestimmten Themen bringt Pro Qualifizierung auch Videos heraus. Auch diese sind in mehreren Sprachen erhältlich. Besonders sinnvoll ist es, diese Videos gemeinsam zum Beispiel in Ausländervereinen anzusehen, denn sie geben stets Anregungen zu einem anschließenden Gespräch.
- **Beratungsangebote in den Konsulaten:** Die Beratung wird in Kooperation mit dem Arbeitsamt und den Generalkonsulaten in Köln - für Italiener auch in München - durchgeführt.
- **Fachtagungen und Kongresse:** Rund um das Thema berufliche Bildung veranstaltet Pro Qualifizierung Fachtagungen und Kongresse. Den Ablauf und die Ergebnisse solcher Veranstaltungen fasst Pro Qualifizierung jeweils in Form eines Dossiers zusammen, das bei der Koordinierungsstelle in Köln kostenlos bestellt werden kann.
- **Informationsfeste:** Diese Form der Ansprache ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien hat sich ganz besonders bewährt. An vertrauten Orten und in entspannter Atmosphäre wird den Migranten die Bedeutung beruflicher Weiterbildung na-

hegebracht: durch Kurzreferate, durch Talkrunden, durch Erfahrungsberichte, durch persönliche Gespräche an Infoständen aber auch durch Liedtexte und Sketche und durch einen zwanglosen Austausch beim gemeinsamen Essen. Auch diese Informationsfeste werden in einem Dossier festgehalten.

- **Sonstiges:** Pro Qualifizierung stellt im Internet unter www.proqua.de Informationen zur Verfügung und hat telefonische Hotlines auf Griechisch, Italienisch und Türkisch eingerichtet. Als weitere Maßnahme arbeitet Pro Qualifizierung gezielt mit Unternehmen zusammen, um mit ihnen gemeinsam ausländische Arbeitnehmer zu Weiterbildung zu motivieren. Beispiel: das Computer-Based-Training „Bügelmessschraube“ in Kooperation mit VW Coaching und der Ford Werke AG. Jüngste Projekte: Ein Selbstlernzentrum in Bergisch Gladbach, das in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband und der Ford Werke AG entsteht. Gleichzeitig wurde auch in Zusammenarbeit mit der italienischen Bildungseinrichtung „Scuola e cultura“ in Köln ein Selbstlernzentrum eröffnet. In beiden Einrichtungen erfolgt Weiterbildung selbstlernend mittels Computer.

3.4.2 Dokumentation und Ergebnis der Diskussion in AG 4

Die AG 4 diskutierte Rahmenbedingungen und konkrete Maßnahmen zur beruflichen Integration jugendlicher MigrantInnen in das Erwerbsleben. Der Focus lag hierbei - vorgegeben durch das Thema der Arbeitsgruppe - vorrangig, aber nicht ausschließlich, auf von oder mit den Unternehmen zu initiierten Projekten.

Bei der grundsätzlichen Frage nach einem integrativen Leitbild gab es in der AG gegensätzliche Meinungen zu der Frage, ob zur unumstrittenen Notwendigkeit der Steigerung der gesellschaftlichen Akzeptanz von Zuwanderung auch die Förderung der Herkunftssprache gehören muss. Für einen Teil der TeilnehmerInnen bedeutet etwa die interkulturelle Qualifizierung von Unternehmen auch die Förderung der bilingualen Ressourcen ihrer Mitarbeiter, die eben nicht nur - vorbehaltlose - Akzeptanz signalisiere, sondern auch eine wertvolle Ressource des Unternehmens sein kann, während andere TeilnehmerInnen die überragende Bedeutung einer gemeinsamen Sprache für gesellschaftliche Integration betonten. Generell müsse ein interkulturell kompetentes Unternehmen die Pflege sämtlicher in ihm vertretenen Herkunftskulturen betreiben. Langfristig erschließe die Ausbildung von Zuwandererjugendlichen vielen Unternehmen mittelbar neue Zielgruppen.

Die erfolgreiche Arbeit mit jugendlichen MigrantInnen im Betrieb gelinge leichter mit einer entsprechenden Unterstützung durch die Elternhäuser. Diese könnten, trotz der oft schwierigen Migrationsituation und den daraus resultierenden intergenerativen Konflikten, doch zu einem Gutteil die Ziele und Lebensplanungen ihrer Kinder prägen und Mo-

tivationsarbeit leisten. Eine aufmerksame Begleitung durch die Eltern müsse bereits im Kindergarten beginnen. Aufgrund der Sprachdefizite sei es wichtig, die Eltern (auch) auf Türkisch anzusprechen. Dies könne z.B. über die türkischen Medien geschehen. Gleichzeitig müssten auch Schulen und Unternehmen ihre Kooperation intensivieren und verstetigen. Die möglichst direkte Vermittlung der Anwendbarkeit erworbenen Wissens sei eine Erfolg versprechende Strategie zur Erhöhung der Ausbildungsmotivation.

Vor dieser Folie entwickelte die AG Ideen für Integrationsmaßnahmen in der betrieblichen Praxis. Diese bezogen sich auf die Vernetzung von schulischer und beruflicher Bildung, die Programmierung von Maßnahmen der betrieblichen Weiterbildung sowie die Bereitstellung auch von Freizeitangeboten.

Schulen und Unternehmen müssen zusammenarbeiten und bereits im Vorfeld der Ausbildung Möglichkeiten schaffen, damit Jugendliche in *mehreren* Betrieben Praktika absolvieren können. Nur so können sich die Jugendlichen später für eine Ausbildung ihrer Wahl entscheiden. Beispielhaft engagiert sich in diesem Zusammenhang die Deutsche Telekom. In einer solchen Orientierungsphase könnten auch Arbeitsgruppen der Jugendlichen etabliert werden, in denen diese ihre Wünsche an die Ausbildung formulieren, die die Ausbildungsbetriebe dann gehalten wären, zu berücksichtigen. Insbesondere könnten durch solche Gruppen spezielle Ressourcen und Potentiale auch erst kenntlich werden. Die Deutsche Telekom etwa nutzt die Potentiale türkischer Jugendlicher im Rahmen von Aktionstagen, an denen die bilingual kompetenten MitarbeiterInnen für Kundschaft aus der Zuwanderercommunity zur Verfügung steht. Die Telekom bietet im Rahmen der Ausbildung auch Türkisch als Fachsprache sowie Praktikumsmöglichkeiten in der Türkei an.

Auch sollten Jugendliche in der Ausbildung verstärkt motiviert werden, nach ihrer Lehre zu studie-

ren. Bei Ford ist ein entsprechendes Projekt bereits etabliert worden. Hier suchen sich die Ehemaligen einen Mentor, mit dem sie während des Studiums in engem Kontakt bleiben. Nach dem Studium erfolgt der zumeist nahtlose Wiedereinstieg bei Ford. Vergleichbare Ansätze verfolgen z.B. auch Siemens und Volkswagen.

Bei in der Schule nicht behobenen Sprachdefiziten sollten die Ausbildungsbetriebe die Verantwortung für die Durchführung geeigneter Förderprogramme im Rahmen der **betrieblichen Weiterbildung** übernehmen - von denen mitunter auch deutsche Auszubildende profitieren könnten. Ebenso wäre zu prüfen, ob bei einigen Unternehmen nicht das Potential zur Integration auch von Jugendlichen ohne Schulabschluss in den Betrieb besteht, in Kombination mit der durch den Arbeitgeber gewährten Möglichkeiten, einen Schulabschluss nachzuholen. Gerade für türkische Jugendliche - die mitunter den Verlockungen des „schnellen Geldes“ erliegen und frühzeitig in - unqualifizierte - Beschäftigungen streben, kann dies eine Schlüsselstrategie für die Weiterqualifizierung sein.

Freizeiteinrichtungen für deutsche und türkische Jugendliche sollten gefördert werden - gerade Freizeitprojekte bergen oft größeres Integrationspotential als die gemeinsame Arbeit im Betrieb, da verständigungshindernde Faktoren (Hierarchien, Unfreiwilligkeit von Kontakten, Wettbewerb) in der Freizeit zumindest zum Teil außer Kraft gesetzt sind und Kommunikation und gegenseitige Anerkennung möglich wird. Angesichts der angespannten Haushalte der Kommunen ist es sinnvoll, durch Partnerschaften von Unternehmen Jugendheime zu sponsern oder anderweitig zu fördern. Auch wäre ein deutsch-türkischer Jugendaustausch, etwa unter Federführung eines in beiden Staaten tätigen Konzerns, sinnvoll. Entsprechend könnten Unternehmen auch deutsch-türkische Familientage organisieren, bei denen deutsche bzw. türkische Jugendliche eine bestimmte Zeit in der Familie des anderskulturellen Ausbildungskollegen verbringen.

3.5 Kommunales Wohnumfeld: Interkulturelles Zusammenleben und Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen

Die TeilnehmerInnen an AG 5 entstammten kommunalen Verwaltungen, Wohlfahrtsverbänden und Migrantenselbstorganisationen.

3.5.1 Kurzstatement: Zuwandererjugendliche im kommunalen Umfeld – Fragen an Interventionsmaßnahmen (Erol Yildiz)

Migration wird noch immer eher als Randphänomen denn als zentrales Thema begriffen. Auf die Veränderungen der letzten 40 Jahre haben die Institutionen nicht reagiert - so erfolgen auch keine erzieherischen Hilfen in Schulen, trotz der relativ schlechten Abschlüsse der Migrantenkinder.

Die Positionierungsprozesse von Jugendlichen vollziehen sich in einem mehr oder weniger *vorstrukturierten* Alltag, unter bestimmten Bedingungen, die sie im kommunalen Umfeld vorfinden: Im Alltag finden die Jugendlichen verschiedene strukturelle Möglichkeiten vom Bildungssystem bis zu betrieblichen Angeboten vor, die je nach dem Alter und dem Ausbildungsstand relevant sein können. Damit diese jedoch tatsächlich genutzt werden, müssen bestimmte Bedingungen erfüllt werden, die sowohl mit rechtlichen als auch mit bildungsmäßigen Voraussetzungen und der individuellen Situation zu tun haben können. Was die individuelle Seite betrifft: Die Positionierungsprozesse korrespondieren darü-

ber hinaus auch mit den Entwicklungsmöglichkeiten, die der Einzelne aus seiner primären und sekundären Sozialisation mitbringt.

Positionierungsprozesse setzen Vermittlungsprozesse voraus: Wenn Platzierung meint, dass sich individuelle Entwicklung und strukturelle Angebote miteinander biographisch verknüpfen lassen, dann müssen ggf. Hilfsmittel vorhanden sein, um diese Verknüpfungsprozesse zu fördern. Von Beginn an werden solche Vermittlungsprozesse installiert, z.B. indem Schulen den Eltern vor der Schulwahl ihr Bildungsangebot vorstellen, die Schüler in der Schule über Berufe informiert werden etc. Und wenn beide Seiten weit voneinander entfernt sind oder für entfernt gehalten werden, dann bedarf es zusätzlicher sozialer Intervention.

Das biographische Arrangement kann auch durch Recht und Politik beeinflusst werden. Politische und rechtliche Maßnahmen können mehr Akzeptanz erzeugen, können aber auch die weitere Integration blockieren. Neben einer effektiven Vermittlung gibt es also auch eine Intervention, die Barrieren errichtet bzw. sogar verstärkt (das Ausländergesetz ist ein Beispiel).

Scheitern Verknüpfungen, beginnen Marginalisierungs-, Ethnisierungs- oder Kriminalisierungsprozesse. In diesem Fall kann es zum Beispiel zu einem Abdriften in „milieuspezifische Gegengesellschaften“ kommen.

Insgesamt ergeben sich also drei Dimensionen:

- institutionelle Vorgaben,
- individuelle Voraussetzungen,
- intervenierende Deutungsmuster.

Hier stellt sich die Frage, wie sich für die Jugendlichen die Rahmenbedingungen mit den individuell mitgebrachten Möglichkeiten biographisch verbinden lassen und welche Ergebnisse sich generell bzw. unter dem Einfluss besonderer Interventionsprozesse einstellen. Auf diese Weise kann gezeigt werden, wo Weichen gestellt, wo Entwicklungen forciert oder Barrieren errichtet werden.

In dem Projekt mit dem Titel „Wie aus Kindern in Schwierigkeiten 'schwierige Fälle' werden“, das in Köln durchgeführt wurde, wurde auf besondere Probleme aufmerksam gemacht, die sich bei der Intervention oft ergeben. Einige Beispiele:

- Interventionen sind oft eindimensional, indem man sich auf bestimmte Elemente wie „Auffälligkeit“ konzentriert. Dimensionen, die für die Fallbearbeitung sehr relevant sein können, bleiben oft außen vor.
- Bei der Fallbearbeitung werden die gesellschaftlichen Hintergründe kaum kritisch reflektiert.
- Die schnelle Suche nach „kompakten“ Lösungen führt oft dazu, dass der vorliegende Fall nicht angemessen verstanden wird.

- Die Jugendhilfe oder andere erzieherische Maßnahmen intervenieren oft erfolglos und wirken eher kontraproduktiv.⁹

Jugendliche mit Migrationshintergrund wachsen häufig am Rand der Gesellschaft auf und werden oft nur „negativ“ integriert.¹⁰ Hier stellt sich die Frage, woran es liegt, dass junge Menschen, die hier geboren und aufgewachsen sind, immer noch mit besonderen Problemlagen und Schwierigkeiten konfrontiert sind. Positionierungsprozesse scheitern bei diesen Jugendlichen oftmals. Diese spezifische Situation wurde erneut im 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, der im Frühjahr 2002 vorgestellt wurde, bestätigt. Dort wird u.a. auf die überproportional hohe Zahl von Kindern mit Migrationshintergrund an Haupt- und Sonderschulen verwiesen. Im Gegensatz dazu sind sie an Realschulen und Gymnasien unterrepräsentiert. Gründe für den Bildungs- und Ausbildungserfolg werden dabei besonders in der Sprachkompetenz, der individuellen Leistungsfähigkeit, aber auch in der Schichtzugehörigkeit gesehen.¹¹ Andere Studien verweisen speziell auf Mechanismen institutioneller Diskriminierung innerhalb des deutschen Schul- und Ausbildungssystems, die für die negative Integration verantwortlich gemacht werden. Beide Befunde werden von der viel diskutierten Pisa-Studie nochmals bestätigt und erhalten im internationalen Ländervergleich noch einmal eine besondere Brisanz.

Nicht nur die Jugendlichen mit Migrationshintergrund selbst sind in einer schwierigen Lage, sondern auch die gesellschaftlichen Instanzen, die sich zum Teil intensiv mit diesen Jugendlichen befassen. Sie scheinen an der schwierigen Lage der Jugendlichen zu scheitern und arbeiten oft trotz intensiver Bemühungen erfolglos und zum Teil kontraproduktiv.

Dass die Einwanderung bisher immer noch nicht als ein integraler Bestandteil der gesellschaftlichen Entwicklung anerkannt wurde, scheint mir einer der Hauptgründe hierfür zu sein.

Worauf kommt es bei der Intervention an? Wo werden in den Positionierungsprozessen Schwierigkeiten sichtbar und wo können eventuell helfende Institutionen oder Personen relevant werden? Es ist wichtig, insbesondere danach zu fragen, in welcher Weise die Situation der Jugendlichen (samt den dort vorhandenen Kompetenzen genauso wie Problemen und Konflikten) mit den Möglichkeiten der Interventionsmaßnahmen (samt deren Kompetenzen genauso wie deren Schwierigkeiten) korrespondiert. Ausgehend von der Konzeption einer (biographischen) Positionierung im Alltagsleben ist zu fragen:

- Welchen Weg haben die Jugendlichen mit Migrationshintergrund bislang zurückgelegt?

⁹ Vgl. Ader, Sabine/Christian Schrapper: Wie aus Kindern in Schwierigkeiten „schwierige Fälle“ werden. Erfahrungen und Befunde aus einem neuen Forschungsprojekt zu einem alten Thema. In: Forum Erziehungshilfen 1/2002, S. 27-34.

¹⁰ Zum Begriff negative Integration siehe Niklas Luhmann.

¹¹ Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Materialien zum 11. Kinder- und Jugendbericht. München 2002.

- Auf welche Schwierigkeiten sind sie dabei gestoßen, gab es Kompetenzen und Fertigkeiten ihrerseits und welche Unterstützungen erhielten sie?
- Welche Kompetenzen haben sie zusätzlich entwickelt?
- Welche Zukunftserwartungen haben sie?

Anknüpfend an die für unsere Gesellschaft typischen Erwartungen zu einer biographisch orientierten, zielorientierten Individualisierung und Selbstpositionierung in der Gesellschaft wäre zu fragen:

- An welchen Stellen der Biographie fallen die Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus den üblichen Karrierepfaden heraus (Bruchstellen)?
- Gibt es minderheitenspezifische „Sonderwege“, die in diesem Zusammenhang relevant sein können?
- Inwieweit werden die Jugendlichen in diesen Situationen überhaupt wahrgenommen und ggf. von entsprechenden Institutionen überhaupt erreicht?

Angesichts der verbreiteten Interventionsmaßnahmen wäre zu fragen:

- Wie gezielt knüpfen hier einschlägige Einrichtungen überhaupt an der Lebensrealität der Jugendlichen an (Angemessenheit)?
- Inwieweit fühlen sich Jugendliche mit Migrationshintergrund wirksam unterstützt und im Vergleich zu „einheimischen“ Jugendlichen gleichbehandelt (Chancengleichheit)?
- Gibt es aus der Sicht der Jugendlichen Vermittlungsprobleme, Informationsdefizite oder auch Zugangsbarrieren (Verständigung)?
- Gibt es aus der Sicht der helfenden Institutionen besondere Erwartungen und Vorstellungen gegenüber diesen Jugendlichen (Helfertheorie)?
- Gibt es Wege, die Ressourcen und Kapazitäten der Jugendlichen so zu mobilisieren, dass sie in der Lage sind, sich effektiver zu orientieren (Ressourcennutzung)?
- Welche Möglichkeiten gibt es für helfende Institutionen, wenn sich bei den Jugendlichen strukturelle Barrieren oder Hindernisse ergeben (Folgen)?

3.5.2 Kurzstatement: Kinder- und Jugendhilfe im Umbruch. Ein Stadtteil im Wandel – interkulturelle Öffnung der Jugendhilfe als Konsequenz (Karl-August Schwarthans)

Seit insgesamt 10 Jahren widmet sich die AWO-Duisburg der Thematik „interkultureller Öffnung von erzieherischen Hilfen“ und bringt dieses Thema immer wieder in die Öffentlichkeit. Die Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen stellt einen Indikator für den Umgang zwischen Mehrheiten und Minderheiten in einer Stadt dar. Der erzieherische Unterstützungsbedarf bei deutschen und auch bei nicht-deutschen Elternteilen ist gleichermaßen vorhanden. Lediglich das Nachfrageverhalten auf die vor-

handenen Angebote unterscheidet sie. Die Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen ist ebenso ein Indikator für die Teilhabe an unserer Gesellschaft. Ist diese nicht gewährleistet, entstehen Schieflagen, ein Vakuum kann sich entwickeln und Bedarfslagen werden gegebenenfalls durch Parallelstrukturen aufgefüllt.

Mit der Begründung, dass sich nichtdeutsche, vor allem türkische Eltern erzieherisch überfordert fühlen und Angst um die Zukunftsentwicklung ihrer männlichen Jugendlichen besäßen, wird in Duisburg zur Zeit heftigst über Schülerinternate diskutiert, die der VIKZ-Verband islamischer Kulturzentren einrichten will. In diesen Schülerwohnheimen sollen Schüler ab dem zwölften Lebensjahr bis zur Volljährigkeit oder auch darüber hinaus an fünf Werktagen nächtigen und schulisch, sprachlich und anderweitig gefördert werden. Die Heranwachsenden stammen aus den jeweiligen Stadtteilen. Die Einrichtungen gelten als Wohnheime, und die Eltern zahlen direkt an den Träger. Sie stellen keinen Antrag auf Hilfe zur Erziehung.

Großstädte in den alten Bundesländern haben kontinuierlich ihre Bevölkerungsstruktur verändert. In ca. zehn Jahren wird jeder dritte Duisburger nicht-deutscher Abstammung sein. Da Migranten eine sehr junge Bevölkerungsgruppe darstellen (40% der zugewanderten Bevölkerungsgruppen sind unter 30 Jahren alt), wird durch sie das Bild und das Leben in einer Kommune, in einem Stadtteil künftig sehr stark geprägt sein. Jeder dritte Duisburger ein Zuwanderer nicht-deutscher Abstammung, dies stellt eine durchschnittliche Entwicklung dar und bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet. Dieser Wandel wird in einigen Stadtteilen schneller, heftiger und auch konfliktträchtiger verlaufen als in anderen. Marxloh verfügt über einen besonders hohen Anteil von Zuwanderern, was besonders sichtbar bei der jungen Bevölkerung wird. Hier beträgt der Anteil von jungen Menschen nicht-deutscher Abstammung bis zu 21 Jahren bereits jetzt ca. 50%. Es handelt sich aber hier nicht um ein Ghetto oder eine Kolonie, sondern um einen Wandel in der Bevölkerungsstruktur. Der Stadtteil Hamborn wird sich nicht mehr zurückentwickeln zur niederrheinisch-bäuerlichen Kulturlandschaft, die er vor 150 Jahren darstellte. Sozialer Wandel muss positiv gestaltet werden, er wird aber nicht konfliktfrei verlaufen.

Die AWO-Duisburg ist seit über 50 Jahren im Stadtteil Marxloh als Wohlfahrtsverband präsent und tätig. Seit nahezu 30 Jahren befasst sie sich in diesem Stadtteil auch mit Migrationssozialarbeit. Natürlich erlebte dieses Tätigkeitsfeld aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen einen Wandel vom ursprünglich begrenzt und abgegrenzt tätigen Spezialdienst, der sich oft parallel zu anderen Arbeitsbereichen um die Belange der nicht-deutschen Arbeitnehmer in Deutschland kümmerte, zu interkulturell geöffneten Regelangeboten. Im Mittelpunkt dieser Veränderungen standen bisher vor allem die Jugendhilfebereiche. Die hier angesiedelten Angebote Erziehungshilfe und Jugendgerichtshilfe als De-

legationsaufgaben für das Jugendamt Duisburg in Form von Tagesgruppen gemäß § 32 KJHG und Sozialpädagogischer Familienhilfe gemäß § 31 KJHG sind so konzipiert, dass qualitativ hochwertige erzieherische Leistungen für deutsche und auch für nicht-deutsche Eltern und ihre Kinder von einem multiethnischen Team erbracht werden können. In der Normalität des Betreuungsalltags werden deutsche Eltern und ihre Kinder auch von türkischen Sozialpädagogen und Erziehern beraten und begleitet. Dies geschieht selbstverständlich auch umgekehrt. Multiethnische Teams stellen die Voraussetzung für einen gelebten und praktizierten internen interkulturellen Dialog dar. Notwendig sind auch hier flankierende Fortbildungen der Mitarbeiter.

Die Einstellung von nichtdeutschem sozialpädagogischen Fachpersonal garantiert noch nicht die interkulturelle Öffnung des erzieherischen Angebots. Es müssen auch inhaltliche und äußere Zugangsbarrieren abgebaut werden, die erst eine Akzeptanz des Angebotes bei der nichtdeutschen Bevölkerung ermöglichen. In den Herkunftsländern sind sozialpädagogische Hilfsangebote traditionell unbekannt. Es gibt gegen sie unterschiedliche Bedenken, unter anderem auch aufgrund von Informationsdefiziten oder der Hemmung, innerfamiliäre Probleme Dritten offen zu legen. Aufgrund des hohen Anteils von Kindern und Jugendlichen innerhalb der nichtdeutschen Bevölkerung besteht die zunehmende Notwendigkeit, diesen Eltern möglichst frühzeitig erzieherische Hilfen zugänglich zu machen und anzubieten. Noch sind sie in ihrer Teilhabe an diesen Hilfsangeboten vollkommen unterrepräsentiert.

Die interkulturelle Öffnung sozialer Regeldienste ist die Voraussetzung für eine Teilhabe der Migranten an sozialen Leistungen. Sie muss von der jeweiligen Geschäftsleitung eines Wohlfahrtsverbandes gewollt sein und von den Mitarbeitern mitgetragen werden. Interkulturelle Öffnung ist keine individuelle träger- oder stadtteilbezogene Aufgabe, sondern muss als Anerkennung eines Wandlungsprozesses innerhalb der Bevölkerung betrachtet werden. Migrationssozialarbeit ist eine Querschnittsaufgabe, die nahezu alle sozialen und kommunalen Dienstleistungen betrifft. Zuwanderer sind von Natur aus nicht hilfsbedürftiger als andere Bevölkerungsgruppen. Hieraus ergibt sich aber die logische Folge, dass sie entsprechend ihres Bevölkerungsanteils an sozialen Hilfsangeboten partizipieren müssten. Überall dort, wo dies nicht geschieht, besteht Handlungsbedarf. Handlungsbedarf in Bezug auf die interkulturelle Öffnung, die sich am ehesten umsetzen lässt über ein kommunales, interkulturelles Leitbild für die Jugendhilfe, aus dem sich Ziele und Qualitätskriterien definieren und ableiten lassen.

Es geht nie ohne nichtdeutsches Fachpersonal, das aber nicht interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Öffnung garantiert. Es stellt eher einen begünstigenden Faktor dar.

3.5.3 Dokumentation und Ergebnis der Diskussion in AG 5

AG 5 tauschte Einschätzungen der Chancen und Probleme in ethnisch verdichteten Stadtvierteln aus.

Hingewiesen wurde auf die Studie „Überforderte Nachbarschaften“, die belegt, dass die sogenannten sozialen Brennpunkte durch Quartiersmanagement sehr erfolgreich entschärft werden können, wie zahlreiche Projekte in Berlin und im Ruhrgebiet zeigten.¹² Keinesfalls dürften ethnisch verdichtete Stadtteile mit dem Stigma der Kriminalität bedacht werden. Schon im Sechsten Familienbericht der Bundesregierung¹³ sei darauf hingewiesen worden, dass gerade in diesen Stadtteilen der Zusammenhalt von Familien und Nachbarschaft Kriminalprävention zu leisten vermag. In den USA hätten Quartiere wie „Little-Italy“ oder „Chinatown“ keineswegs den Ruf desintegrierter Ghettos. Vielmehr leisteten sie Integration insofern, als Probleme und Schwächen des Einzelnen erfolgreich durch die Gruppe kompensiert würden. Ein solch' konstruktiver Blick müsse auch auf die ethnisch verdichteten Quartiere in Deutschland gerichtet werden. Die Kölner Keupstraße etwa, die zu 80% bis 90% von Türkischstämmigen bewohnt wird, sei eine ökonomische Erfolgsgeschichte, wo Geschäfte und Restaurants florieren. Die Bewohner empfänden dabei ihr Wohnumfeld als angenehm.¹⁴

Andere TeilnehmerInnen zeigten Skepsis gegenüber dem segregierten Quartier. Langfristig bestehe ein Trend zur Kopplung von Integration und der Auflösung ethnisch konzentrierter Wohnviertel. Bei Befragungen gäben viele Migranten an, gemischtethnische Quartiere zu bevorzugen.¹⁵ Auch bedeutet der Erwerb von Wohneigentum durch MigrantInnen eine tendenzielle stadträumliche Entflechtung. Das de-segregierte Quartier sei damit kein abseitiges sozialräumliches Leitbild.

Die Diskussion um eine gesamtgesellschaftlich integrativ wirkende Erziehung türkischer Kinder und die in diesem Zusammenhang zu treffenden Maßnahmen förderte unterschiedliche Schwerpunktsetzungen der TeilnehmerInnen zu Tage. So wurden einerseits die Verantwortung der und die zum Teil noch herrschenden problematischen Voraussetzungen in den türkischen Familien betont: Interkulturelle Leitbilder materialisierten sich in der täglichen Arbeit nur schwerlich, wenn gerade viele türkische Frauen den häuslichen Bereich kaum verließen und unter dieser - nicht nur für den Spracherwerb - ungünstigen Voraussetzung die Kindererziehung übernehmen. Ein eigener Integrationsbeitrag sei eine be-

¹² Gesamtverband der Wohnungswirtschaft (Hrsg.): Überforderte Nachbarschaften. Zwei sozialwissenschaftliche Studien über Wohnquartiere in den alten und den neuen Bundesländern. GdW-Schrift 48, 01.05.1998.

¹³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Sechster Familienbericht der Bundesregierung: Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Leistungen, Belastungen, Herausforderungen. Berlin 2000.

¹⁴ Siehe die Studien zu ethnisch verdichteten Stadtteilen in Karpe, Helmut/Markus Ottersbach/Erol Yildiz (Hrsg.): Urbane Quartiere zwischen Zerfall und Erneuerung. Köln 2001.

¹⁵ Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen: Vierter Bericht zur Lage der Ausländer in Bundesrepublik Deutschland. Berlin 2000.

rechtigte Forderung an die ausländische Bevölkerung. Die niedrige Wahlbeteiligung bei den Ausländerbeiratswahlen zeige, dass nicht nur ein Partizipationsproblem aufgrund mangelnder Mitsprachemöglichkeiten besteht.

Dem wurde entgegengehalten, dass auch das Engagement der Aufnahmegesellschaft für die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien nicht ausgeprägt sei. Bei Schulversagen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse böten die Schulen kaum adäquate Hilfen. Die interkulturelle Qualifizierung öffentlicher Strukturen sei erst am Anfang, wie etwa auch an der geringen Quote von Zuwanderern in der öffentlichen Verwaltung, in der Politik, als Lehrer in den Schulen usw. abzulesen sei. Eine rühmliche Ausnahme bilde die Polizei, die frühzeitig MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund angeworben habe. Die Inanspruchnahme

nicht nur von erzieherischen Hilfen, sondern auch im Bereich Gesundheit und Altenpflege durch MigrantInnen müsse zur Selbstverständlichkeit werden.

Die AG 5 regte an, interkulturelle Leitbilder in direkter Praxisanbindung zu konzipieren. Sinnvoll ist nur, was in der Arbeit vor Ort direkt umgesetzt werden kann. Dabei ist der Stadtteil gerade für Zuwandererjugendliche als Lebensraum von besonderer Bedeutung. Stadtteilprojekte ebenso wie eine aktive Wohnungspolitik sind, verstanden als Querschnittsaufgaben, wichtige Elemente von Kriminalprävention. Politik muss hierzu die ressortübergreifenden Programme zur „**Sozialen Stadt**“ ausbauen. Unverzichtbar sind ausreichende Angebote an Erziehungshilfen sowie die verstärkte **Partizipation** von MigrantInnen an der Entwicklung des Stadtteils. Dies bedeutet auch die verstärkte Integration von Zuwanderern in die öffentliche Verwaltung.

4 Abschließende Diskussion im Plenum

Im Anschluss an die kurze Vorstellung der Ergebnisse und Empfehlungen der fünf Arbeitsgruppen wurde im Plenum diskutiert, welche Schlussfolgerungen sich für die Kriminalprävention bei türkischstämmigen Jugendlichen ergeben und wie entsprechende Maßnahmen für diese Gruppe sinnvoller Weise zu programmieren wären.

Angestrebt ist die Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse konkret in vom DFK zu initiiierenden Maßnahmen zur Prävention in der in Frage stehenden Zielgruppe. Als Leitlinie soll die hiermit vorliegende Dokumentation dienen. Projekte sollten - entsprechend der auf der Fachtagung versammelten Kompetenzen - einen mehrdimensionalen Ansatz verfolgen. Der erste Schritt wäre die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Einbindung von Vortragenden des Vormittags sowie Moderatoren der AG's.

In der Abschlusssdiskussion wurde insbesondere das Modell des **Schulberufshelfers** erörtert. Diese seien in NRW seit 1998 von Arbeits- und Schulamt an einigen Hauptschulen als Vollzeitkräfte installiert, um die Schulabgänger beim Übergang in die Ausbildung zu begleiten. Die Evaluation der bisherigen Bemühungen belege einen sehr großen Erfolg dieses Ansatzes: 45% der Abgänger von diesen Modellschulen waren in Ausbildung, 20% in schulischen Maßnahmen, 10% im Berufskolleg und nur 15% ohne Tätigkeit. Zudem gehe die Abbrecherquote unter den Ausbildungen nahe gegen null. Dieses Programm gebe es auch in Baden-Württemberg im Rahmen des Jugendsonderprogramms der Bundesregierung. Das Konzept des Schulberufshelfers biete - in Ergänzung zum Schulsozialarbeiter - neue Ansätze und Möglichkeiten.

Das Plenum diskutierte weitere mögliche Präventionsmaßnahmen unter Einbeziehung von Schulbe-

rufshelfern, Anti-Aggressions-Trainern, usw. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass ein hoher Grad an Professionalisierung gerade in der Tertiärprävention, bei der Nachbetreuung von Haftentlassenen, unerlässlich ist, um den hoch komplexen Problemlagen der Zielgruppe gerecht zu werden. Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention stehen indessen gleichermaßen vor dem Problem einer Vielzahl von Organisationen, die sich einzelnen Aspekten von Kriminalprävention implizit oder explizit widmen, jedoch kaum die unterschiedlichen Dimensionen von Kriminalprävention in Gänze erfassen oder zumindest auf einen holistischen Ansatz reflektieren. Hieraus ergibt sich das dringende Gebot einer **Vernetzung** bestehender Ansätze, wissenschaftlicher Forschung sowie von Praxisinterventionen. Dabei dürfe nicht nur auf den Altruismus der Beteiligten gesetzt werden, sondern die unmittelbaren Vorteile des Engagements auch für die Akteure selbst verdeutlicht werden - so etwa die Gewinnung sonst fehlender Fachkräfte für die Unternehmen

Flankiert werden muss ein solches, zu schaffendes Netzwerk von weiteren gesellschaftlichen Akteuren, die mittelbar bedeutend für Kriminalprävention sein können. Eine solche Vernetzungsleistung kann Ziel des vom DFK zu etablierenden Projektes sein, das möglichst kommunen- und länderübergreifend arbeiten sollte. Das Projekt sollte mithin die Erfolgsbedingungen von kriminalpräventiven Maßnahmen vergleichend klären und die Streuung seiner Erkenntnisse sicherstellen.

Neben der Netzwerkbildung muss das Projekt insbesondere die **Evaluierung** bereits bestehender Maßnahmen und Angebote voran treiben oder eventuell selbst durchführen, um eine Basis für die Förderung effektiver Maßnahmen der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention zu schaffen.

5 Fazit

Primäre Kriminalprävention in der Gruppe der türkischstämmigen Jugendlichen bedeutet in erster Linie die Vermittlung sozialer Anerkennung an die Jugendlichen sowie die Gewährung von gesellschaftlichen Chancen, die nicht im Widerspruch zur positiven Annahme der eigenen ethnisch-kulturellen Herkunft und Lebensweise stehen. Ein solches Ziel ist auf den unterschiedlichen Handlungsfeldern mit unterschiedlichen Handlungsstrategien zu verwirklichen. Folgende Handlungsfelder und Strategien wurden auf der hier dokumentierten Fachtagung identifiziert und waren unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern konsensfähig:

Vorschulischer Bereich - Bereits hier werden wichtige Weichen für den späteren Bildungsverlauf und nicht zuletzt für die Sprachentwicklung von Zuwandererkindern gestellt. Die Kindergärten entfalten in ihrer heutigen Form nicht die hier theoretisch vorhandenen Integrationspotentiale, was sowohl im mangelhaften Besuch der nicht-deutschen Kinder als auch in fehlenden Konzeptionen für einen funktionierenden interkulturellen Alltag in den Kindergärten begründet ist. Insgesamt ist ein Qualifizierungsrückstand des Kindergartens zu beklagen, der dringend aufgeholt werden muss.

Schule - Es gilt, die bilinguale Sozialisation der Kinder und Jugendlichen zum Vorteil der Sprachförderung wie zur Verbesserung der allgemeinen Bildungschancen zu nutzen. Förderung des Deutschen wie auch der Sprache des Herkunftslandes schafft nicht nur eine besondere Qualifikation, sondern wirkt identitätsstützend und ist auch didaktisch sinnvoll. Interkulturell kompetente Schule sollte durch die Förderung der Stärken ihrer unterschiedlichen Schülergruppen einen Beitrag zur kulturellen und sozialen Integration leisten. Noch zu oft fungiert Schule - siehe die PISA-Studie - als ethnischer und/oder sozialer Selektionsmechanismus. Interkulturell kompetente Schule betreibt zudem eine integrative Elternarbeit.

Betrieb - Was als allgemeine interkulturelle Sensibilisierung von Institutionen bezeichnet wird, fällt in großen Unternehmen unter das Schlagwort „Diversity Management“ - Förderung der spezifischen, auch herkunftbedingten Kompetenzen der Mitarbeiter und deren Nutzbarmachung für den Unternehmenserfolg und damit die erklärte Anerkennung des Wertes des „Andersartigen“ für das Unternehmen und darüber hinaus.

Freizeit - Es kann lohnend sein, das Augenmerk nicht nur auf die Quantität, sondern auch vermehrt auch auf die Qualität von Freizeitangeboten zu richten - dies gilt gleichermaßen für den Sportverein wie den offenen Jugendtreff. Ob Freizeitangebote eine kriminalpräventive Wirkung entfalten, hängt von den erreichten Zielgruppen sowie der Anpassung der Angebote an die spezifischen Bedarfe und Problematiken der Adressaten ab.

kommunales Wohnumfeld - In den Quartieren und Stadtteilen sind die traditionellen Mechanismen sozialer Kontrolle durch Migration und das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Sprachen und Herkunft mitunter außer Kraft gesetzt worden. Diese Mechanismen gilt es durch die Vernetzung der Akteure wieder zu errichten, womit Kindergärten, Schulen, Betriebe, Vereine und Kommunen gleichermaßen angesprochen sind. Eine besondere Verantwortung kommt den Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten zu, sich aktiv am öffentlichen Leben zu beteiligen. Die Maxime „global denken - lokal handeln“ gilt angesichts fortschreitender Globalisierung, die im Bereich Migration ihren Ausdruck in der Etablierung transnationaler Räume, Heirats- und Pendelmigration und unzeitigem Aufenthalt findet, immer weniger. Vielmehr müssen Maßnahmen der Integration und Prävention mitunter schon im Entsendeland getroffen oder vorbereitet werden.

Für das DFK ergeben sich aus der Sicht der TeilnehmerInnen grundsätzlich zwei Handlungsalternativen bei der Förderung von Präventionsprojekten für die Gruppe der türkischstämmigen Jugendlichen: Die **Bestandsaufnahme** existierender Projekte ist dringend geboten. Zu einer solchen notwendigen Bestandsaufnahme zählt nicht nur die Übersicht über bestehende Projekte und Ansätze der Kriminalprävention in der Zielgruppe, sondern auch die Wirkungsevaluierung der unterschiedlichen Konzepte. Um zu verhindern, dass Fehler wiederholt und suboptimale Ansätze zur erneuten Anwendung kommen, müssen die Erfolgsbedingungen bestehender und abgeschlossener Projekte identifiziert werden. Entsprechende Aktivitäten des DFK können sich somit sowohl auf die Förderung von einzelnen Projektevaluationen beziehen als auch mittels vergleichender Analyse eine Übersicht über bisher evaluierte Projekte erarbeiten.

Zugleich ist das DFK gefordert, als zentrale bundesweite Anlaufstelle einen Beitrag zur **Vernetzung** der Präventionsbemühungen in Deutschland zu leisten und durch Publikationstätigkeit und Veranstaltungen als Mittler zwischen den unterschiedlichen Akteuren zu fungieren. Zur Vernetzungstätigkeit kann auch die gezielte Förderung von „Schnittstellenprojekten“ gehören. Wurde seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung allgemein beklagt, dass Präventionsprojekte eben selten über die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Akteure hinaus initiiert werden können, sollten mit Hilfe des DFK eben diese organisatorischen Grenzen überwunden werden und etwa Projekte an der Schnittstelle von Schule und Beruf, in der tertiären Prävention beispielsweise zwischen Rehabilitation und Privatwirtschaft, auf den Weg gebracht werden.

6 Literatur

- Ader, Sabine/Christian Schrappner: Wie aus Kindern in Schwierigkeiten „schwierige Fälle“ werden. Erfahrungen und Befunde aus einem neuen Forschungsprojekt zu einem alten Thema. In: Forum Erziehungshilfen 1/2002, S. 27-34.
- Apitzsch, Ursula/Dirk Halm/Christian Pfeiffer u.a.: Junge Türken als Täter und Opfer von Gewalt - Tagungsdokumentation. WissenschaftlerInnen und ExpertInnen aus Verwaltung und Praxis im Gespräch über die Gewaltbelastung junger Migranten türkischer Herkunft. Weinheim 2000.
- Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen: Vierter Bericht zur Lage der Ausländer in Bundesrepublik Deutschland. Berlin 2000.
- Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht (PSB). Berlin 2001.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Sechster Familienbericht der Bundesregierung: Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Leistungen, Belastungen, Herausforderungen. Berlin 2000.
- Cohen, Albert K./James F. Short: Zur Erforschung delinquenter Subkulturen. In: Fritz Sack/René König (Hrsg.): Kriminalsoziologie. Frankfurt/Main 1968, S. 372-397.
- Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Materialien zum 11. Kinder- und Jugendbericht. München 2002.
- Deutsches Pisa-Konsortium (Hrsg.): Pisa 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen 2000.
- Fischer, Arthur/Yvonne Fritsche/Werner Fuchs-Heinritz/Richard Münchmeier: Jugend 2000, 13. Shell-Jugendstudie. Opladen 2000, 1. Band.
- Goldberg, Andreas/Dirk Halm/Martina Sauer: Migrationsbericht des ZfT 2002. Münster 2001.
- Gesamtverband der Wohnungswirtschaft (Hrsg.): Überforderte Nachbarschaften Zwei sozialwissenschaftliche Studien über Wohnquartiere in den alten und den neuen Bundesländern. GdW-Schrift 48, 01.05.1998.
- Heckmann, Friedrich: Ethnische Kolonien: Schonraum für Integration oder Verstärker der Ausgrenzung? In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Ghettos oder ethnische Kolonie? Entwicklungschancen von Stadtteilen mit hohem Zuwandereranteil. Bonn 1998, S. 29-57.
- Karpe, Helmut/Markus Ottersbach/Erol Yildiz (Hrsg.): Urbane Quartiere zwischen Zerfall und Erneuerung. Köln 2001.
- Merton, Robert K.: Social Structure and Anomia. In: ders. (Hrsg.): Social Theory and Social Structure. Erweiterte Auflage. New York 1968.
- Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport NRW (Hrsg.): Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten in NRW. Wissenschaftliche Bestandsaufnahmen. Düsseldorf 1999.
- Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.: Berufliche Integration von Zuwanderern. Gutachten für die „Unabhängige Kommission Zuwanderung“. Essen 2001.
- Seifert, Wolfgang: Berufliche Integration von Zuwanderern in Deutschland. Gutachten für die „Unabhängige Kommission Zuwanderung“. Düsseldorf 2001
- Toprak, Ahmet: „Ich bin eigentlich nicht aggressiv“. Theorie und Praxis eines Anti-Aggressions-Kurses mit türkischstämmigen Jugendlichen. Freiburg 2001.
- van Suntum, Ulrich/Dirk Schlotböller: Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern. Internationale Erfahrungen im Vergleich. Gütersloh 2002.
- Unabhängige Kommission Zuwanderung: Bericht. Berlin 2001.
- Wetzels, Peter/Dirk Enzmann/Eberhard Mecklenburg/Christian Pfeiffer: Gewalt im Leben Münchner Jugendlicher. Abschlussbericht über die Ergebnisse einer repräsentativen Dunkelfeldbefragung von Schülern der 9. Jahrgangsstufe und des Berufsvorbereitungsjahres. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Oktober 1999.
- Wirth, Wolfgang: Ausländische Gefangene im Jugendstrafvollzug NRW. Ergebnisse einer Stichtagserhebung (15. Juli 1997). In: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 5/98, S. 218-286.
- Zentrum für Türkeistudien: Die Ablehnung und Akzeptanz infrastruktureller Einrichtungen der türkischen Minderheit durch die aufnehmende Gesellschaft und Konfliktkonstellationen individueller, infrastruktureller und regionaler Desintegrationspotentiale. ZfT-aktuell Nr. 83. Essen 2000.
- Zentrum für Türkeistudien: Integration und Segregation türkischer Migranten in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der dritten Mehrthemenbefragung im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie NRW. Unveröffentlichtes Manuskript 2001.

7 TeilnehmerInnen

RednerInnen und AutorInnen

Bilal Dincel, Unternehmer

Dr. Barbara Dorn, Abteilungsleiterin betriebliche Personalpolitik/Berufliche Bildung, BDA

Wolfgang Fehl, IHK Köln, Projektleiter Proqua

Prof. Dr. Ingrid Gogolin, Universität Hamburg

Dr. Dirk Halm, Zentrum für Türkeistudien an der Universität Essen

Barbara John, Ausländerbeauftragte des Berliner Senats

Christoph Kannengießer, Abteilungsleiter Arbeitsmarkt, BDA

Anja Köster, Leiterin Trainingsberatung, Ford-Werke AG

Nazli Sargin, Ford-Werke AG

Prof. Dr. Kurt Schelter, Justizminister des Landes Brandenburg

Otto Schily, Bundesminister des Innern und Kuratoriumsvorsitzender des DFK

Dr. Achmed Toprak, AWO Bayern

Wolfgang Wirth, AG Kriminologischer Dienst, Justizministerium NRW

Rita Wohlgemut, Hauptschulrektorin, Köln

Erol Yildiz, Forschungsstelle für interkulturelle Studien der Universität Köln

Moderation: Dr. Günter Müchler, Deutschlandfunk

TeilnehmerInnen Plenum und Arbeitsgruppen

Dr. Marjam Ardalán, Internationaler Bund

Holger Bernsee, Bund Deutscher Kriminalbeamter, stellv. Bundesvorsitzender

Dobrawa Bieler, Katholische Jugendsozialarbeit, Hannover

Gerhard Birkigt, Deutsche Bahn

Detlef Otto Bönke, Bundesministerium der Justiz, Ministerialrat

Andy Breitner

Christine Burck, Polizeipräsidium Bonn, Jugendbeauftragte

Christine Burmeister, Diakonisches Werk Neukölln-Oberspree

Stefanie Busche, Landespräventionsrat Niedersachsen

Cemalettin Cetin, Beratungsstelle für türkische Familien

Dr. Regine Drewniak, Universität Bielefeld

Erich Elsner, Bayerisches LKA, Kriminologische Forschungsgruppe

Robert Feil, Landeszentrale für politische Bildung Baden- Württemberg

Christoph Freudenreich, Bundesministerium der Justiz, Referent

Christine Friedrich, LKA Hamburg, Landesjugendbeauftragte der Polizei Hamburg

Bernd Fröhlich, Gewerkschaft TRANSNET, Gewerkschaftssekretär
Uwe Gerstenberg, DFK, Stiferrrat
Dr. Dorothea Griegen, Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, Referentin
Dr. Michael Griesbeck, Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge
Andreas Grünwald, Beschäftigung und Bildung e.V., Betriebsleiter
Dr. Claus Hachmann, GDW - Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen, Referent für Auslandsbeziehungen
Kathrin Haese, Bezirksamt Lichtenberg, Sozialarbeiterin
Walter Hahnemann, Stadtverwaltung Wittstock, Leiter Ordnungsamt
Sabine Hartwig, Weißer Ring e.V., Berlin
Rudolf Hausmann, Senatsverwaltung für Justiz, Berlin, Referent
Reinhold Hepp, LKA Baden-Württemberg
Wolfgang Hesse, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg
Ingrid Hillebrand, BAG Kinder- und Jugendschutz, Referentin
Karl-Walter Hollmann, Stadt Dortmund, Bezirksvertretung Innenstadt West
Bernhard Hoppen-Leuschen, Innenministerium Rheinland-Pfalz
Dr. Bernd Hunger, GDW
Siegfried Karbe, Stadtverwaltung Königswusterhausen, Koordinator gegen Fremdenfeindlichkeit
Kenan Kolat, Türkischer Bund Berlin, Geschäftsführer
Oliver Konetzny, Caritasverband für den LK Helmstedt
Horand Knaup, Der Spiegel
Wolfram Knur, Stadtverwaltung Hennigsdorf, Vorsitzender des Präventionsbeirates
Lutz Krätzschmar, Beschäftigung und Bildung e.V., Projektkoordination
Rita Kresnich, Stadt Bonn
Rolf Lange, Innenministerium Schleswig-Holstein
Petra Lichtenberger, Deutscher Städtetag
Dr. Heinz Lynen von Berg, Miteinander e.V., Geschäftsführer
Silke Meyer, freie Journalistin
Yves Michels, Bertelsmann-Stiftung
Dr. Jürgen Möllering, Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Olaf Nachtweih, Kellnerstrasse e.V., Bildungsreferent
Renate Nacke, Caritasverband Braunschweig
Mehmet Özbek, Amt Blankefelde-Mahlow, Ausländerbeauftragter
Giovanni Pollice, IG Bergbau, Chemie, Energie
Petra Posiege, BKA
Hartmut Rohmer, LKA NRW
Peter Schmidt, Caritasverband
Gabriele Spohn, Bundesverwaltungsamt
Dorothea Stüben, Stadtverwaltung Wittstock, Amtsleiterin
Hans Tabel, Gemeinde Wiesenburg-Mark, Jugendkoordinator

Angelika Tadge-Eysen, Sonderschulpädagogin
Holger Teichert, Kellnerstrasse e.V., Bildungsreferent
Liv Toepfer, Sächsisches Staatsministerium für Soziales
Norbert Trabs, Innenministerium Schleswig-Holstein
Christiane Waclaw, Senatsverwaltung Berlin
Jutta Wagemann, Evangelischer Pressedienst
Katrin Weitzen-Solle, Caritasverband für den LK Helmstedt
Rolf Werenbeck-Ueding, Polizeifortbildungsinstitut Münster
Norbert Salmon, Vorstandsvorsitzender DFK und AL Polizei, IM NRW
Norbert Seitz, Geschäftsführer DFK
Marie-Luise Würtenberger, DFK
Karina Gütges, DFK,
Klaus Grotefend, DFK
Hermann Borjans, DFK
Stefan Jalowski, DFK